

ZUR SACHE BW

KEIN DILEMMA

Über (un)lösbare Probleme

Moralische Pflicht
Wie weit muss die Hilfe
für die Ukraine gehen?

Starker Westen
Deutschland muss
seinen Beitrag leisten

Zeit für Ehrlichkeit
Notwendige Lehren
aus Afghanistan



AUSGABE 44 2/2023

EVANGELISCHE KOMMENTARE ZU FRAGEN DER ZEIT





Zu unserem Titelbild

Gut, dass wir den Schlauch haben! Alles kommt durch ihn hindurch. Jedes Wort, jeder Atemlaut. Ich höre dich. Du hörst mich. Ohne ihn wären wir einsam, taub und stumm. Nur schade, dass die Welt so dunkel ist! Wer von außen hinschaut, erkennt den Irrtum. Ohne wäre es nicht schwieriger, sondern besser. Einer muss anfangen und den Kopf aus der Röhre ziehen. Selbst wenn das neu ist und mutig und ungewohnt. Unlösbar ist dies Problem nicht. Und erst recht ist es kein Dilemma. Wie der Titel schon sagt.

SCHWERPUNKT KEIN DILEMMA

8 Freiheit ist ungemütlicher, als man denkt

Leben heißt, entscheiden müssen – nach bestem Wissen und Gewissen
Von Friedrich Lohmann

13 Mit der Zerstörung der Welt drohen, um sie zu retten?

Das Dilemma der nuklearen Abschreckung
Von Michael Haspel

19 Gleichzeitig Feind und Mitmensch

Die Genfer Konventionen fordern eine Beschränkung der Gewalt im Krieg, um das Dilemma der Entmenschlichung zu vermeiden
Von Daniel Messelken

23 Das Handwerk des Entscheidens

Eine ethische Skizze zum Umgang mit Güterabwägungen und Pflichtenkollisionen
Von Roger Mielke

27 „Gehorsam ist das Prinzip. Der Mann steht über dem Prinzip“

Die Freiheit der Entscheidung – Gedanken zu einem Dilemma
Von Hans-Werner Fritz

32 Schützt der Datenschutz die Täter?

Ein Polizeigewerkschafter und ein Grünen-Politiker diskutieren über Anforderungen der Polizeiarbeit und das Recht auf Privatsphäre
Interview: Katharina Müller-Güldemeister

38 In jedem Fall schuldig

Dietrich Bonhoeffer und die verantwortliche Schuldübernahme
Von Christine Schliesser

42 Den Krieg bis zum Ende denken

Die westliche Unterstützung der Ukraine zwischen moralischer Pflicht und politischer Vernunft
Von Ines-Jacqueline Werkner

SICHERHEITSPOLITIK

46 Was den Westen stark macht

Wenn Deutschland seine vitalen Interessen verteidigen will, muss es seine Mitgliedschaft im Bündnis aktiv gestalten
Von Maximilian Terhalle

50 Partner, Wettbewerber, Rivale

Eng verbunden mit Europa, formuliert Deutschland seine Haltung zur Volksrepublik China
Von May-Britt U. Stumbaum

FRIEDENSETHIK

54 Orientierung ohne Garantie

Gedanken über das Vorhaben einer Wertethik – früher und heute
Von Moritz von Kalckreuth

59 Totaler Frieden gesucht

Trotz des Abkommens mit der Farc-Guerilla kommt Kolumbien nicht zu Ruhe
Von Katharina Wojczenko

62 „Ehrlichkeit ist das Gebot der Stunde“

Lehren aus Afghanistan. Die Auswertung der Gemeinsamen Konferenz für Kirche und Entwicklung
Von Renke Brahm

INHALT

INNERE FÜHRUNG

66 Der Angst mit entschiedener Toleranz entgegentreten

Um seine innere Freiheit zu verteidigen, muss das Gemeinwesen klare Grenzen ziehen
Von Horst Gorski

69 Dienen aus Pflicht und Neigung

Das neue Handbuch Innere Führung muss in schwieriger Zeit Standards setzen
Von Peter Andreas Popp

GLAUBENSFRAGEN

76 Warten auf die Ablösung.

Trotz eines hundert Jahre alten Verfassungsauftrags hat die Politik es nicht eilig damit, Staatsleistungen für die Kirchen abzulösen
Von Michael Germann

REZENSIONEN

72 Klaus Koschorke: Die Übersetzbarkeit des Glaubens

74 Thomas Thiel: Wie Scham und Schuld ihre Macht verlieren

4 Wir träumen von einer besseren Welt

6 Editorial

80 Kirche unter den Soldaten Die ökumenische Klinikkapelle im Bundeswehrkrankenhaus (BWK) Ulm Von Michael Kröner

81 Impressum

82 Quergedacht Abrahams Dilemma



**„Der Weltfriede fordert von uns
eine außerordentliche moralische Anstrengung.
Er ist unsere Lebensbedingung, aber er
kommt nicht von selbst, und er kommt nicht
von selbst in einer guten Gestalt.“**



Carl Friedrich von Weizsäcker (1912 bis 2007), Physiker und Philosoph, in seiner Rede zur Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels im Oktober 1963



Israelische und palästinensische Frauen bei einer Kundgebung Anfang Oktober 2023 in einem Park in Jerusalem. Ihre gemeinsame Forderung: eine friedliche **Lösung des Nahostkonflikts**. Drei Tage später fielen Terroristen der Hamas in Israel ein und ermordeten 1400 Zivilisten und Soldaten.



Liebe Leserinnen und Leser!

Nicht jeder Gewissenskonflikt ist ein Dilemma. Auch nicht jede schwere Entscheidung. Eine Hauptbotschaft dieser Ausgabe. Bei manchen Problemen erfordert es eine ausführliche gedankliche Anstrengung und Abwägung, bevor man zu einer Entscheidung kommt. Aber: Sie kann in der Regel gut begründet getroffen werden. Natürlich kann eine noch so sorgfältige Güterabwägung nicht vom Risiko des Schuldigwerdens befreien – so führt es schon die EKD-Friedensdenkschrift von 2007 aus.

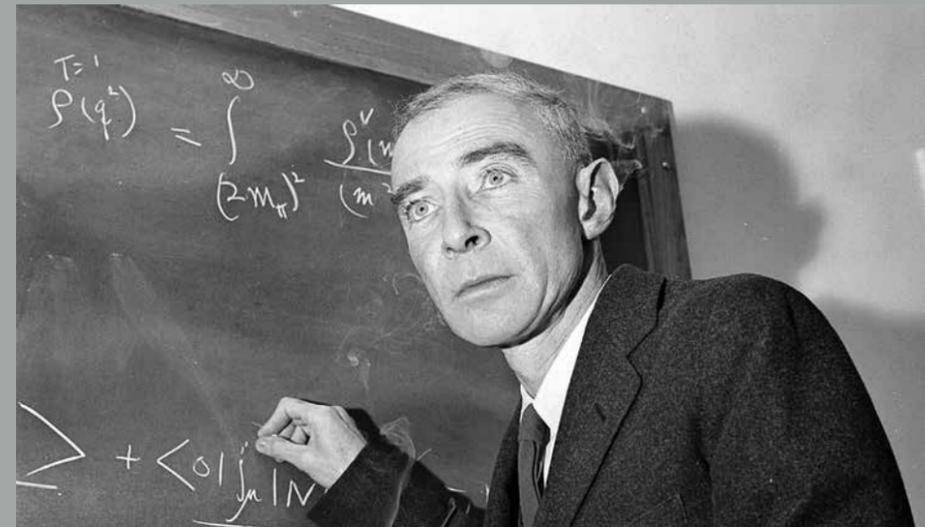
Das heißt aber auf der anderen Seite nicht, dass man zwangsläufig schuldig wird, egal was man tut. Daher sollten wir uns davor hüten, vorschnell ein Dilemma auszurufen, das nach nüchterner Betrachtung und Abwägung gar keines ist. Was ist ein Dilemma, was nicht? Dazu lassen wir verschiedene Autorinnen und Autoren zu Wort kommen. Die eigene gedankliche, manchmal anstrengende Arbeit können und wollen wir Ihnen dabei nicht abnehmen. Aber Anregungen dazu geben.

So wünsche ich Ihnen viel Freude und gute Entdeckungen beim Lesen und grüße Sie herzlich
Ihr

Dr. Dirck Ackermann,
Chefredakteur ZUR SACHE BW

SCHWER- PUNKT

KEIN DILEMMA



Robert Oppenheimer, der Erfinder der Atombombe, in seinem Arbeitszimmer in Princeton (o.); Trümmerfeld in Hiroshima nach dem Abwurf der Atombombe (u.). Oppenheimer plagten Schuldgefühle, er sprach sich im Kalten Krieg gegen ein Wettrüsten aus

FREIHEIT IST UNGEMÜTLICHER, ALS MAN DENKT

Leben heißt, entscheiden müssen – nach bestem Wissen und Gewissen

Von Friedrich Lohmann

Als Pico della Mirandola im Jahr 1486 das Manuskript einer Rede abschloss, ahnte er nicht, dass diese als „Rede über die Würde des Menschen“ Weltgeschichte machen würde. Ihre Grundidee: Anders als die Tiere und die übrigen Geschöpfe ist der Mensch nicht allein durch Instinkte festgelegt, sondern ihm ist eine Vernunft anvertraut, die es ihm ermöglicht, sein Leben frei zu gestalten – zum Schlechten oder zum Guten hin. Picos Gedanke, dass die Sonderstellung des Menschen im Kosmos in seiner Fähigkeit besteht, sich auf der Welt umzusehen, also zu reflektieren, und auf dieser Basis freie Entscheidungen zu treffen, prägt das alteuropäische Menschenbild. Über die Zwischenstation Kant ist dieser Gedanke auch in das deutsche Grundgesetz eingegangen: Würde ist da gegeben, wo ein Leben in freier Entfaltung der Persönlichkeit gelebt werden kann.

Picos Würdevorstellung lässt sich – wie jeder gute philosophische Gedanke – in der Alltagserfahrung verankern. Das Bewusstsein, zur Freiheit befähigt und mit ihr gewürdigt zu sein, lässt uns auf Einschränkungen unserer Freiheit sehr empfindlich reagieren,

egal ob uns jemand die Vorfahrt nimmt oder wir wegen staatlicher Pandemiemaßnahmen auf die lang geplante Familienfeier verzichten müssen. Für ihre Freiheit gehen Menschen auf die Barrikaden und in den Tod, und das nicht nur in der „westlichen“ Welt, sondern auch in Iran und China.

Der Ruf nach Freiheit ist allgegenwärtig, aber zugleich – und auch das ist eine tägliche Erfahrung – ist es nicht einfach, mit dem Bedürfnis nach Freiheit umzugehen. Der Freiheit sind Grenzen gesetzt. Das gilt elementar im Zusammen-

leben mit anderen. „Your right to swing your arms ends just where the other man’s nose begins“, sagt ein berühmtes Zitat, das Zechariah Chafee zugeschrieben wird. Die Einsicht in die Begrenztheit der eigenen Freiheit müssen aber auch alle Robinsons dieser Welt machen. Denn auch allein auf einer einsamen Insel müssen Entscheidungen gefällt werden, die gleich haufenweise mit dem Verzicht auf andere mögliche Handlungen verknüpft sind. Wenn Robinson auf seiner Insel nur ein Baum zur Verfügung steht (und, im gegebenen

Fall, auch Werkzeug), dann muss er wählen, ob er ihn so lässt, wie er ist, ihn als Brennholz verwendet oder daraus eine Hütte baut.

Jede freie Handlungsentscheidung bringt den Verzicht auf andere Handlungsmöglichkeiten mit sich, die uns danach in vielen Fällen nicht mehr zur Verfügung stehen. Das Feuerholz, das uns wärmt, kann keinen Schatten mehr spenden. Das ist das Paradox der Freiheit. Frei zu sein, ist ungemütlicher, als man denkt. Der Philosoph Jean-Paul Sartre hat daher die Formel geprägt, dass wir Menschen „zur Freiheit verurteilt“ sind, und dies an einem Beispiel aus seinem Kontext – dem besetzten Frankreich zu Anfang der 1940er Jahre – illustriert: Ein Student steht vor der Wahl, sich entweder der Résistance anzuschließen oder seine kranke Mutter zu pflegen. Wenn es, wie hier, gute moralische Gründe für das eine wie das andere gibt, sprechen wir von einem Dilemma.

In Krisenzeiten haben Dilemmata Konjunktur

Sartres Beispiel stammt aus dem persönlichen Leben, aber auch gesellschaftlich-politische Entscheidungen haben oft eine Dilemma-Struktur. Effizienz des Landbaus durch den Einsatz von Pestiziden steht gegen den Erhalt der Natur und der Artenvielfalt. Atomkraftwerke stoßen kein Kohlendioxid aus, belasten die Umwelt aber auf andere Weise. Das Pochen auf



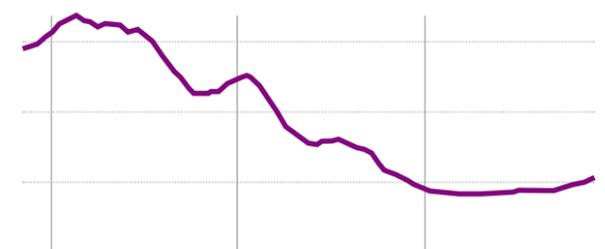
Freiheit als höchstes Gut: In Iran riskieren Protestierende wissentlich ihr Leben (2022)



Wer war Pico della Mirandola?

Viele nennen den Mann, der vor mehr als 500 Jahren das humanistische Denken prägte, nur Pico. Während Theologen wie Luther im Vorfeld der Reformation von der Erbsünde sprachen, sah Pico della Mirandola im Menschen „ein großes Wunder“. Aber worin besteht für Pico die Würde des Menschen? Ein Feature im Deutschlandfunk klärt auf: www.tinyurl.com/df-pico

Nutzung des Wortes „Freiheit“ im öffentlichen Diskurs



Das „Digitale Wörterbuch der deutschen Sprache“ (DWDS) wertet die Häufigkeit aus, mit der ein Wort in wichtigen überregionalen Tages- und Wochenzeitungen erwähnt wird

Quelle: DWDS

1950

1975

2000



Friedrich Lohmann ist Professor für Evangelische Theologie mit dem Schwerpunkt Angewandte Ethik an der Universität der Bundeswehr München. Er gehört dem Herausgeberkreis von ZUR SACHE BW an.

der Einhaltung von Menschenrechten in China steht dem Wunsch nach einer guten Zusammenarbeit im Wege. Eine hohe regionale Dichte von Krankenhäusern untergräbt den Wunsch nach einer qualitativ exzellenten Gesundheitsversorgung in jedem Haus. Je komplexer und vernetzter die soziale Wirklichkeit, desto mehr Dilemmata tun sich auf. Das könnte erklären, warum der Begriff, der laut Wortstatistik des Digitalen Wörterbuchs der deutschen Sprache (DWDS) in den 1990er Jahren auffällige Spitzenwerte zeigte, seit 2016 in deutschen Zeitungen wieder häufiger Verwendung findet. Gerade in Krisenzeiten werden Grenzen des Machbaren deutlich. Wie gehen wir mit der zunehmenden Wahrnehmung von Dilemmata um?

Eine erste mögliche Strategie wäre, in einer Dilemma-Situation nicht zu entscheiden und – nichts zu tun. In der philosophischen Ethik ist Buridans Esel die typische Verkörperung dieser Strategie: Zwischen zwei lecker aussehenden Heuhaufen hin und her gerissen, bewegt er sich nicht vom Fleck, bis er verhungert zusammenbricht. Auch wenn diese drastische Konsequenz im realen Leben kaum eintreten dürfte, zeigt das Beispiel doch mit ausreichender Evidenz, dass Nichtstun in Dilemma-Situationen selten eine Alternative ist. Den Klimawandel einfach über sich ergehen zu lassen, wäre ein Missbrauch menschlicher Freiheit und Verantwortlichkeit.

Eine zweite Art, mit den schwierigen Entscheidungen des Lebens umzugehen, präsentiert Luke Rhinehart in dem Roman „Der Würfler“: Ein Mann beschließt, Entscheidungen von den Augen abhängig zu machen, die ihm sein Würfel zeigt, also ganz wörtlich dem Zu-Fall zu überlassen. Der 1971 erschienene Roman hat weltweit viele Leserinnen und Leser gefunden, und Menschen berichten, dass sie sich die Vorgehensweise des Protagonisten für ihr Leben zu eigen gemacht haben. Die meisten Menschen dürften den Roman aber aus Neugier ob des skurrilen Gedankenspiels zur Hand genommen haben, ohne nach der Lektüre den Weg ihrer persönlichen Entscheidungsfindung geändert zu haben. Zwar

wäre es eine freie Grundsatzentscheidung, in Zukunft immer den Würfel zu rollen. Aber es widerspräche denn doch sehr dem menschlichen Freiheitsbedürfnis, die eigene Entscheidungsbefugnis in der Folge vollständig an eine andere Instanz abzutreten.

Entscheiden als Frage der Vernunft

Wir müssen entscheiden und wir können die Entscheidungen nicht dem Zufall überlassen, auch nicht in Dilemma-Situationen. Wie dann aber mit ihnen umgehen? In Picos Philosophie der Freiheit tritt hier der Glaube an die menschliche Vernunft ein. Der Berufung zur Freiheit korrespondiert die Begabung mit der Vernunft, durch die

allein die besondere Verantwortlichkeit des Menschen im Kosmos sinnvoll wahrgenommen werden kann. Der Begriff der Vernunft, den Pico voraussetzt, unterscheidet sich dabei erheblich von dem, was heutzutage, nach dem „*eclipse of reason*“ (Max Horkheimer), primär als vernünftig bezeichnet wird: die reine Zweckrationalität, bei der die eigenen Interessen im Zentrum stehen und lediglich gefragt wird, wie diese am effizientesten verwirklicht und durchgesetzt werden können.

Das traditionelle Begriffsfeld von Vernunft, das auch Pico anwendet, ist wesentlich umfassender. „In die Mitte der Welt habe ich dich gestellt, damit du dich umschaust“, sagt in Picos Erzählung der Schöpfer zu Adam. Der Blick wird also vom eigenen Ich gerade abgerückt und eine zunächst die Umwelt betrachtende Haltung eingenommen. Dem entspricht die Grundbedeutung des deutschen Wortes „Vernunft“, das sich von „vernehmen“, also einem Zuhören, ableitet. Das Offensein für die umgebende Realität verbindet die Vernunft mit der Wahrheit als Übereinstimmung zwischen Aussage und Wirklichkeit.

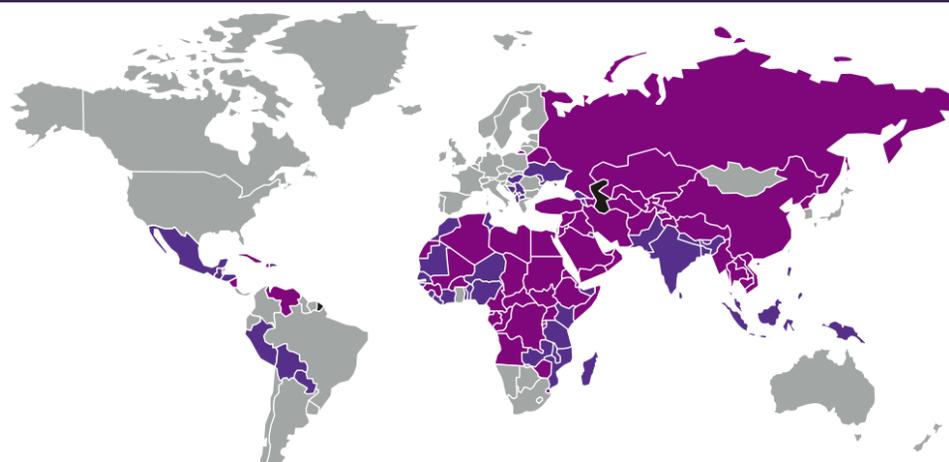
Diese Überlegungen lassen sich auf das Mikromanagement einer „vernünftigen“ Entscheidungsfindung übertragen: Zunächst gilt es, sich „umzuschauen“, die Fakten wahrzunehmen und zu prüfen, nach Analogien in Geschichte und Gegenwart zu suchen, in einem fiktiven Rollenwechsel die Perspektive der Betroffenen

einzunehmen und Expertisen heranzuziehen. Für viele vermeintliche Dilemmata, bei denen die Handlungsalternativen moralisch gleichwertig zu sein scheinen, dürften sich bei einer solchen Realitätsprüfung die Wertigkeiten verschieben. Ein Beispiel aus der Populärkultur ist der Film „Der dritte Mann“. Dessen Hauptfigur, der Journalist Holly Martins, steht vor dem Dilemma, entweder mit der Polizei zusammenzuarbeiten oder die Freundschaft mit dem Schieber Harry Lime höher zu stellen. Nachdem ihm die Polizei im Krankenhaus die Kinder gezeigt hat, die unter dem von Lime und seiner Bande gestreckten Penicillin leiden, entschließt sich Martins, seinen Freund zu verraten.

Freiheitsindex 2023

- frei
- teilweise frei
- nicht frei

Quelle: Freedom House



Der Freiheitsindex der Nichtregierungsorganisation Freedom House vergleicht die politischen Rechte und bürgerlichen Freiheiten aller Länder. Die Bewertung, die erstmals 1973 erschien, zählt zu den ältesten Indizes, die Freiheit und Demokratie untersuchen. Für jedes Land werden numerische Bewertungen für folgende sieben Indikatoren vergeben: nationale demokratische Regierungsführung, Wahlprozess, Zivilgesellschaft, unabhängige Medien, lokale demokratische Regierungsführung, justizieller Rahmen und Unabhängigkeit und Korruption.



Von der Assistentin zur Kronzeugin: Cassidy Hutchinson sagte nach dem Sturm auf das Capitol im Januar 2021 gegen ihren ehemaligen Chef Donald Trump aus

Gewissen ist nicht nur eruptiv

Eine reale Person, die sich in einer ähnlichen Dilemma-Situation wie Martins befand, ist Cassidy Hutchinson. Sie war unter US-Präsident Donald Trump eine enge Mitarbeiterin von dessen Stabschef Mark Meadows. Nachdem sie vom Kongressausschuss vorgeladen worden war, der die Ereignisse des 6. Januar 2021 untersuchte, stand sie vor der Entscheidung, entweder wesentliche Teile der Geschehnisse, die sie im Weißen Haus miterlebt hatte, zu verschweigen oder in der Öffentlichkeit und vor ihrem damaligen Team als Verräterin dazustehen. Wie Hutchinson berichtet, wurde sie in dieser Situation auf ein Buch über Alexander Butterfield aufmerksam, der in den Watergate-Anhörungen zum Kronzeugen der Anklage geworden war. Inspiriert durch Butterfield entschloss sie sich, ihrem Gewissen zu folgen und vor dem Ausschuss ihre Erinnerungen aus der Zeit im Weißen Haus vollständig preiszugeben. Auch bei Hutchinson war es ein „Umschauen“, im gegebenen Fall das Blicken auf ein menschliches Vorbild, das zur Lösung ihres Dilemmas führte.

Zugleich weist das Beispiel Hutchinson auf die zweite Bewusstseinsinstanz hin, die in moralischen Dilemma-Situationen bedeutsam ist: das Gewissen. Das Gewissen lässt sich als personalisierte moralische Vernunft verstehen, und auch hier ist es wichtig, sich an der ursprünglichen Wortbedeutung zu ori-

entieren. Denn wo heute unter dem Einfluss romantischen Denkens das Gewissen degeneriert ist zu einer „Art Eruption der Eigentlichkeit des Selbst, die man nur mit staunender Toleranz zur Kenntnis nehmen und respektieren, aber inhaltlich nicht überprüfen kann“ (Niklas Luhmann, Die Gewissensfreiheit und das Gewissen, Archiv des öffentlichen Rechts 90:3, [1965], 257–286, 260f.), macht die Rede vom Gewissen auf seinen engen Bezug zum Wissen und damit auch zu überprüfbareren Fakten aufmerksam. Das Gewissen ist nicht unfehlbar; es gibt ein irrendes Gewissen, das Aufklärung braucht. Die Freiheit des Gewissens ist an Vernunft und Wissen gebunden. Die griechi-

schon und lateinischen Worte (syneidesis und conscientia) verdeutlichen überdies, dass es sich um ein „Mit-Wissen“ handelt, was als persönliche Identifikation mit dem Gewussten gedeutet werden kann. Von etwas im Gewissen überzeugt zu sein, heißt, es nicht einfach nur zu wissen, sondern es sich als persönliche Überzeugung zu eigen zu machen.

Im Zusammenspiel mit der Vernunft ist das Gewissen ein entscheidender Faktor bei der Entscheidung in Dilemma-Situationen. Das Paradox der Freiheit lässt sich ebenso wenig lösen wie die schwierigen Wahlentscheidungen, vor die es uns stellt. Aber wir können ihm „nach bestem Wissen und Gewissen“ entgegentreten. ▲

MIT DER ZERSTÖRUNG DER WELT DROHEN, UM SIE ZU RETTEN?

Das Dilemma der nuklearen Abschreckung¹

Von Michael Haspel



Apl. Prof. Dr. Michael Haspel
lehrt Systematische Theologie
an der Universität Erfurt und an der
Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Im Falle einer Bedrohung der territorialen Integrität unseres Landes und zur Verteidigung Russlands und unseres Volkes werden wir mit Sicherheit von allen uns zur Verfügung stehenden Waffensystemen Gebrauch machen. Dies ist kein Bluff.“ Mit dieser offenen Drohung Wladimir Putins im September 2022 war das Thema der nuklearen Abschreckung brandaktuell. Es war trotz Reduktion der Bestände nach dem Ende des Kalten Krieges (INF- und New-START-Vertrag) nie verschwunden. Und durch die massive atomare Aufrüstung Chinas unter Xi verschieben sich nicht nur die Bedrohungspotenziale, sondern Rüstungsbegrenzung und Abrüstung werden schwieriger.

Auch durch die Notwendigkeit der Modernisierung der Trägersysteme für die „nukleare Teilhabe“ Deutschlands und die zeitgleich stattfindende Diskussion über einen Beitritt zum Atomwaffenverbotsvertrag (engl.: Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons, TPNW) ist das Thema der Rechtfertigbarkeit nuklearer Abschreckung auch in Deutschland wieder stärker in der öffentlichen Diskussion.

¹ Ich nehme hier zum Teil Gedanken und Formulierungen auf, die zuerst in einem Blog-Beitrag „Nukleare Abschreckung: Was sagt die Friedensethik?“ am 19.10.2022 auf www.eulemagazin.de veröffentlicht wurden und die teilweise eingeflossen sind in: Dirck Ackermann u. a.: Maß des Möglichen. Perspektiven evangelischer Friedensethik angesichts des Krieges in der Ukraine. Ein Debattenbeitrag (Ev. Kirchenamt für die Bundeswehr, Berlin 2023).



Was würden Sie tun?

Wenn Sie die Wahl hätten, eine Person zu töten, um das Leben von fünf anderen zu retten – oder nichts zu tun, obwohl Sie wüssten, dass fünf Menschen direkt vor Ihren Augen sterben würden – was würden Sie tun? Was wäre das Richtige? Mit diesem hypothetischen Szenario eröffnet Harvard-Professor Michael Sandel seinen Exkurs über moralische Urteilsbildung und ethische Dilemmata, der viele Widersprüche entlarvt. Video: www.tinyurl.com/sandel-dilemma

Die Heidelberger Thesen von 1959

- **These I** Der Weltfriede wird zur Lebensbedingung des technischen Zeitalters.
- **These II** Der Christ muss von sich einen besonderen Beitrag zur Herstellung des Friedens verlangen.

- **These III** Der Krieg muss in einer andauernden und fortschreitenden Anstrengung abgeschafft werden.

- **These IV** Die tätige Teilnahme an dieser Arbeit für den Frieden ist unsere einfachste und selbstverständlichste Pflicht. ➤

Denn das ethische Dilemma bleibt bzw. verstärkt sich durch die höhere Unberechenbarkeit noch. Hans-Richard Reuter, der Nestor der deutsch-sprachigen evangelischen Friedensethik, hat dies schon vor über 20 Jahren knapp und treffend zusammengefasst: „Das ethische Dilemma der nuklearen Abschreckung besteht in der Paradoxie, mit Mitteln drohen zu müssen, deren Einsatz nicht gerechtfertigt werden kann.“² Denn das ist die Grundstruktur eines ethischen Dilemmas: Dass zwei unterschiedliche Handlungsoptionen in einer Situation mit gleich starken Begründungen ge- oder verboten sind und sich dieser Konflikt nicht durch eine normale Güterabwägung auflösen lässt. Das soll im Weiteren erläutert werden.

Friedensethische Problematik nuklearer Rüstung

In der jetzt neu entfachten friedensethischen Debatte geht es auch um die Frage, ob die Heidelberger Thesen von 1959 weiter als Kompromissformulierung in der Evangelischen Kirche in Deutschland anerkannt werden. Die Heidelberger Thesen wurden von einer Kommission erarbeitet, um die drohende Spaltung des deutschen Protestantismus angesichts der heftigen Debatten wegen der Stationierung amerikanischer Atomwaffen in Deutschland, die von deutschen Flugzeugen eingesetzt werden konnten, zu verhindern. Der Kommission gehörte auch Carl Friedrich von Weizsäcker an, der während der Zeit des Nationalsozialismus am deutschen Atomwaffenprogramm beteiligt war. Von ihm stammte der Entwurf der Thesen, der an einer entscheidenden Stelle ein Modell aus der Physik verwendete, nämlich das Konzept der Komplementarität. In der Physik bedeutet dies, dass sich gewisse Objekte nur in gegensätzlichen Erscheinungsformen zeigen – wie etwa als Teilchen oder als Welle – und beide Erscheinungsformen zu einer angemessenen Beschreibung notwendig sind. Dieser Zugang wird nun auf die ethischen Entscheidungen angesichts der menscheitsbedrohenden Nuklearbewaffnung übertragen: „Wir müssen versuchen, die verschiedenen, im Dilemma der Atomwaffen getroffenen Gewissensentscheidungen als komplementäres Handeln zu verstehen“ (These VI).

Daraus leitet die 8. Heidelberger These dann ab: „Die Kirche muss die Beteiligung an dem Versuch, durch das Dasein von Atomwaffen einen Frieden in Freiheit zu sichern, als eine heute noch mögliche christliche Handlungsweise anerkennen.“

Die Friedensdenkschrift der EKD „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ von 2007 grenzt sich von dieser in ihren sicherheitspolitischen Forderungen deutlich ab: „Aus der Sicht evangelischer Friedensethik kann die Drohung mit Nuklearwaffen heute nicht mehr als Mittel legitimer Selbstverteidigung betrachtet werden“ (Ziff. 162).

Übersehen wird dann allerdings oft, dass in den auf Ziff. 162 der Denkschrift folgenden Abschnitten zwei unterschiedliche Schlussfolgerungen gezogen werden. Zum einen die Forderung nach völliger atomarer Abrüstung (Ziff. 163), zum anderen das politische Festhalten an der Abschreckung: „Insofern bleibt die Abschreckung gültiges Prinzip. Ihr dienen konventionelle und nukleare Waffen, wobei nukleare Waffen als politische und nicht als Kriegführungswaffen angesehen werden“ (Ziff. 164).

²Hans-Richard Reuter, Zum ethischen Problem nuklearer Abschreckung heute. Aktuelle Relektüre der „Heidelberger Thesen“ von 1959, in: Hans-Richard Reuter, Recht und Frieden. Beiträge zur politischen Ethik (Öffentliche Theologie Bd. 28), Leipzig 2013, 122–134, 122). Ursprünglich veröffentlicht in: ZEE 44, 2000, 113–122. Auch im Weiteren beziehe ich mich auf diesen grundlegenden Text.

Warnung vor dem Ernstfall:
Ukraines Präsident
Wolodymyr Selenskyj (links) und
Japans Premierminister
Fumio Kishida (rechts) besuchen
im Mai 2023 eine Gedenkstätte
in Hiroshima



- **These V** Der Weg zum Weltfrieden führt durch eine Zone der Gefährdung des Rechts und der Freiheit, denn die klassische Rechtfertigung des Krieges versagt.
- **These VI** Wir müssen versuchen, die verschiedenen, im Dilemma der Atomwaffen getroffenen Gewissensentscheidungen als komplementäres Handeln zu verstehen.

- **These VII** Die Kirche muss den Waffenverzicht als eine christliche Handlungsweise anerkennen.
- **These VIII** Die Kirche muss die Beteiligung an dem Versuch, durch das Dasein von Atomwaffen einen Frieden in Freiheit zu sichern, als eine heute noch mögliche christliche Handlungsweise anerkennen.

- **These IX** Für den Soldaten einer atomar bewaffneten Armee gilt: Wer A gesagt hat, muss damit rechnen, B sagen zu müssen; aber wehe den Leichtfertigen!
- **These X** Wenn die Kirche überhaupt zur großen Politik das Wort nimmt, sollte sie den atomar gerüsteten Staaten die Notwendigkeit einer Friedensordnung nahe-

bringen und den nicht atomar gerüsteten raten, diese Rüstung nicht anzustreben.

- **These XI** Nicht jeder muss dasselbe tun, aber jeder muss wissen, was er tut.

Quelle: www.tinyurl.com/heidelberger-thesen (PDF)

Damit beschreibt die Friedensdenkschrift das moralische Dilemma implizit sehr präzise. Denn es handelt sich um ein wirkliches Dilemma. Die US-amerikanischen römisch-katholischen Bischöfe haben schon 1983 in ihrem Hirtenwort *The Challenge of Peace. God's Promise and Our Response* festgehalten, dass jeglicher Einsatz, also auch der sogenannte Zweitschlag, von Atomwaffen moralisch verwerflich ist (Ziff. 150–153). Denn bei einem Einsatz würden die Verhältnismäßigkeit der Güter, die Verhältnismäßigkeit der Mittel und die Unterscheidung zwischen Kombattant:innen und Zivilpersonen in einem Ausmaß verletzt, das durch nichts zu rechtfertigen wäre. Gleichwohl lehnen sie den Besitz und die Abschreckung mit Atomwaffen *politisch* nicht gänzlich ab.

Die bleibende politische Notwendigkeit nuklearer Abschreckung

Der aktuelle Krieg Russlands gegen die Ukraine macht die Problematik nuklearer Rüstung in doppelter Weise deutlich. Zum einen ist die Ukraine erst durch den Verzicht auf die auf ihrem Gebiet verbliebenen sowjetischen Atomwaffen in die Situation gekommen, Opfer eines konventionellen Angriffs zu werden. Zum anderen sind die teils versteckten, teils offenen Drohungen mit dem Einsatz von Atomwaffen durch die Russische Föderation ein Zeichen dafür, dass auch in einem konventionellen Konflikt nukleare Waffen eine entscheidende Rolle spielen könnten. In diesem Szenario würden alle Staaten, die nicht glaubwürdig unter einem nuklearen Abwehrschirm sind, zu potenziellen Opfern auch von konventionellen Angriffen von Atommächten. In dieser Konstellation auf die nukleare Option gänzlich zu verzichten, wäre sicherheitspolitisch nicht zu verantworten.

Probleme der nuklearen Abrüstung

Hier ist auf eine weitere Problemlage hinzuweisen, welche die atomare und konventionelle Rüstungsbegrenzung erschwert. Auch wenn viele den Ukraine-Krieg nach dem Muster der Block-Konfrontation zwischen den USA und der UdSSR wahrnehmen, hat sich die weltpolitische Konstellation in den vergangenen 20 Jahren grundlegend geändert. Es wird inzwischen von zwei nuklearen Dreiecken gesprochen (USA-Russland-China; China-Indien-Pakistan).

Wirksame Rüstungskontrollinstrumente müssten also mehr als zwei Partner:innen umfassen und eine komplexe Matrix nuklearer und konventioneller Rüstungsbegrenzung entwickeln. Abgesehen davon, dass China daran derzeit kein Interesse zu haben scheint, wäre dies auch ein sehr langwieriger Prozess. Bislang wurde atomare Bewaffnung unter der Maßgabe der Bemühung um nukleare Abrüstung in Form einer „Interimsethik“, die also nur für eine „Zwischenzeit“, ein „Interim“, gelten würde, als „noch“ verantwortbar angesehen. Allerdings wird man realistisch davon ausgehen müssen, dass die Bemühungen um nukleare Abrüstung kurzfristig keine nennenswerten Ergebnisse zeitigen werden. Auf absehbare Zeit ist also keine Änderung dieses Dilemmas zu erwarten.

„Insofern bleibt die Abschreckung gültiges Prinzip. Ihr dienen konventionelle und nukleare Waffen,

wobei nukleare Waffen als politische und nicht als Kriegführungswaffen angesehen werden.“

(Friedensdenkschrift, EKD 2007, Ziff. 164).

Das Problem der „Schmutzigen Hände“

In der ethischen Debatte werden solche Situationen auch als *Dirty-Hands*-Problem bezeichnet: Alle Handlungsoptionen, die politisch oder militärisch Verantwortliche haben, sind entweder moralisch verwerflich oder hinsichtlich ihrer Folgen politisch unverantwortbar. Max Webers bekannte Unterscheidung von Gesinnungs- und Verantwortungsethik zielt auf dasselbe Bezugsproblem. Um ein solches *Dirty-Hands*-Dilemma handelt es sich hier: Der Besitz von Atomwaffen kann politisch notwendig sein und ist zugleich moralisch problematisch. Die moralisch eigentlich richtige Option wäre, einseitig kategorisch auf Atomwaffen zu verzichten. Dies wäre im Blick auf die Folgen wiederum unverantwortlich.

In diesem Fall stimmt tatsächlich, dass, egal welche Option gewählt wird, die Verantwortlichen Schuld auf sich laden. Hier kann man nun mit Bonhoeffer sehr spezifisch von einer bewussten Schuldübernahme für ein Übel sprechen. Es ist moralisch problematisch, aber im Rahmen einer Urteilsbildung verantwortbar. Hier kommt die strikt auf moralische Pflichten bezogene Ethik an ihre Grenzen. Aber es ist auch keine normale Pflichtenkollision, die mit einer Güterabwägung bearbeitbar wäre, denn es kann um das Überleben oder die Vernichtung der gesamten Menschheit gehen. Die Unterstellung, dass die nukleare Abschreckung wirklich funktioniert, ist ja hoch riskant – und sie ist in der neuen Konstellation der multipolaren Welt noch riskanter geworden. Deshalb kann die Entscheidungsfindung auch keine Güterabwägung sein. Die dilemmatische Urteilsbildung erfordert also letztlich ein überlegtes und verantwortliches Urteil im Sinne eines Überlegungsgleichgewichts (*reflective equilibrium*).

Über die Heidelberger Thesen hinaus

Auch wenn man – wie es hier entfaltet wurde – die nukleare Teilhabe für weiter notwendig hält, heißt dies nicht unbedingt, zu den Heidelberger Thesen zurückzukehren. Eine solche Rückkehr hat unlängst der Wiener Systematische Theologe Ulrich Körtner³ gegen die Denkschrift vorgeschlagen. Allerdings ist der oben schon eingeführte Begriff der Komplementarität auch dann problematisch, wenn man die Heidelberger Thesen nicht wegen ihrer Offenheit für die nukleare Teilhabe ablehnt.

Die 7. These lautet: „Wir müssen versuchen, die verschiedenen, im Dilemma der Atomwaffen getroffenen Gewissensentscheidungen als komplementäres Handeln zu verstehen.“ Weiter heißt es dann in der Erläuterung: „Es kann sein, dass der eine seinen Weg nur verfolgen kann, weil jemand da ist, der den ande-

³Zuerst in Zeitzeichen September 2022: www.zeitzeichen.net/node/9986

Anzahl der nuklearen Sprengköpfe nach Atommächten weltweit

Stand: Januar 2023



Russland 5889



USA 5244



China 410



Frankreich 290



Vereinigtes Königreich 225



Pakistan 170

ren Weg geht (vgl. These 11). Mit einem aus der Physik entlehnten Wort nennen wir solche Wege komplementär.“

Hans-Richard Reuter hat schon – wie oben kurz dargestellt – vor über 20 Jahren darauf hingewiesen, dass das physikalische Theorem der Komplementarität ethisch in die Irre führt. Dafür gibt er vor allem folgende Gründe an: Der Mensch wird in der Übertragung des physikalischen Konzepts der Komplementarität wie ein Elementarteilchen behandelt, was gerade dem sittlichen Aspekt des Handelns als Subjekt nicht entspricht. Darüber hinaus eignet sich der physikalische Begriff nicht, weil Komplementarität ja auf Dauer gilt, der Ansatz der Heidelberger Thesen aber gerade die zeitliche Begrenzung auf eine Interimsethik ist. Das Ziel ist ja, ein Element langfristig zu überwinden. Gerade das schließt der physikalische Begriff der Komplementarität aus.

Über Reuter hinausgehend lässt sich noch anführen, dass logisch keine der Handlungsoptionen notwendig die Voraussetzung der anderen ist. Um die Position des radikalen Pazifismus einzunehmen und jegliche Form von Nuklearbewaffnung abzulehnen, bedarf es nicht einer ethischen Position, die Nuklearrüstung für verantwortbar hält. Und umgekehrt genauso: Wenn Menschen in dem gegebenen Dilemma unter Einbeziehung aller Aspekte zu dem Urteil gelangen, dass nukleare Rüstung verantwortbar sei, bedarf es dazu keiner gegenteiligen Position. Dazu ist die Unterscheidung der beiden Regierweisen Gottes bzw. zwischen Amt und Person ausreichend, worauf wiederum schon Reuter hingewiesen hat.

Beide Positionen – individueller Pazifismus und politische Verantwortung der Atomrüstung – sind für Christ:innen möglich. Aber sie sind nicht jeweils als Bedingung der anderen Position notwendig.

Reuter verfolgt ja mit seiner Infragestellung der Heidelberger Thesen das Ziel, die Legitimität der Nuklearbewaffnung grundsätzlich zu bestreiten. Hier wird allerdings davon ausgegangen, dass zwar das Konzept der Komplementarität ungeeignet ist, in der gegebenen Dilemmastruktur die Möglichkeit der Nuklearbewaffnung angemessen ethisch zu begründen, dass sich diese aber in der in diesem Artikel aufgezeigten Weise begründen lässt. Dies greift nicht auf die Heidelberger Thesen zurück, sondern weist über sie hinaus.

All dies zusammengenommen spricht dafür, dass Deutschland *for the time being* an der bestehenden Form der nuklearen Teilhabe festhält, aber zugleich versucht, auf eine Änderung der Nuklearstrategie der NATO und eine signifikante Verringerung der atomaren Gefechtsköpfe der USA hinzuwirken mit dem langfristigen Ziel, nukleare Rüstung insgesamt abzuschaffen. ▲

GLEICHZEITIG FEIND UND MITMENSCH

Die Genfer Konventionen und das Prinzip der Menschlichkeit fordern eine Beschränkung der Gewalt im Krieg, um das Dilemma der Entmenschlichung zu vermeiden

Von Daniel Messelken

Soldat:innen werden bei der Ausübung ihres Berufs vor allem in Kriegseinsätzen mit moralischen Dilemmata konfrontiert. Viele dieser Herausforderungen hängen damit zusammen, dass jene *in extremis* auch tödliche Gewalt gegen andere Menschen ausüben müssen. Solche Gewalt richtet sich zwar gegen sogenannte „Feinde“; diese sind aber zugleich Mitmenschen, mit denen an sich kein persönlicher Konflikt besteht. Soldat:innen kämpfen im Auftrag und als Vertreter:innen ihrer Staaten und sie sind ihrem Gegenüber, auf das sie jetzt schießen, nie vorher begegnet. Es ist sogar möglich, dass auf beiden Seiten Menschen

Menschlichkeit zeigen, selbst wenn der Feind sie vermissen lässt?
Ein israelischer Soldat an der Grenze zu Gaza im Oktober 2023



Indien 164



Israel 90



Nordkorea 30

Quelle: Statista

gegeneinander kämpfen, die den konkreten Krieg ablehnen, aber aus kontingenten Gründen Dienst an der Waffe leisten und kämpfen (müssen).

Als ein grundlegendes Dilemma im Krieg kann man angesichts dessen die Frage formulieren, ob man „den Feind“ als Mitmenschen ansehen und respektieren kann, obwohl das eigene Leben oder das Leben naher Mitmenschen durch die Handlungen „des Feindes“ in Gefahr gebracht wird. Was würde aus einer solchen Position der (gegenseitigen) Achtung folgen? Wie sollten sich Soldat:innen verhalten? Ist von Soldat:innen gar eine Art „Feindesliebe“ als Fortsetzung der (zivilen) Nächstenliebe gefordert?¹ Oder wenigstens die Achtung des Feindes als Mensch, so wie man im friedlichen Alltag etwa politische Gegner achten sollte?

Tradition des gerechten Krieges

Innerhalb der Philosophie sind moralische Fragen der Kriegführung in der Tradition des gerechten Krieges diskutiert worden.² Auch wenn die Frage nach der Feindesliebe dort keine zentrale Stellung hat, finden sich wichtige Anhaltspunkte zu ihrer Beantwortung. Augustinus (der gern als Gründervater der Tradition gesehen wird) propagiert zwar zum einen den Krieg als ein Mittel auch zur äußerlichen Bestrafung von Sündern im Auftrag Gottes; er verlangt aber Mäßigung im Umgang mit Gefangenen oder Verletzten und fordert dazu auf, im Krieg eine friedfertige Einstellung zu behalten. Hingegen sind Augustinus Gesinnungen wie die Lust zu schaden, grausame Rachgier, Vergeltungswut oder Unversöhnlichkeit wichtige Einwände gegen Krieg. In ähnlicher Weise sieht Thomas von Aquin (dem wir die kanonische Zusammenfassung der Idee des *bellum iustum* verdanken) die richtige innere Einstellung als ein zentrales Kriterium für gerechtfertigte Gewaltanwendung. Wer diese *intentio recta* nicht besitzt oder im Kampf nicht aufrechterhalten kann, läuft Gefahr, sich etwa in Rachsucht gegenüber dem Feind zu verlieren. Zwar steckt in beiden Ansätzen auch eine gewisse Portion Egoismus, denn es geht sowohl Augustinus wie Thomas um die Erhaltung des Seelenfriedens der Kämpfenden. In beiden Positionen ist aber auch klar eine Aufforderung zur Mäßi-

gung, zur Reduktion der Gewalt auf das notwendigste Maß, und zur Anerkennung des Gegenübers als Mensch zu sehen.

In seinem letzten Beitrag zur Fortschreibung der kirchlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Krieg hat der Rat der EKD den Fokus klarer in Richtung Frieden als Ziel gelegt. In der Denkschrift mit dem Titel „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ aus dem Jahr 2007 akzeptieren die Autor:innen zwar die prinzipielle Notwendigkeit rechtserhaltender (auch militärischer) Gewalt, plädieren aber zugleich für den Vorrang der Arbeit hin auf dauerhaften Frieden und Prävention von Kriegen. Das Leitbild des gerechten Friedens fordert im Sinne der Feindesliebe die „Achtung der gleichen personalen Würde jedes Menschen unabhängig von seinen Taten (und Untaten)“ (EKD 2007, 53). Gewalt zur Durchsetzung von Recht und Gerechtigkeit wird zwar nicht ausgeschlossen, das Respektieren des Feindes als Mitmensch ist aber unbedingt notwendig.

„Feindesliebe“ im Völkerrecht

Mäßigung und Einschränkung des im Krieg Erlaubten ist auch das Ziel des Kriegsvölkerrechts. Als ein den Krieg regulierendes Recht schließt es diesen zwar nicht aus. *Das Principle of Humanity* ist aber *Leitmotiv* (H. Dunant) und zentrale Verpflichtung der kriegführenden Parteien im humanitären Völkerrecht. Zwar fordert Menschlichkeit nicht Feindesliebe, sondern geht weniger weit als diese. Dennoch setzt das Völkerrecht mit der Menschlichkeit ein moralisches Prinzip ins Zentrum seiner Überlegungen, das

¹ Die Begriffe „Feind“ und „Feindesliebe“ sind verkürzend, werden der Einfachheit willen trotzdem verwendet.

² Da auch innerhalb dieser Tradition der moralische Vorrang des Friedens unbestritten ist und die Vermeidung von Kriegen ihr wichtigstes Ziel ist, könnte man auch von der Lehre des ungerechten Krieges sprechen.

ein Minimum an Respekt gegenüber jedem Feind und dessen Anerkennung als Mensch fordert. Im zentralen gemeinsamen Artikel 3 der Genfer Konventionen heißt das konkret: „Personen, die nicht direkt an den Feindseligkeiten teilnehmen, einschließlich der Mitglieder der bewaffneten Streitkräfte, welche die Waffen gestreckt haben, und der Personen, die infolge Krankheit, Verwundung, Gefangennahme oder irgendeiner anderen Ursache außer Kampf gesetzt wurden, sollen unter allen Umständen mit Menschlichkeit behandelt werden.“ Wer also nicht mehr kämpfen kann (oder will), der soll ausschließlich als Mitmensch betrachtet und behandelt werden. Feind (bzw. völkerrechtlich: Kombattant) könnte man als eine temporäre Rolle verstehen, die wieder abgelegt wird; Mensch hingegen bleibt jede:r unabhängig davon.

Militärmedizin: praktizierte „Feindesliebe“

Militärisches Gesundheitspersonal genießt in den Genfer Konventionen einen besonderen Schutz und nimmt innerhalb des Militärs eine Sonderrolle ein, die im Hinblick auf die Frage nach der Achtung des Feindes als Mitmensch aufschlussreich ist. Gemäß Kriegsvölkerrecht und ethischer Prinzipien³ ist es auch militärischem Gesundheitspersonal nicht erlaubt, Verletzte und Kranke aufgrund nicht-medizinischer Kriterien zu bevorzugen oder zu benachteiligen, sondern es ist zur gleichen Sorge um die Gesundheit aller medizinisch Bedürftigen verpflichtet. Das schließt die medizinische Behandlung von Verletzten des Feindes ein und verpflichtet Militärmediziner:innen zu einer unparteilichen Verteilung ihrer Ressourcen. Ein:e verletzte:r Soldat:in auch der feindlichen Seite ist also ausschließlich als Mitmensch zu sehen und entsprechend zu behandeln.

Medizinisches Gesundheitspersonal ist zwar einer der kämpfenden Seiten zugeordnet, soll aber dennoch die Idee der Menschlichkeit oder der gleichen Achtung aller Kämpfenden als Mitmenschen auch während des Krieges beibehalten. Lazarette, so könnte man etwas plakativ sagen, sollen Orte der Menschlichkeit und des Friedens inmitten eines Krieges sein, in denen die Unterscheidung zwischen Freund und Feind nicht (mehr) gemacht wird.⁴ Auch diese

³ Das wichtigste Dokument medizinischer Prinzipien im Militär sind die *Ethical Principles of Healthcare in Times of Armed Conflict and Other Emergencies*, die unter der Federführung des IKRK erarbeitet und 2016 veröffentlicht worden sind.

⁴ Vgl. Messelken, Daniel: *Medical Care During War – A Remains and Prospect of Peace*. In: Florian Demont-Biaggi (Hg.): *The Nature of Peace & the Morality of Armed Conflict*. Palgrave, 2017, S. 293–321.



Dr. Daniel Messelken arbeitet am Ethik-Zentrum der Universität Zürich im Auftrag des Kompetenzzentrums für Militär- und Katastrophenmedizin der Schweizer Armeesanität zu Fragen der Militärmedizinethik.



Späte Freundschaft

Der Brite Esmond Knight (1906 bis 1987, links im Bild) war nicht nur ein britischer Schauspieler, sondern diente während des Zweiten Weltkriegs auch in der Royal Navy. Nach dem Krieg lernte er Burkard Freiherr von Müllenheim-Rechberg kennen, den Mann, der ihn „zum Teufel jagte“. 16 Jahre zuvor hatten die beiden beim Seegefecht um das deutsche Schlachtschiff Bismarck gegeneinander gekämpft, Müllenheim-Rechberg war Feuerleitoffizier gewesen. Die beiden Männer verstanden sich auf Anhieb und blieben für den Rest ihres Lebens gute Freunde.

... VERSUCHE „DEN FEIND“ NICHT IN ERSTER LINIE IN DIESER ROLLE, SONDERN IMMER AUCH ALS MITMENSCHEN ZU SEHEN.

Art von Unparteilichkeit oder „medizinischer Neutralität“ kann als eine konkrete Umsetzung der Feindesliebe verstanden werden.

Schluss

Dieser Beitrag hat sich mit der als „Feindesliebe“ bezeichneten Herausforderung auseinandergesetzt, als Soldat:in den Feind als Menschen anzuerkennen, obwohl sie:er das eigene Leben bedroht. Dabei geht es nicht darum, Feinde im eigentlichen Wortsinn zu lieben, sondern darum, sie als Mitmenschen zu respektieren.

Das bedeutet, sie nicht zu entmenschlichen, ihre Menschenrechte und Menschenwürde zu achten und damit grundsätzlich eine Begrenzung der Gewaltanwendung im Krieg. Das Ziel ist also auch in Bezug auf die innere Einstellung von Soldat:innen zu formulieren und man könnte auf „si vis pacem para pacem“ („Wenn du den Frieden willst, bereite den Frieden vor“) verweisen. Behalte das Ziel des Friedens in dir und vor Augen, versuche „den Feind“ nicht in erster Linie in dieser Rolle, sondern immer auch als Mitmenschen zu sehen. ▲

DAS HANDWERK DES ENTSCHEIDENS

Eine ethische Skizze zum Umgang mit Güterabwägungen und Pflichtenkollisionen

Von Roger Mielke

Im April 2022, zwei Monate nach Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, erschien im Magazin „Emma“ ein „offener Brief“ an Bundeskanzler Olaf Scholz. Er war von 28 prominenten Intellektuellen und Künstlern unterzeichnet und fand in der deutschen Öffentlichkeit großen Widerhall. Der Brief appellierte an die „historische Verantwortung“ Deutschlands und rief zu Zurückhaltung in der Frage von Waffenlieferungen an Ukraine auf. Das Gebot, die Ukraine gegen den völkerrechtswidrigen Überfall Russlands zu schützen, finde seine „Grenzen in anderen Geboten der politischen Ethik“. Welche „Grenzlinien“ waren damit gemeint? Zum einen die Einsicht in „ein manifestes Risiko der Eskalation“, zum anderen die Befürchtung, durch die Lieferung von Waffen „das Maß an Zerstörung und menschlichem Leid“ so zu steigern, dass der Schaden das zu verteidigende Gut bei weitem überwiegt. Die Verantwortung für eine derartige Eskalation liegt, so die Autoren, nicht nur beim russischen Angreifer und bei der ukrainischen Regierung, die sich gegen eine Kapitulation entschieden hatte. Weil „moralisch verbindliche Normen universaler Natur“ sind, steht auch die deutsche Politik vor der Frage des verantwortbaren Handelns.



Militärdekan Dr. Roger Mielke leitet das Evangelische Militärpfarramt Koblenz III am Zentrum Innere Führung der Bundeswehr.

Über die grundsätzliche Frage von Waffenlieferungen an die Ukraine wird gegenwärtig nicht mehr gestritten. Trotzdem ist es gut, an den Brief zu erinnern, weil die grundlegende Problemkonstellation bleibt. Nur nebenbei gesagt, halte ich den Brief, obwohl ich inhaltlich vollkommen anderer Auffassung bin, für ein Musterbeispiel an argumentativer Klarheit und gelungener politischer Kommunikation. Im Zentrum des Briefes stehen Fragen der Abwägung von Gütern und Pflichten. Um welche Handlungsziele – in der Terminologie der Ethik: „Güter“ – geht es hier? Es geht zum einen darum, das Völkerrecht und sein Gewaltverbot zu wahren, den Rechtsbruch zu sanktionieren und den Frieden wiederherzustellen. Ein weiteres Ziel liegt darin, der Bevölkerung der Ukraine die Selbstbestimmung als politische Gemeinschaft zu ermöglichen, Freiheit zu bewahren und eine demokratische Ordnung zu entwickeln. Andererseits muss der Schaden an Leib, Leben und Gütern möglichst geringgehalten werden. Denkbar wäre eine Lage, in der die russische Aggression gestoppt wird, das Land aber, vielleicht durch den Einsatz von Atomwaffen, in einem Ausmaß zerstört wäre, dass die Rede von Recht, Freiheit und Frieden ihren Sinn verlöre.

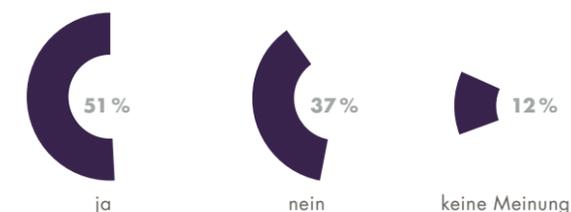


Lebensretter

In der Ukraine versorgen etwa 500 Sanitäter mitten im Kampfgeschehen sowohl Soldaten als auch Zivilisten. Die Freiwilligen kommen aus allen Gesellschaftsschichten, oft haben sie ihre Jobs aufgegeben. Arte begleitet einen Ausbilder und drei Sanitäter, die auch von der Versorgung russischer Soldaten berichten.

www.tinyurl.com/arte-front

Kommen Waffenlieferung an die Ukraine einer Kriegsbeteiligung Deutschlands gleich?



Quelle: YouGov im Auftrag der Deutschen Presse-Agentur, Februar 2023



Schützenhilfe:
In einem Lager in
Belgien warten
Leopard-1-Panzer
aus deutscher
Produktion auf
den Weitertransport
in die Ukraine

Wenn jemand ein Recht hat – wer hat dann die Pflicht, es durchzusetzen?

Diese Konstellation können wir aus dem Feld der Güterethik in die Sprache der Rechte und Pflichten übersetzen. Dabei ist zu beachten, dass es eine grundlegende Symmetrie zwischen Rechten und Pflichten gibt. Wenn wir von den Rechten des einen sprechen, muss auch danach gefragt werden, wer dazu verpflichtet ist, dieses Recht zur Geltung zu bringen. In dieser Modellierung wird die Frage der Abwägung noch verzwickter: Wenn die Bürgerinnen und Bürger der Ukraine als Individuen ein Recht auf körperliche Unversehrtheit und Schutz vor Krieg und Gewalt haben, wer hat dann die Pflicht, dieses Recht durchzusetzen? Ist es der ukrainische Staat, der sich verteidigt? Oder ist es die internationale Gemeinschaft, die der ukrainischen Regierung in den Arm fällt, sie zur Kapitulation gegen einen anscheinend übermächtigen Feind zwingt und so Leben und Güter schützt? Was aber wären Leben und Güter wert, wenn der Preis dafür wäre, die politische Selbstbestimmung aufzugeben und sich einer verbrecherischen Diktatur auszuliefern?

In dieser Modellierung wird das Problem der Güterabwägung besonders deutlich: Wie kann man das individuelle Gut des nackten Lebens gegen das

kollektive Gut der politischen Freiheit, die ein Leben in Würde überhaupt erst ermöglicht, abwägen? Es gibt keine einheitliche Skala, auf der man diese Güter und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten quantifizieren und damit gewichten kann.

Liegt hier ein Dilemma vor? Also eine Situation rationaler Unauflösbarkeit, in der gleichrangige Verpflichtungen gegeneinanderstehen, die nicht gleichzeitig erfüllt werden können? Oder gibt es Kriterien und Gesichtspunkte der Abwägung, die es ermöglichen, Güter, Rechte und Pflichten so zu priorisieren, dass eine Entscheidung mit guten Gründen erfolgen kann? Die Komplexität steigert sich, wenn wir bedenken, dass es Dilemmata zwischen Zielen, Werten und Pflichten geben kann – und alle möglichen Kombinationen und Überkreuzungen.

Abwägen ist vernunftgeleitetes Aushandeln von Gründen

In der Ethik gibt es verschiedene Überlegungen, wie derartige Abwägungen vorgenommen werden können. Ich folge hier dem Set von Kriterien, wie es der Philosoph Friedo Ricken formuliert hat. Wichtig ist es, sich zu verdeutlichen, dass diese Vollzüge praktischer Abwägung immer Spielräume eröffnen. Sie sind

keine schlichte Checkliste, die abzuarbeiten wäre, sondern Kunstregeln der ethischen „Deliberation“, des vernunftgeleiteten Aushandelns vor dem inneren Forum, aber auch in der ethischen Diskussion, wo es um das Geben und Nehmen von Gründen geht. Zudem ist zu bedenken, dass Handeln immer in einer „Praxis-situation endlicher Freiheit“ (Eilert Herms) vollzogen wird. Informationen sind unvollständig, die Einsicht in Folgen ist begrenzt. Die Fragen verschärfen sich, wenn Künstliche Intelligenz ins Spiel kommt und Algorithmen entwickelt werden, die für den menschlichen Verstand unübersehbare Datenmengen verarbeiten und gewichten müssen.

Ricken stellt drei Fragen:

1. Welches inhaltliche Gewicht hat das Handlungsziel bzw. das Gut?
2. In welchen sozialen Bindungen erfolgt das Handeln?
3. Möglichkeiten und Fähigkeiten, Realisierungschancen

Welches inhaltliche Gewicht hat das Handlungsziel bzw. das Gut? Grundlegender Maßstab für die Beantwortung dieser Frage ist die Menschenwürde: Fördert das angestrebte Handlungsziel die Selbstzwecklichkeit der Personen, die vom Handeln betroffen sind und ihren jeweiligen vernünftigen Freiheitsgebrauch? Je größer die Zahl der vom Handeln betroffenen Menschen und je eindringender die Folgen eines Handelns für ihr Leben sind, desto höher sind die Anforderungen an gute Gründe. Wichtig ist auch die Unterscheidung grundlegender und abgeleiteter Güter. Je grundlegender ein Gut ist, desto höher steht es in der Priorisierung.

In welchen sozialen Bindungen erfolgt das Handeln? Der höchste Grad an Verpflichtung ergibt sich aus den Bindungen, in die ich als Handelnder unausweichlich gestellt bin. Ein Beispiel: Ich trage ein gewisses Maß an (Mit-)Verantwortung für alle Kinder dieser Welt, besondere Verantwortung aber für meine eigenen Kinder. Im militärischen Kontext ist die Verpflichtung für

den Kameraden von außerordentlich hohem Verpflichtungsgrad, ohne dass doch die etwa auch im humanitären Völkerrecht geregelte Verantwortung für den gegnerischen Kombattanten geleugnet werden kann.

Möglichkeiten und Fähigkeiten, Realisierungschancen: „Ultra posse nemo obligatur – über das Können hinaus ist niemand verpflichtet“, lautet ein klassischer Grundsatz. Darin verbirgt sich auch die Frage nach den Realisierungschancen für ein Handeln, das sich auf ein unter Umständen sehr hochrangiges und sozial verpflichtendes Gut bezieht. Wenn die eigenen Möglichkeiten und Umstände die Realisierungschancen beschränken oder Risiken der Realisierung entgegenstehen, hat dies Auswirkungen auf die Abwägung. Unter den Prüfkriterien der Just-War-Tradition, also mit Blick auf die gerechtfertigte Anwendung militärischer Gewalt, nimmt dieses Kriterium einen gewichtigen Rang ein.

Alle drei der oben genannten Kriterien müssen miteinander ins Gespräch gebracht werden, wenn es um Urteilsbildung geht. Keines kann nur auf sich selbst stehen.

Vom Umgang mit ungewollten Nebenfolgen

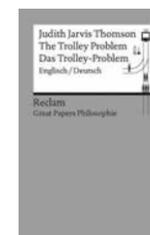
In der ethischen Tradition wurde ein einflussreiches Instrument entwickelt, um nichtintendierte Nebenfolgen von Handlungen einzuschätzen. Im militärischen Kontext spricht man von „Kollateralschäden“. Die „Lehre von den Doppelwirkungen“ (in der Militär-ethik oft auch DDE genannt: Doctrine of Double Effect) ist ein Versuch, den unnötigen und unverhältnismäßigen Gebrauch von Gewalt einzuhegen. Schaden für Unbeteiligte darf nur im unbedingt nötigen Umfang zugefügt werden. Er muss verhältnismäßig gegenüber dem eigentlichen Handlungsziel sein und darf Unbeteiligte nicht instrumentalisieren.

In den modernen Fassungen dieser auf den mittelalterlichen Philosophen Thomas von Aquin zurückgehenden Lehre werden in der Regel vier Kriterien für die Rechtfertigung einer Handlung angesichts von Kollateralschäden genannt:

Weiterführende Literatur



Friedo Ricken: **Allgemeine Ethik**, W. Kohlhammer, Stuttgart 2012, 332 Seiten, 26,90 Euro.



Judith Jarvis Thomson: **The Trolley Problem / Das Trolley-Problem**, Englisch / Deutsch, Reclam, Ditzingen 2020, 167 Seiten, 6,80 Euro.



Hans-Jürgen Arlt, Jürgen Schulz: **Die Entscheidung**. Lösungen einer unlösbaren Aufgabe, Springer VS, Wiesbaden 2019, 56 Seiten, 14,99 Euro.

1. Das Ziel einer Handlung und damit diese selbst muss in sich gut sein.
2. Die Absicht des Handelnden muss sich auf die gute Wirkung, nicht auf die Nebenfolgen richten.
3. Die Realisierung des Ziels der Handlung darf auch nicht instrumentell von den Nebenfolgen abhängig sein, das heißt: die Nebenfolgen dürfen sich gleichsam nur „zufällig“ ergeben. Dieses dritte Kriterium soll den Schutz Unbeteiligter gegenüber dem zweiten Kriterium noch einmal verstärken.
4. Die Beziehung zwischen Zielen und Nebenfolgen muss verhältnismäßig sein.

Kein Zufall ist es, dass sich der wesentliche Gehalt der Lehre von den Doppelwirkungen auch in den Prüfkriterien der Just-War-Tradition und ebenso im humanitären Völkerrecht wiederfindet: Die Kriterien der „discriminatio“, der Unterscheidung von Kombattanten und Zivilisten, und der „proportionalitas“, der Verhältnismäßigkeit des Gewalteinsatzes, sind Versuche,

Umstritten: Sahra Wagenknecht, Oscar Lafontaine und Alice Schwarzer im Vorfeld ihrer „Friedenskundgebung“ am 25. Februar 2023 in Berlin



die Instrumentalisierung Unbeteiligter zu verhindern und Gewalt zu begrenzen.

Das hier nur sehr knapp skizzierte Handwerkszeug der Abwägung kann dabei helfen, die im eingangs zitierten „Offenen Brief“ angesprochenen Fragen zu bearbeiten. Was hat Priorität: das Leben der einzelnen oder die Freiheit der politischen Gemeinschaft? Welcher Einsatz von Gewalt ist verhältnismäßig? Wo wäre eine Grenze der Eskalation erreicht, jenseits derer ein Kampf seinen Sinn verlöre? Die Fragen lassen sich nicht wie eine mathematische Gleichung lösen, das Handwerkszeug der Ethik bietet aber eine Sprache, diese Fragen überhaupt angemessen zu behandeln und zu verantwortbaren, auf – hoffentlich – guten Gründen beruhenden Entscheidungen zu gelangen. Oft wird sich auch darüber kein gesellschaftlicher oder politischer Konsens einstellen, aber auch Dissens kann fruchtbar sein, wenn er präzise formuliert ist und zur persönlichen Stellungnahme anleitet. ▲

„GEHORSAM IST DAS PRINZIP. DER MANN STEHT ÜBER DEM PRINZIP“¹

Die Freiheit der Entscheidung – Gedanken zu einem Dilemma

Von Hans-Werner Fritz

Gehorsam ist das Prinzip. Der Mann steht über dem Prinzip.“ Dieses Zitat von Generalfeldmarschall Helmuth von Moltke ist Gegenstand meines Beitrags. Die hinter dieser Erkenntnis stehende Überzeugung und die sie tragende soldatische Erfahrung verdient nähere Betrachtung: Hier spricht ein ranghoher und sehr bekannter Militär des 19. Jahrhunderts. Das, was er sagt, ist jedoch keineswegs antiquiert, sondern hoch aktuell, um nicht zu sagen „modern“: Moltke spricht hier ein Grundprinzip der in der Bundeswehr praktizierten Auftragstaktik an, bei der unverändert auch heute noch das „Prinzip Gehorsam“ gilt. Allerdings soll dem Soldaten, der einen Auftrag² auszuführen hat, bei dessen Durchführung

möglichst große Handlungsfreiheit eingeräumt werden. Ihm wird sogar zugestanden, in Teilen oder komplett vom Auftrag abzuweichen, wenn sich die Lage, die zur Erteilung des Auftrags geführt hat, wesentlich oder sogar grundlegend geändert hat. Allerdings muss jede Abweichung vom Auftrag gut begründet sein, umso mehr, wenn der Auftrag in Gänze unausgeführt bleibt. Der Soldat bleibt für seine Entscheidung in jedem Fall verantwortlich und muss auch

das Risiko tragen, sich falsch entschieden zu haben.

Die oben skizzierte „Freiheit des Handelns“ im Sinne einer „Freiheit der Entscheidung“ kann in ein schwerwiegendes Dilemma führen, vor allem dann, wenn sie mit einer Gewissensentscheidung verbunden ist, weil es sich um einen Fall von grundsätzlicher Bedeutung handelt.

Dieses Dilemma (im Sinne der Frage nach Gehorsam oder Ungehorsam) und

¹ Das Zitat wird dem Generalfeldmarschall Helmuth Graf von Moltke zugeschrieben.

² Im vorliegenden Kontext ist der Auftrag an einen Soldaten im rechtlichen Sinn immer auch ein Befehl mit Anspruch auf Gehorsam.



Der offene Brief an Olaf Scholz

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, wir begrüßen, dass Sie bisher so genau die Risiken bedacht hatten: das Risiko der Ausbreitung des Krieges innerhalb der Ukraine; das Risiko einer Ausweitung auf ganz Europa; ja, das Risiko eines 3. Weltkrieges. Wir hoffen darum, dass Sie (...) nicht, weder direkt noch indirekt, weitere schwere Waffen an die Ukraine liefern. (...) Wir teilen das Urteil über die russische

Aggression als Bruch der Grundnorm des Völkerrechts. Wir teilen auch die Überzeugung, dass es eine prinzipielle politisch-moralische Pflicht gibt, vor aggressiver Gewalt nicht ohne Gegenwehr zurückzuweichen. (...) [Doch] die eskalierende Aufrüstung könnte der Beginn einer weltweiten Rüstungsspirale mit katastrophalen Konsequenzen sein.

Der vollständige Brief: www.tinyurl.com/emma-brief



Helmuth von Moltke

Generalfeldmarschall Graf von Moltke (1800 bis 1891) gehörte nicht nur zu den bedeutendsten Feldherren seiner Zeit, seine Ideen sind bis heute aktuell: Moltkes Konzept „Führen mit Auftrag“ ging in die Militärdoktrinen zahlreicher Staaten ein, und auch im modernen Management werden die Moltkeschen Prinzipien (Einfachheit, Selbstvertrauen, Realitätssinn) heute angewendet.

die damit verbundene Entscheidung zeigt sich besonders deutlich, wenn Befehle oder Aufträge in einem System gegeben werden, das sich als verbrecherisch erweist. Gerade das Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 und der damit verbundene Eidesbruch als die wohl schärfste Form des „Ungehorsams“ zeigen dies mit erschreckender Klarheit. Dazu ein Blick auf den Eid, den die Soldaten der deutschen Wehrmacht ab 1935 zu leisten hatten. Die Eidesformel lautete:

„Ich schwöre bei Gott diesen heiligen Eid, dass ich dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, dem obersten Befehlshaber der Wehrmacht, unbedingten Gehorsam leisten und als tapferer Soldat bereit sein will, jederzeit für diesen Eid mein Leben einzusetzen.“³

Der Eid der zumeist jungen, wehrpflichtigen Wehrmachtssoldaten war also ein Eid, der ausschließlich auf die Person Hitlers bezogen war. Er verpflichtete die Soldaten allesamt zu „unbedingtem“, also ausnahmslosem Gehorsam. Der Gottesbezug in dieser Eidesformel ist besonders zynisch in Anbetracht dessen, was unter Hitler in deutschem Namen geschah. Dass ausge-

rechnet Hitler, gänzlich ohne Gewissen, über den Bezug auf Gott die Soldaten noch enger an ihren „heiligen“ Eid und damit an ihn als Eidnehmer zu binden versuchte, spricht Bände. Derselbe Hitler, der von den „lächerlichen Fesseln einer sogenannten Humanität“⁴ gesprochen hatte, versuchte damit, auf die Eidestreue der ihm unterstellten Soldaten vertrauend, diese vollständig in seine Hand zu bekommen.

Welche Gewissenskämpfe die Attentäter des 20. Juli 1944, von denen manche anfänglich durchaus Befürworter des Nationalsozialismus waren, durchlebt haben, bevor der Entschluss zum Handeln fiel, ist bekannt. Wir reden hier von Offizieren, die in preußischer Tradition erzogen worden und überwiegend im christlichen Glauben tief verwurzelt waren. Das moralisch-ethische Dilemma, in dem sie sich wiederfinden, ist offensichtlich: Bruch ihres Soldateneides verbunden mit einem Attentat

auf den „Führer“ ihres Landes, das sich im Krieg befand, oder tatenloses Zusehen, wie eben dieses Land und seine Menschen durch das Handeln eines gewissenlosen Verbrechers und seiner Clique völlig zugrunde gerichtet wurden. Ausschlaggebend für ihren Entschluss war zweifellos die Erkenntnis, dass der Eidnehmer, Hitler, seine Pflichten aus dem Eidverhältnis im Sinne der Wahrung von grundlegenden Rechtsnormen und moralisch-sittlichen Werten längst und zigfach gebrochen hatte.

Der nachfolgende, fast verzweifelt klingende Appell Henning von Tresckows mit Blick auf das Attentat auf Hitler hat mich immer sehr beeindruckt. Er weist auf einen im moralisch-ethischen Sinn schweren und langen Prozess hin, an dessen Ende eine Gewissensentscheidung stand, verbunden mit der Bereitschaft, sein eigenes Leben zur Ehrenrettung seines Landes in die Waagschale zu werfen.

³ Text der Eidesformel ab 20.07.1935

⁴ Zitiert nach Johann Adolf von Kielmansegg „Der Soldat und der 20. Juli...“, Gedenkrede vom 20.07.1963



Erinnerung lebendig halten:
Das Gelöbnis im Bendlerblock wurde 2023 auf den 20. Juli gelegt – den Jahrestag des Hitler-Attentats. Als Gastrednerin kam Konstanze von Schulthess-Rechberg, die jüngste Tochter von Claus Schenk Graf von Stauffenberg. Er war kurz vor ihrer Geburt an diesem Ort erschossen worden



„Unerlaubt abwesende“ Soldaten in der russischen Armee

Das unabhängige russische Nachrichtenportal Mediazona zählt die Fälle „unerlaubten Fernbleibens von Einheiten“ in Russland. Als Basis dienen Daten von Gerichtsverhandlungen. Anfang 2023 war ein außerordentlicher Anstieg der Zahl zu verzeichnen, was vor allem mit der Teilmobilisierung in Zusammenhang stehen dürfte.

Quelle: Mediazona

610
2021

1000
2022

2038
1. Halbjahr 2023

„Es ging den Verschwörern auch um die in ihren Augen befleckte Soldaten-Ehre, in deren Namen ihr Berufsethos verraten und beschmutzt worden war. Der Begriff ‚Ehre‘ war von den Nazis schamlos in bedingungslosen Gehorsam anstatt in die Verteidigung des Rechts und der Würde des Menschen übersetzt und missbraucht worden.“

Konstanze von Schulthess-Rechberg in ihrer Rede anlässlich des feierlichen Gelöbnisses am 20. Juli 2023 im Bendlerblock



Generalleutnant a. D. Hans-Werner Fritz war in seiner letzten Verwendung vor seiner Zuruhesetzung Befehlshaber des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr in Potsdam. Seine Erfahrungen aus dem Afghanistan-Einsatz beziehen sich auf seine Zeit als Kommandeur des damaligen Regionalkommandos Nord in den Jahren 2010/2011.

„Das Attentat muss erfolgen, coute que coute. Sollte es nicht gelingen, so muss trotzdem in Berlin gehandelt werden. Denn es kommt nicht mehr auf den praktischen Zweck an, sondern darauf, dass die deutsche Widerstandsbewegung vor der Welt und vor der Geschichte den entscheidenden Wurf gewagt hat. Alles andere ist daneben gleichgültig.“⁵

Wir, die nachfolgenden Generationen, haben aus dem Konflikt zwischen Eides-treue und Gewissensentscheidung, in dem sich viele Soldaten der Wehrmacht befanden – nicht nur die Attentäter des 20. Juli – gelernt.

Der Eid, den jeder Zeit- und Berufssoldat der Bundeswehr zu Beginn seiner Dienstzeit zu leisten hat, lautet:

„Ich schwöre, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen, so wahr mir Gott helfe.“⁶

Der Gottesbezug kann, muss aber nicht gesprochen werden. Aus der Eidesformel leiten sich dann im Rahmen des Solda-

tengesetzes folgerichtig die soldatischen Grundpflichten ab. Als eine der Kardinalpflichten bindet auch das Soldatengesetz die Soldaten im Paragraphen 11 eindeutig an die Gehorsamspflicht. Demnach haben auch die Soldaten der Bundeswehr grundsätzlich keine Möglichkeit, frei zu entscheiden, ob sie einen Auftrag durchführen oder nicht. Das Soldatengesetz lässt jedoch Ausnahmen zu, wo nicht gehorcht zu werden braucht oder sogar nicht gehorcht werden darf. Befehle, die die Menschenwürde verletzen oder nicht zu dienstlichen Zwecken erteilt werden, brauchen nicht befolgt zu werden. Befehle, die Straftaten beinhalten, dürfen nicht befolgt werden.

Diese Einschränkungen der Gehorsamspflicht sind nicht zuletzt aus den Erfahrungen der NS-Zeit erwachsen und haben ihre Berechtigung. Die Pflicht zum Gehorsam macht im Übrigen keinen Unterschied zwischen den Dienstgraden. Das „Prinzip Gehorsam“ gilt für den Schützen wie für den General. Mit der Entscheidung, das „Prinzip Gehorsam“ zu brechen, begibt sich der Soldat regelmäßig in ein Dilemma rechtlicher, in manchen Fällen auch ethisch-moralischer Natur. Denn jeder Soldat, der „ungehorsam“ ist, muss – wie bereits ausgeführt – damit rechnen, sich für sein Handeln rechtfertigen zu müssen und u. U. sanktioniert zu werden. Im Umkehrschluss stellt die Gehorsamspflicht des

Soldaten natürlich auch die die Befehle erteilenden Vorgesetzten in eine besondere Verantwortung: Sie müssen sicherstellen, dass die ihnen unterstellten Soldaten erst gar nicht in ein Dilemma geraten und entscheiden müssen, ob sie einem Befehl gehorchen oder nicht!

Könnte heute ein Soldat der Bundeswehr zu dem Entschluss kommen, grundsätzlich „ungehorsam“ zu sein und seinen Eid zu brechen, weil er sich in einer Lage sieht wie die Attentäter vom 20. Juli, die m. E. nach reiflicher Prüfung davon überzeugt waren, zum Widerstand nicht nur das Recht zu haben, sondern sogar die Pflicht?

Ich glaube nicht. Für mich steht außer Frage, dass sich in einem demokratisch verfassten Rechtsstaat wie der Bundesrepublik Deutschland die Frage nach bewusstem Widerstand von Soldaten nicht stellt, und es ist zu hoffen, dass dies auch immer so bleiben wird. Allein die zuvor zitierte Eidesformel zeigt klar die Bindung an unseren Staat als Ganzes und an seine Bürger im treuen Dienen, überwölbt von der Verpflichtung, unsere verfassungsmäßige Ordnung zu schützen. Die Eidesbindung ist beidseitig: Sie verpflichtet sowohl den Soldaten, der den Eid leistet, zu besonderer Treue und Loyalität wie auch den Staat, repräsentiert durch seine Regierung, als Eidnehmer und Wahrer von Recht und Freiheit. Der Zusatz: „So wahr mir Gott helfe“ gibt dem Eid noch zusätzliches Gewicht, indem er besonders auf die ethisch-moralische Dimension der Eidleistung verweist und damit auch der Gewissensentscheidung Raum öffnet, vor allem dann, wenn die Eidnehmer – also der Staat und die Regierung – ihren Pflichten nicht mehr nachkommen und damit ihrerseits den Eid brechen.

Aber auch unterhalb der Schwelle des Eidbruchs kann der Dienst Soldaten vor sehr ernste Gewissensentscheidungen stellen und damit vor das Dilemma „Gehorsam oder Ungehorsam?“ Gerade in den Einsät-

zen kann die Tatsache, in der Ausführung eines Auftrages – also im Gehorsam – getötet zu haben, schwer auf dem Gewissen unserer jungen Soldaten lasten. Ich denke hier an einen Fall, wie ich ihn selbst in Afghanistan erlebt habe: Ich habe damals einen Verwundeten im Feldlazarett besucht. Der von mir Besuchte war ein junger deutscher Scharfschütze, der eine Splitterverletzung am Bein hatte. Sein Bein konnte gerettet werden, und er wurde auf die Rückverlegung in die Heimat vorbereitet. Dieser junge Mann sagte in unserem Gespräch sinngemäß zu mir: „Ich habe diesmal Glück gehabt, ich lebe noch, mein Bein bleibt dran und ich komme nach Hause. Aber wenn ich einmal alt bin und sterben muss, dann werden Menschen um mein Bett stehen, die sehe nur ich.“ Ganz ohne Zweifel meinte er die, die durch seine Hand den Tod gefunden hatten.

Gerade in solchen existenziellen Fragen und dem damit verbundenen Dilemma: „nicht handeln und schuldig werden“ oder „handeln und schuldig werden“, dürfen Soldaten nicht allein gelassen werden. Umso mehr ist vor diesem Hintergrund der Militärseelsorge, aber auch den anderen Beteiligten des sogenannten „Psycho-Sozialen-Netzes“ zu danken, die den Soldaten in ihrer Gewissensnot und daraus resultierenden Problemen beistehen. ▲

⁵ Henning von Tresckow: Briefe an Stauffenberg, Juli 1944

⁶ § 9 des „Soldatengesetzes“; eigentlich „Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten“



„KZ oder Front“

... vor diese Wahl wurden im Zweiten Weltkrieg viele Regimegegner gestellt. Viele kamen als Zwangsrekrutierte in die Strafddivision 999, die im Oktober 1942 aufgestellt wurde, und mussten dort mit anderen politisch oder als Straftäter „bedingt Wehrwürdigen“ an vorderster Front kämpfen.



Auch Systemkritiker wie Priester oder Pastoren, die mit kritischen Predigten aufgefallen waren, wurden zum Kriegsdienst eingezogen. Oft liefen Kämpfer der Strafddivision 999 zu den gegnerischen Truppen über.

SCHÜTZT DER DATENSCHUTZ DIE TÄTER?

Der Polizeigewerkschafter Alexander Poitz sieht die Strafverfolgung durch den Datenschutz gehemmt. Grünen-Politiker Konstantin von Notz erwidert, man dürfe die Anforderungen der Polizeiarbeit und das Recht der Menschen auf Privatsphäre nicht vermengen
 Interview: Katharina Müller-Güldemeister



Suche nach Gemeinsamkeiten: Konstantin von Notz (Mitte) und Alexander Poitz im Interview

Herr von Notz, Hassrede im Internet ist alltäglich geworden. Wie erleben Sie das als stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Grünen?

Von Notz: Ich glaube, dass alle, die sich im öffentlichen Raum bewegen, egal ob Journalistin, Politikerin oder Sportlerin, mit Hassrede im Netz konfrontiert sind. Was auffällt: Wenn weibliche Abgeordnete von uns in Talkshows über Migrations-themen sprechen, kommen viele strafwürdige Nachrichten mit massiven Beleidigungen und krassesten Vergewaltigungs-fantasien. Insgesamt aber wird das Thema inzwischen konse- quenter verfolgt. Und man muss differenziert draufschauen.

Was meinen Sie damit?

Von Notz: Das Agieren staatlicher Akteure bei Online- Hetzkampagnen hat massiv zugenommen. Ein Großteil der Kommentare kommt von Bots, d.h., es stehen meist keine ech- ten Personen dahinter. Das ist staatliche Propaganda zur be- wussten politischen Einflussnahme in Deutschland. Gefeatured wird das praktisch immer mit aus Russland. Und es gibt Men- schen, darunter auch Extremisten im Inland, die für diese Auf- stachelung empfänglich sind. Am Fall des grauenvollen Mords an dem CDU-Politiker Walter Lübke sieht man, dass aus Anfein- dungen im Netz schwerste Straftaten erwachsen können.

Was ist Ihre Strategie gegen Hassrede im Netz?

Von Notz: Wir verlangen, dass die Unternehmen Inhalte entlang der deutschen Rechtslage prüfen und Daten bei klaren Straftaten an die Strafverfolgungsbehörden herausgeben. Die Betreiber der Plattformen müssen strafbare Meinungsäußerun- gen löschen und Accounts gegebenenfalls auch sperren. Allerdings kommen Unternehmen wie Twitter, jetzt X, den ge- setzlichen Vorgaben nur sehr unzureichend nach.

Herr Poitz, was kann die Polizei gegen Hassrede tun?

Poitz: Aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei (GdP) ist der virtuelle Raum leider noch relativ frei von Polizei. Menschen, die im Netz andere angreifen und beleidigen oder zu Straftaten aufrufen, spüren keinen Verfolgungsdruck.

Von Notz: Polizeiarbeit ist ja vor allem Ländersache. In einzelnen Bundesländern ist die Polizei gut aufgestellt und lei- stet eine sehr wichtige Arbeit.

Poitz: Ja, aber teils ist noch viel Luft nach oben. Außerdem müssen sich die Länderpolizeien, das BKA und die Bun- despolizei noch besser vernetzen und ihre Informationsplattformen harmonisieren.

Woran hapert es sonst?

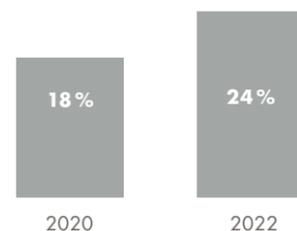
Poitz: Zum einen an der personel- len Situation. Wir müssen weg von dem Denken, dass ein Polizist alles kann. Wir brauchen Fachleute, vor allem in der IT. Zum anderen geht es um die rechtlichen Voraussetzungen: Unsere Möglichkeiten hören fast an den Bundesgrenzen auf, die Täterbewegungen leider nicht. Firmen wie Meta o.ä. kommen ihrer Verpflich- tung nicht nach, Informationen heraus- zugeben. Da muss der Druck erhöht wer- den. Was unsere Ermittlungsinstrumente betrifft, sind uns sogar bei schweren Straftaten wie organisierter Kriminalität, Mord- und Tötungsdelikten und sexuel- lem Missbrauch oft die Hände gebunden. Wir wissen, dass Straftaten begangen werden, beispielsweise der Missbrauch von Kindern, und müssen zuschauen, ohne Täter identifizieren zu können. Feh- lende Instrumente wie Mindestspeicher- fristen hindern uns bei der Arbeit. Wir brauchen datenschutzkonforme und rechtssichere Polizeigesetze, damit wir unseren Auftrag erfüllen können.

Was halten sie von dem „Quick Freeze“-Verfahren, das Bundes- justizminister Marco Buschmann vorgeschlagen hat?

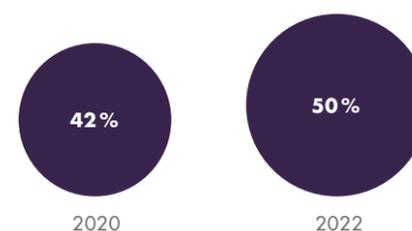
Poitz: Die Hürden beim „Quick- Freeze“-Verfahren würden unsere Er- mittlungen sogar verhindern. Keine bzw. eine kurze Speicherfrist für die Telekom-

Hassrede nimmt laut einer Studie zu

Anteil der Befragten, die von Hassrede im Internet betroffen waren



Anteil der Befragten, die aus Sorge vor Hassrede schon einmal darauf verzichtet haben, einen Beitrag zu posten oder Beiträge bewusst vorsichtiger formuliert haben



Quelle: „Hass im Netz“, Elisa Hoven, Universität Leipzig, Forschungsgruppe g/d/p, 2022

munikationsanbieter sowie ein doppelter Richtervorbehalt zur Datenspeicherung und -auswertung sind praxisfern.

Wie hilft es der Polizei, wenn Daten eingefroren werden?

Poitz: Wenn eine schwere Straftat, etwa Mord, vorliegt, könnten anhand eines aufgefundenen Mobiltelefons beispielsweise die IP-Daten für einen begrenzten örtlich-zeitlichen Zusammenhang erhoben und ausgewertet werden, was weitere Ermittlungsansätze eröffnen kann. Eine allgemeingültige Speicherverpflichtung der Telekommunikationsanbieter sieht „Quick Freeze“ nicht vor, was bedeutet, dass ein nachträgliches „Einfrieren“ und Auswerten nicht möglich ist.

Wie ist es derzeit geregelt?

Poitz: Wir bewegen uns rechtlich in einer Grauzone. Telekommunikationsanbieter sind nicht generell verpflichtet, sogenannte Verbindungsdaten zu speichern. Die meisten Unternehmen tun dies für eine gewisse Zeit, zum Beispiel zu Abrechnungszwecken.

Von Notz: Die letzten Zahlen, die ich kenne, sind 97 Prozent. Nur drei Prozent speichern gar nichts. An den Fristen kann man sich natürlich stören. Aber mit „Quick Freeze“ wäre man schon deutlich

Warnt vor einer totalitären Logik: Konstantin von Notz



besser aufgestellt als heute, weil Daten im Zweifel schnell und unkompliziert eingefroren werden.

Welche Speicherfrist wäre realistisch für die Ermittlungsarbeit?

Poitz: Als GdP schließen wir uns dem fachlichen Votum des BKA an. Das fordert eine Mindestspeicherfrist insbesondere von IP-Adressen von mindestens drei Wochen, bei Delikten der organisierten Kriminalität, Cybercrime o.ä. über vier Wochen.

Herr Notz, Sie lehnen die Vorratsdatenspeicherung ab...

Von Notz: Wenn Daten von allen auf Vorrat gespeichert werden für den Fall, dass es für ein Promille der Leute gegebenen-

falls irgendwann in der Zukunft relevant wird, dann ist das ein klar unverhältnismäßiger Eingriff in die Grundrechte. Darauf haben höchste Gerichte wiederholt hingewiesen. Die Politik hat sich zweimal auf den Weg gemacht, um die Vorratsdatenspeicherung gesetzlich zu regeln, wurde aber jedes Mal vom Bundesverfassungsgericht, vom Europäischen Gerichtshof und zuletzt vom Bundesverwaltungsgericht deutlich zurückgepfiffen. Wir führen diese Debatte seit nunmehr 20 Jahren und stehen immer noch mit leeren Händen da. Das ist megafrustrierend – auch und gerade für die Strafverfolgungsbehörden, die endlich Rechtssicherheit für ihre tägliche Arbeit brauchen.

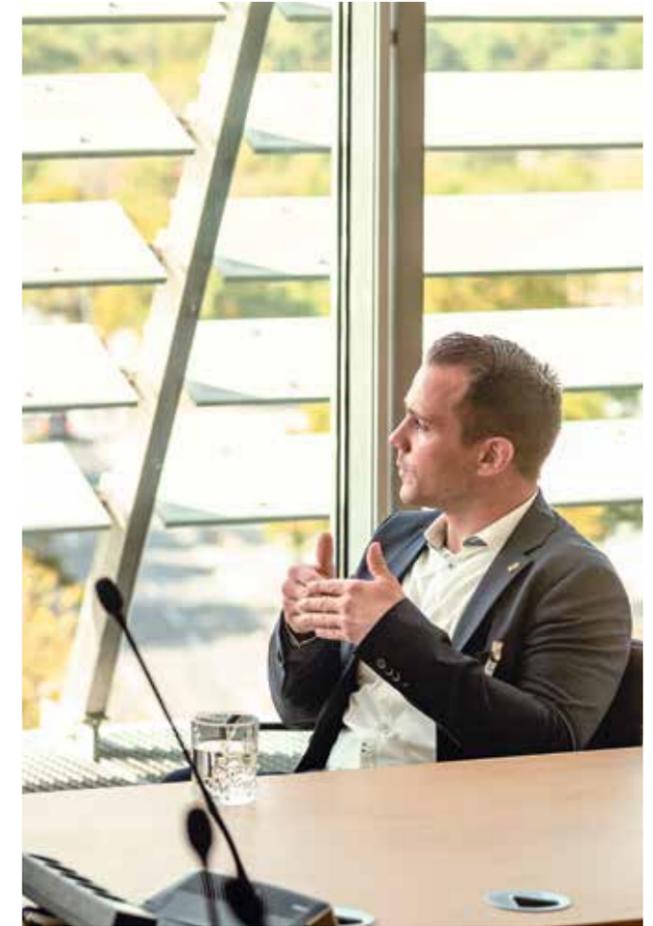
Wo liegt das Problem?

Von Notz: Die Diskussion ist, wie man die freiheitlich demokratische Grundordnung und die Bedürfnisse in der digitalen Welt in Einklang bringen kann. Da geht es nur nachgelagert um Datenschutz. Es werden ja keine Daten geschützt, sondern die grundrechtlich garantierte Privatsphäre, die für die Menschen eine wichtige Rolle spielt. Es ist eine relevante Frage, worauf der Staat zugreifen kann – und worauf nicht.

Warum stellt sich die Frage besonders im Digitalen?

Von Notz: Der Polizei geht es ja darum, in die Vergangenheit zu scrollen. Es ist retrograd, d.h. die Daten reichen vor ein bestimmtes Ereignis zurück. In der realen Welt gab es diese Möglichkeit nicht. In Entführungsfällen haben die Leute früher von öffentlichen Telefonzellen angerufen, weil sie von dort anonym telefonieren konnten.

Poitz: Natürlich müssen die Daten auch retrograd sein, weil die Straftaten eben in der Vergangenheit passiert sind. Das, was früher der Zeuge war, sind heute die Daten. Viele Straftaten werden im Internet abgesprochen und vorbereitet.



Sieht Opferschutz in der Priorität: Alexander Poitz

Von Notz: Es geht darum, wie man die Interessen in einen Ausgleich bringen kann. Die Frage ist auch: Mit welchem Grund kann die Polizei auf IP-Adressen zurückgreifen, aber nicht auf den smarten Kühlschrank? Sie könnte auslesen, wann er geöffnet wurde und damit zweifellos auch Straftaten aufklären. Dasselbe beim Sprachassistenzsystem im Schlafzimmer. Oder beim Auto. Wenn diese Sensorik unser ganzes Leben erfasst und die Daten gespeichert werden, dann ist das ein hoch grundrechtsrelevanter Vorgang. Da muss man Verhältnismäßigkeit



Umgang mit Hassrede

Nutzer können unangemessene Kommentare bei Netzwerken wie Facebook, Instagram, X, Tiktok und Youtube melden. Beratung und Prozesskostenfinanzierung gegen Hass im Netz bietet zum Beispiel die gemeinnützige Organisation Hateaid an: www.hateaid.org



Was ist „Quick Freeze“?

- Das Verfahren soll Telekommunikationsanbieter verpflichten, Daten bei einem Anfangsverdacht schwerer Straftaten wie Mord, Erpressung oder Kindesmissbrauch für einen bestimmten Zeitraum zu speichern.
- Wenn sich im Verlauf der weiteren Ermittlungen zeigt, dass die Daten tatsächlich für das Verfahren relevant sind, dürfen die Ermittler auf relevante Daten wie IP-Adressen und Telefonnummern zugreifen.
- Sowohl dem Einfrieren als auch der späteren Übermittlung an die Behörden muss ein Richter zustimmen.
- Vorgelegt hat den Gesetzesentwurf Justizminister Marco Buschmann im Oktober 2022.

zwingend wahren. Sonst landen wir in totalitären Logiken, die niemand von uns wollen kann. Seit Jahren unbeantwortet ist beispielsweise auch die Frage, wie man mit Geheimnisträgern umgeht.

Was meinen Sie?

Von Notz: Journalistinnen und Journalisten, Menschen in Sicherheitsbehörden, Psychologinnen und Psychologen, Pfarrerinnen und Pfarrer, Rechtsanwälte, all diese Menschen sind grundrechtlich noch einmal besonders geschützt. Sie von Vorratsdatenspeicherungen in der Praxis auszunehmen, ist jedoch schlicht nicht umsetzbar.

Herr Poitz, schließen sich Datenschutz und Polizeiarbeit aus?

Poitz: Das nicht, aber es hemmt. Und das ist schon ein Dilemma. Denn durch den Datenschutz werden indirekt Täter geschützt. Als GdP sehen wir eher den Opferschutz in der Priorität.

Von Notz: Ich finde, zu einer seriösen Debatte gehört, dass man nicht vom Datenschutz als Täterschutz spricht. Es geht um notwendigen Grundrechtsschutz. Das Missbrauchspotenzial ist massiv. Ich war mal bei einer wirklich coolen Veranstaltung mit lauter Verwaltungsrichtern, da hat der Moderator gesagt: „Holen Sie bitte Ihr Handy raus, öffnen Sie die Fotos. Und jetzt geben Sie das Handy an ihren



Konstantin von Notz, Jahrgang 1971, ist Jurist und stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Grünen im Bundestag. Seine Dissertation schrieb er im Evangelischen Kirchenrecht. Er ist Vorsitzender des Parlamentarischen Kontrollgremiums zur Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes, Mitglied im Innenausschuss sowie stellvertretendes Mitglied im Rechtsausschuss und im Ausschuss für Digitales.

Nachbarn weiter.“ 500 Leute im Raum, großes Geraune. Alle haben ihr Handy wieder eingesteckt. Alle hatten offenkundig das Bedürfnis, ihre Privatsphäre zu schützen. Das muss man zur Kenntnis nehmen, sonst versteht man den Streit nicht. Da geht es nicht um Täterschutz, da geht es erst mal um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor einem illegitimen Zugriff auf ihre Daten.

Wie passt es dazu, dass viele Menschen unheimlich viel preisgeben im Internet?

Von Notz: Das Bundesverfassungsgericht sagt: Wenn du es selbst tust, ist es etwas anderes, als wenn der Staat dich zwingt. Wenn die Leute ein Foto teilen, ist das selbstbestimmt, selbst wenn es peinlich ist.

Poitz: Wir wollen die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger ja nicht beschränken. Aber effektive Strafverfolgung ist Opferschutz. Und wenn ich gewisse Daten nicht erheben und auswerten kann, obwohl sie da sind, dann ist das indirekter Täterschutz, weil die Rechte des Täters aufgrund des Datenschutzes geschützt werden. Ich denke auch, dass da Misstrauen in Sicherheitsbehörden mitschwingt.

Von Notz: In meiner Wahrnehmung ist es kein Misstrauen gegenüber der Polizei oder dem Staat, wenn man Grundrechte hochhält. Man darf die Bedürfnisse bei der Strafverfolgung und das Recht der Menschen auf Privatsphäre nicht derart vermischen. Sonst schreibt man weiter lauter verfassungswidrige Gesetze.

Welche Regeln gelten bei der Bekämpfung von Terrorismus?

Poitz: Wenn die nationale Sicherheit bedroht wird, zum Beispiel durch einen Cyberangriff auf kritische Infrastruktur oder einen Terroranschlag, wären die rechtlichen Hürden laut Europäischem Gerichtshof deutlich niedriger anzusetzen.

Von Notz: Sobald man aus der pauschalen, anlasslosen Erfassung rauskommt, verschiebt sich auch die grundrechtliche Eingriffstiefe. Verfassungsrechtlich ist es viel unkomplizierter, Daten zu speichern, wenn es einen konkreten Anlass gibt. Zum Beispiel bei Veranstaltungen, die ein großes Risiko bergen. Wir müssen aus diesen Scheingrabenkämpfen Datenschutz versus Sicherheit endlich rauskommen und gemeinsam nach Lösungen suchen.

Poitz: Ja, das finde ich auch.

In vielen Bereichen des Lebens gibt es Vorschriften, zum Beispiel müssen alle eine Krankenversicherung haben oder eine Kfz-Haftpflicht fürs Auto. Würden Sie es für sinnvoll halten, dass es eine Vorschrift für einen Schutz gegen Schadsoftware, also gegen Cyberangriffe, gibt?

Von Notz: Das ist eins unserer Hauptprobleme in der IT-Sicherheit, auch in den Behörden. Wir müssen Sicherheitslücken schließen und gewisse Standards durchsetzen. Für die Menschen wäre es wichtig, dass sie Transparenz bekämen, was Sicherheit im Digitalen überhaupt bedeutet. WLAN-Router haben 100 Features, aber ob sie gut geschützt sind, wie lange es Sicherheitsupdates gibt, steht bis heute nicht drauf. Ich würde das aber nicht bei den Bürgerinnen und Bürgern abladen. Das ist Aufgabe von Politik und Aufsichtsbehörden.

Poitz: Ja, wir brauchen Standards, um die Cyber-Resilienz zu stärken. Der öffentliche Sektor sollte eine Vorreiterrolle einnehmen. Bei den Bürgern hakt es oft an der Medienkompetenz und bei der Frage, wie ich mit meinen eigenen Daten umgehe.

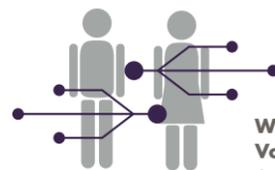


Alexander Poitz, Jahrgang 1989, hat bis vergangenen Sommer als Kriminalpolizist gearbeitet. Seit Herbst 2022 ist er stellvertretender Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei mit rund 200.000 Mitgliedern. Zu seinen Themen gehören Digitalisierung und Kriminalpolitik.

Sind Sicherheit und Datenschutz Gegensätze, Herr Notz?

Von Notz: Nein, zumindest juristisch ist das grober Unfug. Grundrechtlich ist Datenschutz ein Schutz der Menschenwürde und der Privatsphäre. Gerade in einem Land, das Diktaturerfahrungen hat, ist es absurd zu sagen, dass der Schutz der Menschenwürde und der Privatsphäre ein Sicherheitsrisiko darstellt. Deswegen halte ich das für keinen Gegensatz – ganz im Gegenteil: Das sind zwei sich ergänzende relevante Werte unserer Verfassung. Das eine ist ohne das andere nicht denkbar.

Poitz: Das stimmt, das eine darf das andere nicht ausschließen. Es darf Ermittlungsinstrumente aber auch nicht hemmen. ▲



Warum ist die anlasslose, massenhafte Vorratsdatenspeicherung verfassungswidrig?

Am 8. April 2014 entschied der Europäische Gerichtshof, dass das bis dahin geltende deutsche Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung nicht mit der EU-Charta der Grundrechte vereinbar ist. Maßgeblich waren vor allem Artikel 7 und Artikel 8 Satz 1 und 2:

- Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihrer Kommunikation.

- Jede Person hat das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten.
- Diese Daten dürfen nur nach Treu und Glauben für festgelegte Zwecke und mit Einwilligung der betroffenen Person oder auf einer sonstigen gesetzlich geregelten legitimen Grundlage verarbeitet werden.

Jeder verantwortlich Handelnde wird schuldig.“ So zitiert die Stellungnahme der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) zum Ukrainekrieg einen Spitzensatz Dietrich Bonhoeffers.¹ Im deutschen Sprachraum ist der Theologe und Pastor, der kurz vor Ende des Zweiten Weltkrieges für seinen Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime von den Nazis ermordet wurde, besonders in kirchlichen Kreisen weithin bekannt. Weniger bekannt ist hingegen, dass gerade Bonhoeffers Überlegungen zu Verantwortung, Friede und Versöhnung auch im internationalen Raum die theologische Friedensethik beeinflussen, so etwa im post-genozidalen Ruanda, in

Südafrika oder eben im Blick auf den Krieg in der Ukraine. Und auch im deutschsprachigen Kontext erweisen sich seine Gedanken zum unausweichlichen Schuldigwerden immer wieder neu als Herausforderung.

Wie aber ist die eingangs zitierte Provokation zu verstehen? Was soll das heißen, dass verantwortliches Handeln und

Schuldigwerden notwendigerweise zusammengehören? Für eine Einordnung sind zwei Schritte nötig, zunächst ein kurzer Blick auf den Kontext und sodann ein etwas ausführlicherer Blick auf eben jene notwendige Schuldübernahme. Der zitierte Spitzensatz „Ethik“ veröffentlicht wurden. Darin diskutiert Bonhoeffer, was unter Verantwortung zu verstehen sei – damals wie heute ein schillernder Begriff. „Dieses Leben als Antwort auf das Leben Jesus Christi ... nennen wir ‚Verantwortung‘“ (Ethik, 254). Das Antwort-Geben steckt bereits im Wort Verantwortung. Mit unserem Leben verantworten wir uns vor Christus; unser Leben ist damit

eine Antwort auf Christi Leben. Bonhoeffer präzisiert dies wie folgt: Die Struktur des verantwortlichen Lebens besteht aus zwei Grundpfeilern, Bindung – an die Mitmenschen sowie an Gott – und Freiheit. Beides wird sodann jeweils unter zwei Aspekten entfaltet: die Bindung als Stellvertretung und Wirklichkeitsgemäßheit; die Frei-

IN JEDEM FALL SCHULDIG

Dietrich Bonhoeffer und die verantwortliche Schuldübernahme
Von Christine Schliesser

¹ www.leuenberg.eu/cpce-statement-on-the-war-on-ukraine

Schauprozess: Paul Rusesabagina (Mitte) rettete während des Völkermords 1994 in Ruanda mehr als 1200 Menschen. 2021 wurden der Oppositionelle und seine Mitstreiter wegen Hochverrats und Mordes verurteilt. 2023 wurde er begnadigt



Bonhoeffer heute

Die Internationale Bonhoeffer-Gesellschaft ist dem Erbe des evangelischen Theologen und Widerstandskämpfers verpflichtet. Sie organisiert Lesungen, fördert wissenschaftliche Forschung und stellt Unterrichtsmaterialien zu Bonhoeffer bereit.

www.dietrich-bonhoeffer.net

heit als Schuldübernahme und freie, verantwortliche Tat. Die Schuldübernahme, um die es hier in besonderer Weise geht, ordnet sich damit ein als einer von vier wesentlichen Bausteinen von Bonhoeffers Verantwortungsverständnis.

Christologische Begründung der Schuldübernahme

Und zugleich hat es dieses äußerlich unscheinbare Konzept, das in Bonhoeffers „Ethik“ kaum zwei Seiten einnimmt, in sich – für Bonhoeffers eigene Rechtfertigung seines politischen Widerstandes und darüber hinaus. Schon für Friedrich Nietzsche bestand der wahrhaft göttliche Akt nicht nur in der Übernahme der Strafe allein, sondern erweist sich erst darin, wenn auch die Schuld übernommen wird. Für Bonhoeffer ist die Schuldübernahme ein göttliches bzw. christologisches Charakteristikum: „Weil Jesus die Schuld aller Menschen auf sich nahm, darum wird jeder verantwortlich Handelnde schuldig“ (Ethik, 276). Dieser kurze Satz enthält den Kern von Bonhoeffers Verständnis von Schuldübernahme: die christologische Begründung einerseits und die ethische Konsequenz andererseits. Als einzig Sündloser tritt Jesus Christus ein in die Gemeinschaft menschlicher Schuld und nimmt sie auf sich. Hier zeigt sich zugleich, wie eng dieser Komplex mit dem Gedanken der Stellvertretung verknüpft ist, denn für Bonhoeffer hat in „diesem sündlos-schuldigen Jesus Christus . . . jedes stellvertretend verantwortliche Handeln seinen Ursprung“ (Ethik, 49). Aus der christologisch begründeten Schuldübernahme leitet Bonhoeffer nun Konsequenzen für das menschliche Handeln ab – ein nicht ganz unproblematischer Schritt (vgl. Schliesser 2006). Weil Jesus Christus sich aus Liebe für den Menschen nicht gescheut hat, sich in die Gemeinschaft menschlicher Schuld zu begeben, gilt nach Bonhoeffer Gleiches für seine Nachfolgerinnen und Nachfolger. Bonhoeffer geht sogar so weit zu sagen, dass Schuldigerwerden eine unvermeidliche Konsequenz von verantwortlichem Handeln ist.

Die Verantwortung für den anderen Menschen steht damit über der eigenen, persönlichen Unschuld. Jeglicher Versuch, die eigene Unschuld durch das Ignorieren von Verantwortung zu retten, wird von Bonhoeffer als folgenschwerer Irrtum entlarvt. Denn auch indem man seiner Verantwortung nicht nachkommt, lädt man Schuld auf sich. Man kann also nicht etwa zwischen Erhalt der eigenen Unschuld und Schuldigerwerden wählen, sondern man hat

nur die Wahl zwischen Schuld und Schuld. So selten das Konzept der Schuldübernahme als Ausdruck der Christusbefreiung in einer protestantischen Ethik ist, so hat es doch „urprotestantische“ Wurzeln. Bereits Martin Luther – übrigens die meistzitierte Autorität bei Bonhoeffer – hat in diese Richtung gedacht, wenn er am Ende seiner bekannten Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ die recht unbekanntesätze schreibt: „... ich muss sogar meinen Glauben und meine Gerechtigkeit vor Gott für meinen Nächsten einsetzen, um seine Sünden zu decken, und muss diese auf mich nehmen und darf nicht anders tun, als wären sie mein eigen, ebenso wie Christus uns allen getan hat.“

Das Gewissen – befreit und getröstet

Nun gibt es einen schwerwiegenden Einwand gegen einen solchen Aufruf zur Schuldübernahme. Dieser Einwand kommt vom Gewissen. Dieses weigert sich in der Regel recht beharrlich, sich bewusst in Schuld zu verstricken. Und führt nicht auch Luther die hohe Autorität des Gewissens ins Feld? „Denn gegen das Gewissen zu handeln ist beschwerlich,



PD Dr. Christine Schliesser ist Privatdozentin für Systematische Theologie an der Universität Zürich und Studienleiterin am ökumenischen Zentrum Glaube & Gesellschaft der Universität Fribourg. An der Universität Stellenbosch (Südafrika) ist sie Research Fellow in Studies in Historical Trauma and Transformation. Sie war viele Jahre im Vorstand der Internationalen Bonhoeffer-Gesellschaft, Deutschsprachige Sektion, aktiv.

„Die Struktur des verantwortlichen Lebens besteht aus zwei Grundpfeilern, Bindung – an die Mitmenschen sowie an Gott – und Freiheit.“

Dietrich Bonhoeffer

unheilsam und gefährlich.“ Und in der Tat stimmt Bonhoeffer mit Luther überein, dass es niemals geraten sein kann, gegen das eigene Gewissen zu handeln. Dabei gelte es aber, so Bonhoeffer, zunächst einmal genau zu schauen, was das Gewissen überhaupt sei. Das Gewissen ist nämlich keineswegs eine Art Freud'sches Über-Ich, das mich von meinen schlimmsten Schandtaten durch einen Verweis auf meine eigentlich höhere Moral abhält. Sondern Bonhoeffer beschreibt das Gewissen als den „aus einer Tiefe jenseits des eigenen Willens und der eigenen Vernunft sich zu Gehör bringenden Ruf der menschlichen Existenz zur Einheit mit sich selbst“ (Ethik, 276 f.). Das Gewissen ist damit nicht primär auf ein Tun, sondern auf ein Sein gerichtet, nämlich auf die Einheit der menschlichen Existenz mit sich selbst, und deshalb protestiert das Gewissen gegen jegliches Tun, das dieses bestimmte Sein in Gefahr bringt. Während etwa für den Nationalsozialisten diese Einheit durch die Person Adolf Hitlers bestimmt ist, gilt für Christinnen und Christen: Ihr Gewissen ist Jesus Christus. Bonhoeffer fasst zusammen: „So ist Jesus Christus der Befreier des Gewissens zum Dienst Gottes und des Nächsten, der Befreier des Gewissens auch und gerade dort, wo der Mensch in die Gemeinschaft der menschlichen Schuld eintritt“ (Ethik, 279).

Und zugleich ist die Notwendigkeit der verantwortlichen Schuldübernahme nicht grenzenlos. Von zwei Seiten wird ihr Einhalt

geboten. Zum einen durch die je individuell verschiedene Tragkraft. Die Verpflichtung zur Schuldübernahme soll nicht über diese persönliche Grenze hinausgehen, damit ich nicht an der Last der Verantwortung zerbreche. Daraus erklärt sich auch die Vielzahl der Möglichkeiten konkreter verantwortlicher Handlungen. So hat Bonhoeffer selbst den Weg in den Widerstand als das für ihn notwendige verantwortliche Handeln erkannt, aber er hat nie von anderen verlangt, dass sie genau denselben Weg gehen müssen wie er. Für ihn gab es nicht nur die eine, richtige Entscheidungsmöglichkeit, sondern individuell unterschiedliche Weisen der Verantwortungsübernahme. Die zweite Begrenzung wird der

Schuldübernahme durch das Gebot der Gottes- und Nächstenliebe gesetzt.

Zugegeben, Bonhoeffers Zurückweisung einer Prinzipienethik, die immer genau weiß, was zu tun und was zu lassen ist, und sein Offenhalten verschiedener Ausdrucksformen von Verantwortung sind einerseits unbefriedigend. Aber zugleich entlässt er uns in die Freiheit, die in der Liebe zu Gott und dem Mitmenschen das jetzt Verantwortliche sucht. Und die sich getragen weiß von „einem Gott, der das freie Glaubenswagnis verantwortlicher Tat fordert und der dem, der darüber zum Sünder wird, Vergebung und Trost zuspricht“ (Widerstand und Ergebung, 24).



Weiterführende Literatur

Dietrich Bonhoeffer: **Widerstand und Ergebung**. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft, Dietrich Bonhoeffer Werke Bd. 8, hg. v. Christian Gremmels u. a., Gütersloh 1998, 812 Seiten, 168 Euro.

Dietrich Bonhoeffer: **Ethik**, Dietrich Bonhoeffer Werke Bd. 6, hg. v. Ilse Tödt u. a., München 1992, 566 Seiten, 118 Euro.

DEN KRIEG BIS ZUM ENDE DENKEN

Soldatengräber in Lwiw:
Die wertvollste Ressource
im Krieg ist endlich

Die westliche Unterstützung der Ukraine zwischen moralischer Pflicht und politischer Vernunft

Von Ines-Jacqueline Werkner



PD Dr. Ines-Jacqueline Werkner ist Leiterin des Arbeitsbereichs Frieden an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft in Heidelberg und Privatdozentin am Institut für Politikwissenschaft an der Goethe-Universität Frankfurt a. M.

Die Völkerrechtswidrigkeit des russischen Angriffs auf die Ukraine ist eindeutig. Unstrittig sind damit auch das Recht der Ukraine, sich zu verteidigen, sowie das Recht der Staaten, auf Ersuchen der Ukraine diese dabei zu unterstützen. Hier greift Artikel 51 UN-Charta – das Recht auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung. Wie weit reicht aber die westliche Unterstützung der Ukraine bzw. wie weit sollte sie – auch friedensethisch betrachtet – reichen? Und inwieweit kann der Westen dabei in Dilemmasituationen geraten?

Die westliche Unterstützung der Ukraine

In ihrem Selbstverteidigungskampf wird die Ukraine vorrangig von den westlichen Staaten militärisch unterstützt. Das reicht von quantitativ wie

qualitativ immer umfangreicher werdenden Waffenlieferungen über die Ausbildung ukrainischer Soldatinnen und Soldaten an diesen Waffen bis hin zur Übermittlung von Geheimdienstinformationen. Völkerrechtlich erlaubt wären nach Artikel 51 UN-Charta auch direkte militärische Kampfhandlungen. Das vermeidet der Westen jedoch. Er beruft sich bei seinen Waffenlieferungen gerade nicht auf das kollektive Selbstverteidigungsrecht (daher erfolgte bislang auch keine Anzeige seiner Maßnahmen beim UN-Sicherheitsrat); vielmehr unterstütze der Westen die Ukraine in der Ausübung ihres individuellen Selbstverteidigungsrechts. Dahinter steht das Ziel des Westens, nicht selbst Kriegspartei zu werden. Dieser Grundsatz ist somit keine völkerrechtliche Grenze, sondern eine Form der Selbstbeschrän-

kung und damit – so Jürgen Habermas in seinem Beitrag in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 29. April 2022 – eine „Grenze, die wir uns selbst auferlegt haben“.

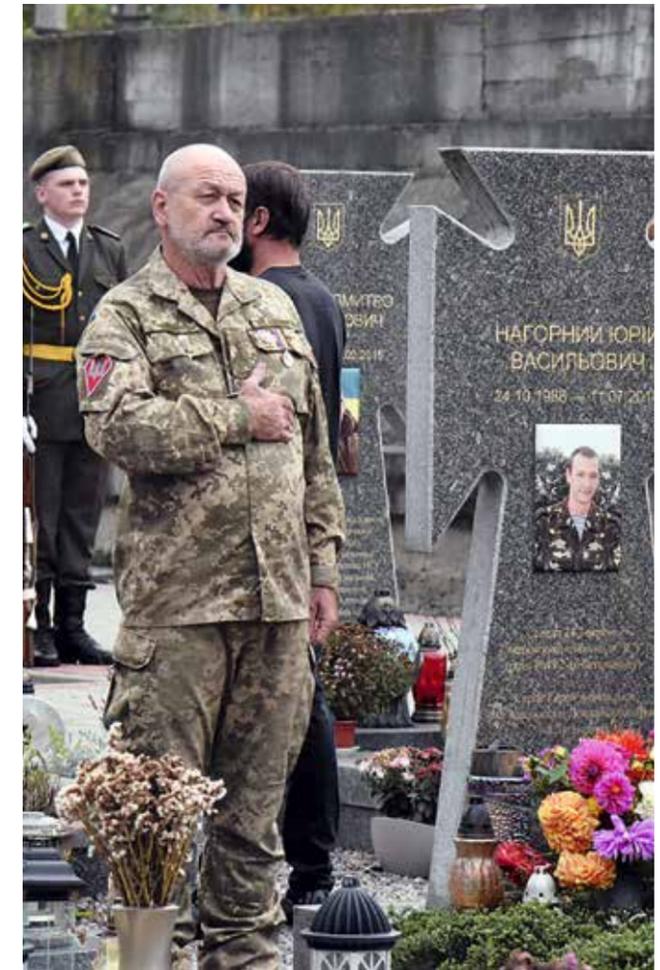
Nothilfe als moralische Pflicht?

Lässt sich diese Grenze aber auch weiterhin aufrechterhalten? In politischen Debatten dominieren Positionen, die als Weg aus dem Krieg auf eine stetige militärische Unterstützung der Ukraine setzen. Und auch in kirchlichen Debatten werden Stimmen laut, die eine (moralische) Pflicht zur Nothilfe einfordern. Dahinter steht in der Regel das Motiv, die Waffenlieferungen an die Ukraine besonders deutlich und stark zu legitimieren. Es wird nicht als ausreichend angesehen festzustellen, dass die Unterstützung des Westens völkerrechtlich

berechtigt ist, sondern diese Feststellung soll noch einmal untermauert werden: Es gibt nicht nur ein Recht, sondern auch eine (moralische) Pflicht zur Hilfe. Wie weit geht diese Pflicht aber?

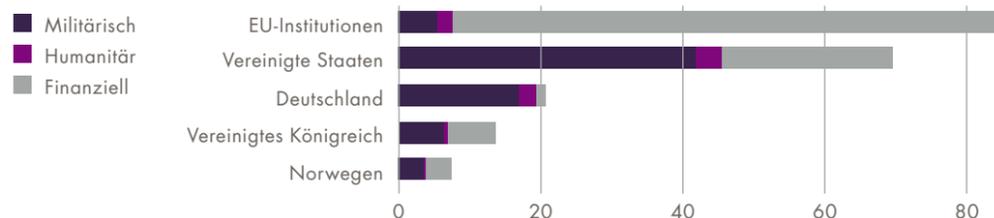
An dieser Stelle soll, mit Rückgriff auf Jürgen Habermas, ein Szenario beschrieben werden, das bislang weder politisch – zumindest nicht öffentlich – diskutiert noch einer friedensethischen Reflexion unterzogen wurde. Der politische Mainstream geht davon aus, dass die Ukraine – auch mit Hilfe der Unterstützung des Westens – nicht verlieren wird bzw. nicht verlieren darf. Erst jüngst beschrieb Saskia Esken die Position der Bundesregierung wie folgt:

„Es geht nicht alleine um die Freiheit und die Souveränität der Ukraine, es geht auch um



Regierungshilfen für die Ukraine

nach Art der Hilfe, in Milliarden Euro (vom 24. Januar 2022 bis 31. Juli 2023)



Regierungshilfen für die Ukraine

in Prozent des BIP (vom 24. Januar 2022 bis 31. Juli 2023)



Quelle: www.ifw-kiel.de/de/themendossiers/krieg-gegen-die-ukraine/ukraine-support-tracker

unsere Souveränität. Deswegen stehen wir auch ganz klar an der Seite der Ukraine. [...] Es ist vollkommen klar, es wird kein russischer Diktatfrieden akzeptiert werden, das ist kein Weg zu einem dauerhaften und nachhaltigen Frieden in Europa. Wir wollen, dass die europäische Friedensordnung wieder hergestellt wird – auf Dauer wieder hergestellt wird und dazu muss es einen gerechten Frieden geben. Dazu muss Putin sich mit seinen Truppen aus der Ukraine zurückziehen. Das ist vollkommen klar“ (7. Mai 2023 bei Anne Will).

Und auch Jean Asselborn, der Außenminister von Luxemburg und dienstältester Außenminister der EU, warnt mit drastischen Worten vor einem Sieg Russlands und den Konsequenzen für Europa und die Welt:

„Vor allem darf die Ukraine nicht verlieren. Wenn die Ukraine verliert und Putin gewinnt, dann steht Putin vor Polen“ (4. Mai 2023 bei Maybrit Illner).

Was aber, wenn es anders kommt und die Ukraine den Krieg nicht gewinnt? Das ist genau die Situation, die Jürgen Habermas im Blick hat. In seinem Essay vom 14. Februar 2023 in der „Süddeutschen Zeitung“ konstatiert er:

„Inzwischen tauchen nachdenkliche Stimmen auf, die nicht nur die Haltung des Kanzlers verteidigen, sondern auch auf ein öffentliches Nachdenken über den schwierigen Weg zu Verhandlungen drängen. Wenn ich mich diesen Stimmen anschließe, dann gerade weil der Satz richtig ist: Die Ukraine darf den Krieg nicht verlieren! Mir geht es um den vorbeugenden Charakter von rechtzeitigen Verhandlungen, die verhindern, dass ein langer Krieg noch mehr Menschenleben und Zerstörungen fordert und uns am Ende vor eine ausweglose Wahl stellt: entweder aktiv in den Krieg einzugreifen oder, um nicht den ersten Weltkrieg unter nuklear bewaffneten Mächten auszulösen, die Ukraine ihrem Schicksal zu überlassen.“

Ein Abnutzungskrieg begünstigt die Seite mit den größeren Ressourcen. Waffen kann der Westen der Ukraine in genügendem Umfang bereitstellen –

was aber, wenn der Ukraine die Menschen ausgehen? Nachdem wir stets beteuert haben, dass die Ukraine nicht verlieren darf, nachdem wir über Monate und vielleicht Jahre Waffen geliefert haben, nachdem Tausende Ukrainerinnen und Ukrainer für ihr Land und unsere Freiheit gestorben sind – geben wir dann die Ukraine und ihre Souveränität auf und akzeptieren einen russischen Diktatfrieden, um keinen Weltkrieg zu provozieren? Oder unterstützen wir sie notfalls auch mit eigenen Truppen, um die Freiheit und den Frieden nicht nur in der Ukraine, sondern auch in Europa nachhaltig zu sichern?

Auch die Ultima Ratio in den Blick nehmen

Dieses von Jürgen Habermas beschriebene Szenario verweist auf eine Dilemmasituation. Wie sich der Westen im Falle einer solchen Situation – die realistisch betrachtet ein nicht geringes Potenzial hat einzutreten – auch immer entscheidet, es wird keine gute Lösung geben. Wird gemäß diesem Szenario die (moralische) Pflicht zur Nothilfe ernst genommen, wird der Einsatz von NATO-Truppen in der Ukraine unabdingbar. Beharrt dagegen der Westen auch bei einem solchen

Szenario darauf, nicht Kriegspartei zu werden, verliert er an Glaubwürdigkeit.

Welche Schlussfolgerungen lassen sich daraus ziehen? Nothilfe im Ukrainekrieg zu leisten, könnte – gerade wenn diese zu einer moralischen Pflicht erhoben wird – für die westlichen Staaten weitaus mehr bedeuten, als lediglich Waffen an die Ukraine zu liefern. Der Ukrainekrieg ist bis zum Ende zu denken. Dabei sind alle potenziellen Szenarien in den Blick zu nehmen. Auch ein eventueller militärischer Einsatz von NATO-Truppen ist im Vorfeld friedensethisch zu reflektieren. Diese Ultima Ratio ist hoch riskant; die Weltordnung aber revisionistischen Kräften zu überlassen, könnte sich als nicht minder gefährlich erweisen. ▲

„Das Recht auf eine militärische Selbstverteidigung steht für mich außer Frage, und Waffenlieferungen halte ich für verantwortbar. Aber je länger dieser Krieg dauert, desto dringlicher wird für mich die Frage: Wie viele Menschenleben soll und darf er denn noch kosten?“

Die EKD-Ratsvorsitzende Annette Kurschus im Interview mit der „Welt“ vom 27. Mai 2023

SICHERHEITS- POLITIK



Junge Menschen feiern den Militärputsch in Niger im Sommer 2023. Die russische Flagge gilt in manchen westafrikanischen Ländern als Symbol einer anti-westlichen Haltung

WAS DEN WESTEN STARK MACHT



Wenn Deutschland seine vitalen Interessen verteidigen will, muss es seine Mitgliedschaft im Bündnis aktiv gestalten – und Lastenteilung neu denken

Von Maximilian Terhalle

Internationale Politik operiert nicht nach christlichen Maßstäben. Das hat der US-amerikanische Theologe Reinhold Niebuhr schon 1932 sehr eindrücklich zum Ausdruck gebracht. In der von nationalen Eigeninteressen geprägten internationalen Politik sei die Orientierung an Nächstenliebe nicht möglich, zumal außerhalb eines Rahmens ähnlich gesinnter Staaten. Ja, sie schade der Aufrechterhaltung und Durchsetzung des nationalen Interesses. Der Doyen europäischer Strategieforschung, Michael Howard, sah den Urantrieb westlicher Strategen darin, dass sie unaufhörlich wachsam gegenüber den dunklen Seiten der Macht sein müssten, damit die hellen Seiten internationalen Lebens lebendig scheinen könnten.

Politische Abwägungen und problematische Prioritäten

Seit Sommer 2023 gibt es eine Nationale Sicherheitsstrategie, schon das ist zu begrüßen. Wichtiger ist jedoch die Frage, ob sie die Orientierung bereithält, die Deutschland heute strategisch benötigt. In seinem Vorwort sagt der Kanzler richtig, Russlands Krieg stelle die „europäische Sicherheitsordnung fundamental“ infrage. Allerdings betont die Strategie dann im weiteren Verlauf: Bei der



Bündnissolidarität:
Im Juni fand unter deutscher Führung das Manöver „Air Defender 23“ statt. Es war die größte Luftwaffenübung seit Bestehen der NATO

„Durchsetzung unserer Interessen“ komme es zu „Zielkonflikten“, „die politische Abwägungen erfordern“. Die Bundesregierung macht es deshalb zu ihrer „Maßgabe“, diese Priorisierungslogik „transparent zu erörtern“. Das ist zunächst hilfreich.

In der Praxis jedoch deutet das Kanzleramt die öffentlich gemachte Einschätzung der NATO, Russland könne mindestens in den nächsten zwei Jahren das Gebiet der Allianz nicht angreifen, als partielle Entwarnung. Entsprechend diesem ad hoc Planungsansatz seiner „politischen Abwägungen“ werden deshalb andere Prioritäten in „Zielkonflikten“ (z.B. Soziales, Klima) präferiert, und das Zwei-Prozent-Ziel der NATO wird nicht erfüllt. Diese politische Abwägung der Bundesregierung bewirkt, die Zurückdrängung Russlands aus der Ukraine

nicht mehr als eine solche strategische Notwendigkeit zu sehen, wie sie am 24. Februar 2022 noch empfunden wurde. Deutschland verzichtet auf seinen Willen zur unbedingten Niederlage Russlands und zum unnachgiebigen Widerstand.

Krieg als Teil weltpolitischer Entwicklungen akzeptieren

Was sind die Grundvoraussetzungen für das Überleben eines Staates in einer internationalen Ordnung? Wie müssen sie gewährleistet werden? Welche Erwägungen der westlichen Führungsmacht und welche machtpolitischen Ansprüche nicht-verbündeter Großmächte muss eine

(nicht-atomare) Nicht-Großmacht wie Deutschland in Betracht ziehen, wo es doch seine eigene Sicherheit nicht garantieren kann?

Berlin muss – besser früher als später – den laufenden Kampf um die Weltordnung als in stärkstem Maße sich selbst betreffend betrachten. Es muss Krieg als integralen Bestandteil weltpolitischer Entwicklung akzeptieren und Strategie als umfassenden Prozess, der alle staatlichen Instrumente konzertiert versammelt, Bündnismitgliedschaften aktiv von innen stärkt, die Schwächen von Gegnern manipuliert und durch eigene Stärke präventiv Abschreckung ermöglicht.

Das Vorwort des Bundeskanzlers zur Nationalen Sicherheitsstrategie bietet kein richtungweisendes Wort, um das transatlantische Verhältnis neu zu denken, das

die Sicherheit Europas garantiert. Kein Wort dazu, wie Lastenteilung strategisch neu gedacht werden muss angesichts der Herausforderung durch Russland und China. Kein Wort, wie demokratische, aber nicht verbündete Staaten wie Indien vom Wert der Zugehörigkeit zum westlichen Lager überzeugt werden können.

Statt eines neuen Blicks auf das transatlantische Verhältnis spricht der Kanzler im Vorwort ausführlich die „neuen Machtzentren... aufstrebender Länder“ an. Ganz so, als ob dies bereits empirische Realität sei. Und als ob insbesondere deren Aufstreben nicht mit einem Machtanspruch einhergehe, der verdrängend wirken wird. Dies trifft vor allem auf China zu. Dessen Wille zur Weltmacht mag Krieg als Instrument für vermeidbar halten, aber nicht für undenkbar.

Diesen Machtanspruch nicht zu sehen, sich von diesen neuen Machtzentren Berlin-ähnliche multilaterale Einsicht zu erhoffen, macht es schwer, den Zeitenwende-Ansatz der Bundesregierung für überzeugend zu halten. Bemerkenswert ist dabei, wie sensibel (und vielleicht zu schnell) das Kanzleramt geopolitische Gewichtsveränderungen einordnet, weil die Welt von 1945 eben nicht mehr bestehe (Bsp. G20, VNSR-Reform). Gleichzeitig löst es sich nicht von den grundlegenden Parametern deutscher Sicherheitspolitik seit 1945 (insbesondere Nuklearwaffenthematik).

Das transatlantische Bündnis vom schwächeren Ende her mitgestalten

Die vitalen Interessen Deutschlands sind seine territoriale Integrität, sein freies Selbstbestimmungsrecht (Gesellschaftsform, Bündniszugehörigkeit) und sein internationaler Marktzugang. Zur Gewährleistung all dessen bedarf es einer höchst aktiv zu gestaltenden Mitgliedschaft in der NATO. Europa ist gegenwärtig nicht in der Lage, sich aus eigener Kraft gegen Russland zu verteidigen oder es glaubwürdig abzuschrecken. Daher ist es entscheidend, den strategischen Kalkulus der Vormacht USA zu kennen und klug zu beeinflussen. China bildet für Washington den Fokus. Davon hat der Russlandkrieg nur abgelenkt. Wie gelingt es also, die Konzentration der USA auf China (diese ist unabhängig von der Parteifarbe der jeweiligen US-Administration) nicht zum Nachteil der Europäer werden zu lassen? Viel Zeit ist bereits seit 2016/17 und besonders seit dem Amtsantritt Bidens vergeben worden, ohne den Blick systematisch auf das „big picture“ zu legen.

Vom schwächeren Ende her muss Europa die konventionelle Verteidigung des Kontinents übernehmen können, um die Seemacht Amerika nachdrücklich an den Wert einer sicheren Gegenküste zu erinnern. Gleichzeitig werden damit die USA nachhaltig für ihre Interessenverteidigung in Asien entlastet. Damit geht das Verständnis einher, dass Europa, die USA und Gleichgesinnte (Australien, Japan und gegebenenfalls Indien) zusammen ein wirtschaftlich-technologisches Gewicht auf die geopolitische Waagschale legen können, das China (auch zusammen mit Russland, Nordkorea und Iran) nicht aufbringt. Dieses Faktum materiellen Übergewichts sollte früh diplomatisch-strategisch nach Beijing kommuniziert werden und als Instrument (z. B. chip war) eingesetzt werden, um einem möglichen Konflikt präventiv zu begegnen. Kurz: Es gilt, die Botschaft der Stärke auszusenden und diese manifest zu unterstreichen.

Kohärenz ist der entscheidende „edge“

Strategisch entscheidend ist dabei, dass der Westen als Gemeinschaft auftritt. Die politisch-strategische, bündnispolitische Kernaufgabe besteht darin, eine gemeinsame Bedrohungswahrnehmung zu entwickeln und daraus eine angemessene Lastenteilung abzuleiten. Gelingt diese ständig zu erarbeitende Kohärenz, gibt sie westlichen Staaten den entscheidenden „edge“ im Kampf um

die Machtordnung und damit um deren zukünftigen normativen Charakter – ein elementares Gut, das auf Glaubwürdigkeit nach innen und außen beruht.

Wenn Europäer zuweilen nachlässig von strategischer Autonomie sprechen und Amerikaner für ein „Asia first“ plädieren, dann tun beide Seiten der Sache des Westens keinen guten Dienst. Denn sie fragmentieren die Wucht westlicher Gesamtkraft in schwächere Einzelteile. Gleichzeitig vergessen sie, wie sehr Russland und China dem Westen unausgesprochen nichts mehr neiden als sein globales Bündnisystem.



Prof. a. D. Maximilian Terhalle ist seit 2021 Gastprofessor an der London School of Economics (LSE) mit dem Schwerpunkt „Strategic Studies“. Zuletzt erschien von ihm *The Responsibility to Defend: Rethinking Germany's Strategic Culture* (IISS 2021, mit Bastian Giegerich).

schen Partner im eigenen Interesse und zum Wohl des großen Ganzen in Europa massiv zu entlasten und ihn damit an seine europäische Gegenküste zu binden. Dies betrifft durchhaltefähige, konventionelle Kräfte sowie kluge wirtschaftlich-technologische Strategien. Last but not least, in naher Zukunft werden nuklear-strategische Überlegungen nicht mehr a priori negiert werden können.

Wiederkehrende russische und chinesische Deklamationen gegen angebliche westliche Dekadenz offenbaren dabei in Wirklichkeit nur das überraschte Stauen über die Resilienz westlicher Gegenüber. Gelingt es, den inneren Zusammenhalt des Westens und gleichgesinnter Staaten zu erhalten, ist die Grundlage gelegt, damit die hellen Seiten internationalen Lebens im Angesicht der dunklen Seiten der Macht kraftvoll strahlen können. Reinhold Niebuhr und Michael Howard hätten nicht widersprochen. ▽

Der Kniff des Bündnisses müsste heute darin bestehen, die beiden Aspekte einer freiheitlichen Weltordnung und einer Kohärenz des westlichen Lagers nicht als alternativ zu betrachten, sondern als Teile eines großen Ganzen. Die kognitive Separierung beider Teile wäre zweifellos allzu leicht handhabbar und würde kurzfristigen Sichtweisen Vorschub leisten. Die Protagonisten eines solchen Zerfalls übersehen die überwältigende Stärke eines Bündnisses, das von NATO-, G7- und EU-Staaten über Australien und Mexiko gegebenenfalls bis nach Indien reicht. Berlins Beitrag muss dabei darin liegen, den strategisch entscheidenden amerikani-

Deutsche Dualität: Annalena Baerbock bezeichnet Xi Jinping im amerikanischen Fernsehen als „Diktator“ (oben); Arbeiter bei der Montage in einem VW-Werk in Qingdao (unten)



PARTNER, WETTBEWERBER, RIVALE



Eng verbunden mit Europa, formuliert Deutschland seine Haltung zur Volksrepublik China
Von May-Britt U. Stumbaum



Am 13. Juli 2023, 83 Wochen nachdem der Koalitionsvertrag ihre Erstellung festgelegt hat, stellt Außenministerin Baerbock nach langem Gerangel zwischen den Regierungsparteien endlich die erste deutsche China-Strategie vor. Innerparteiliches Hin und Her hatte eine Vorstellung während der Sitzungswochen verhindert und zeitlich hinausgezögert – letztendlich wurde das neue Dokument, das Deutschlands zukünftige China-Politik umreißen und leiten soll, im Mercator Institute für China-Studien (MERICS), einem führenden China-Thinktank, kurzfristig einem kleinen Publikum vorgestellt und mit Vertretern aus Bundestag und Wirtschaft auf dem Podium diskutiert.

Der Entwurf wurde schon im vergangenen November an die Presse durchgestochen und schlug bereits weit vor der Veröffentlichung hohe Wellen. Dabei sagt er viel Richtiges: Die Strategie schlägt eine Brücke zwischen der Notwendigkeit, bei globalen Herausforderungen – wie Klimawandel, Marktgeschehen und Innovationen – mit China zusammenzuarbeiten, und der Aufgabe, Sicherheitsrisiken, die vom Kurs und der Politik der Führung der Kommunistischen Partei der Volksrepublik China (KPCh) ausgehen, stets im Blick zu haben. Zugleich macht die Strategie von Anfang an deutlich, dass es kein zusätzliches, festgelegtes Budget für die kostspieligen, enormen Anstrengungen geben wird, die weit reichen: von der Diversifizierungsnotwendigkeit für Unternehmen über die Reduzierung von Abhängigkeiten in kritischen Bereichen und bei sensiblen Technologien

bis hin zum Aufbau von Innovationsführerschaft und China-Kompetenz über alle Ebenen und Bereiche hinweg. Die Umsetzung der Strategie selbst wird daher eine gewaltige Herausforderung darstellen.

Zentrale Themen der Strategie sind Diversifizierung, Risikominderung („De-Risking“) und Resilienz. Die Strategie verweist auf den nach wie vor großen Spielraum für ein Engagement in und mit China, von Unternehmen mit Produktion und Handel bis hin zu Forschungsinstituten. Zum ersten Mal unterstreicht die Strategie jedoch auch die sicherheitspolitischen Auswirkungen dieser Interaktionen: „dual-use“-Technologien europäischen oder gemeinschaftlichen Ursprungs, die eben auch für militärische Zwecke und zur Unterdrückung genutzt werden; wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit und Cyber-Aktivitäten, die gleichzeitig auch der Spionage und Überwachung dienen; grüne Technologien, die neben der gemeinsamen Klimawandelbekämpfung zu einseitigen kritischen Abhängigkeiten im Energiesektor und darüber hinaus führen.

China hat andere Ziele – und eine andere Art, sie zu verfolgen

Die Zusammenarbeit und Koordinierung soll auf mehreren Ebenen erfolgen: National zwischen Bund und Ländern, europaweit innerhalb und mit der Europäischen Union, bilateral mit gleichgesinnten Partnern und pluri- / multilateral in internationalen Foren und Formaten.

Die wichtigsten operativen Faktoren der Strategie sind Zusammenarbeit, Koordinierung sowie Kapazitäts- und Be-



OTL der Reserve und PD Dr. habil. May-Britt U. Stumbaum ist Team Lead Asia Pacific Security und Director, The SPEAR Institute.

wusstseinsbildung. Das heißt auch, alle Akteure – und wirklich alle „stakeholder“ – dafür zu sensibilisieren, dass ein autoritär geführtes Ein-Parteien-Land mit angestrebter globaler Machtprojektion einfach anders funktioniert als Deutschland, europäische Nachbarn, die USA oder andere demokratisch geführte Partner-Staaten. Der chinesische Präsident Xi Jinping hat die Ziele seiner Partei und seines Landes klar definiert: ein globales Ordnungssystem anstelle der derzeitigen liberalen Weltordnung, das den Interessen der KPCh dient. Instrumente dazu befinden sich in einem hybriden 360°-Spektrum von sogenannten „Grau-Zonen-Aktivitäten“, also unterhalb der Schwelle militärischer Konflikte. Dieses Spektrum reicht von Diplomatie über Forschungszusammenarbeit, Medien, Kultur, Infrastruktur, Militär, Nachrichtenwesen und vielem anderen mehr bis zur Einbindung der chinesischen Diaspora. Im Zentrum steht hier die chinesische Politik des „gesamtstaatlichen Ansatzes“: Neben der Regierung werden durch die Arbeit der Einheitsfront weltweit Chinesen einbezogen, die Ziele der KPCh voranzutreiben. Durch Einflussoperationen werden Narrative, Meinungen und politische Entscheidungen beeinflusst. Die chinesische Politik der zivil-militärischen Fusion sucht grundsätzlich in jeder Technologie den militärischen Nutzen für die Volksbefreiungsarmee. Und die Politik der „dualen Zirkulation“ sucht die Verstärkung der Abhängigkeit von China bei gleichzeitiger Reduzierung der Abhängigkeit Chinas von Importen – auch, um solche kritischen Abhängigkeiten beizeiten politisch einsetzen zu können, so wie Putin es zu Beginn der russischen Invasion der Ukraine mit den Energielieferungen nach Deutschland und Europa vorgemacht hat.

Wie Deutschland sich verändern muss

Auf nationaler Ebene ist die erste deutsche China-Strategie hinter der kürzlich vorgestellten ersten deutschen Nationalen Sicherheitsstrategie (NSS) und den Indo-Pazifik-Leitlinien der Bundesregierung von 2020 angesiedelt. Unter Wiederholung der drei Begriffe „Partner, Wettbewerber, Systemkonkurrent“ betont die Bundesregierung, dass ihre China-Strategie eng in eine gemeinsame China-Politik der Europäi-

schen Union und eine EU-Mentalität eingebunden ist. In diesem Zusammenhang bezeichnet die Regierung bilaterale Dialoge, z. B. in der Klimadiskussion, als „Bausteine der EU-China-Kooperation“ (NSS, 28).

Auf internationaler Ebene nimmt die Strategie engen Bezug auf das Strategische Konzept der NATO von 2022 und den Strategischen Kompass der EU aus demselben Jahr sowie auf multilaterale Rahmenwerke, die von internationalen Institutionen wie den Foren der Vereinten Nationen und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) abgeleitet sind.

In der Strategie wird betont, dass Deutschland und Europa insgesamt wettbewerbsfähiger werden und eine führende Rolle bei (neuen, disruptiven) Technologien einnehmen müssen, um widerstandsfähiger, nachhaltiger und bis zu einem gewissen Grad autark zu werden – und um in der Lage zu sein, in Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Partnern globale Standards zu setzen. Besonderes Augenmerk wird auf grüne Technologien und den Cyberspace gelegt.

Gemeinsamer Bezugsrahmen für alle Akteure

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Strategie das erklärte Ziel verfolgt, in allen Ressorts und allen Bereichen der Zusammenarbeit die von der deutschen Regierung angepasste Sichtweise der Kooperation mit einem vom chinesischen Präsidenten Xi Jinping geprägten, zunehmend autoritären China zu verankern. Sie bietet einen Bezugsrahmen für die Aktivitäten aller Akteure, von Kommunen und Bundesländern über Schulen und Wissenschaft bis hin zu Unternehmen. Und sie bietet eine umfassende Grundlage für eine engere Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Akteuren in Europa und darüber hinaus.

Die Herausforderung liegt in den Details: Wie kann man eine solch grundlegende und umfassende „Neuprogrammierung“ der deutsch-chinesischen Beziehungen – und damit auch deutscher Handels-, Wirtschafts- und Innovationspolitik – erreichen, ohne dass die deutsche Regierung ein eigenes Budget im Haushalt für die damit verbundenen Kosten bereitstellt? In der Umsetzung der ersten deutschen China-Strategie wird sich des Pudels Kern zeigen. ▲

FRIEDENS-ETHIK

Mangel und Überfluss: ein Flüchtlingscamp in Goma im Osten der Demokratischen Republik Kongo. In der Region haben rund 600 000 Binnenflüchtlinge Schutz gesucht (o.); Gewächshäuser im Süden Spaniens (u.)



ORIENTIERUNG OHNE GARANTIE



Verantwortung bedeutet Abwägen. Das geschieht in der Regel auf Grundlage von Werten, die intuitiv erfahrbar, aber schwer zu fassen sind und manchmal sogar miteinander konkurrieren. Gedanken über das Vorhaben einer Wertethik – früher und heute

Von Moritz von Kalckreuth

Im Moment dürfte kaum eine Woche vergehen, in der nicht in irgendeiner gesellschafts- oder weltpolitischen Debatte von *Werten* die Rede ist. Dabei ist die Rede von „den“ Werten keineswegs so selbsterklärend, wie sie auf den ersten Blick erscheinen mag. In der Philosophie ist es die Wertphilosophie (auch Axiologie genannt), die sich mit der Frage nach den Werten und ihren Gesetzmäßigkeiten befasst. Von besonderem Interesse dürfte dabei der Versuch sein, eine Ethik auf der Basis von Werten und Wertenerfahrungen – also eine *Wertethik* – zu formulieren. Was aber ist Wertethik? Und inwiefern könnte sie heute attraktiv sein?

Zunächst ist zu bedenken, dass der philosophische Wertbegriff etwas weiter gefasst ist als die umgangssprachliche Rede von Werten als normativen Orientierungspunkten (z. B. Freiheit, Gerechtigkeit). Werte sind überall dort vorhanden, wo uns in unserer Lebensführung etwas Bedeutungsvolles begegnet. Das ist – gelinde gesagt – ein weites Feld, das z. B. die Nützlichkeit eines Werkzeugs, die Kräftigkeit einer Pflanze, die Tiefe einer Freundschaft, die ästhetische Qualität eines Kunstwerks oder die moralische Güte einer Handlung einschließt. Abgesehen davon, dass wir Menschen Wertvolles zur Kenntnis nehmen, genießen usw., sind wir offenkundig in der Lage, Wertvolles durch unser Handeln hervorzubringen, zu bewahren oder zu zerstören. Wir haben also gegenüber der „Wertewelt“ eine Art Sonderrolle: Bringen wir z. B. das moralisch Gute nicht durch unser Wollen und Handeln in die Welt, so wird es kaum von alleine auftauchen.

Zwischen Verwissenschaftlichung und völkischer Erbauung

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts hat die Wertphilosophie einen Boom erlebt, der etwa zwei bis drei Jahrzehnte andauerte. Einerseits versprach die Wertphilosophie eine Verwissenschaftlichung unserer normativen Erfahrung, was nicht nur in der Philosophie, sondern auch in den sich langsam ausdifferenzierenden Sozialwissenschaften und in der Theologie als vielversprechend wahrgenommen wurde. Andererseits wurde die Idee von Werten in der Welt, die es zu verwirklichen und zu verteidigen gilt, mitunter als eine Art „Ersatzreligion“ bzw. Weltanschauung wahrgenommen. Diese Abwanderung des Wertethemas aus der akademi-

schon Forschung hin in eine oftmals spirituelle oder völkisch angehauchte Erbauungsliteratur (insbesondere nach dem Ersten Weltkrieg) ist ein ganz eigenes Kapitel. Fest steht, dass diese Strömung mit dem ursprünglichen Anliegen einer wissenschaftlichen Erforschung von Werten kaum noch etwas zu tun hatte und dem Ansehen der ganzen Thematik nachhaltig schadete.

Die oben angesprochene Vielfalt von Werten hat etwas Unübersichtliches, war aber schon vor rund hundert Jahren die Stärke der Wertethik. Mit Nicolai Hartmann gesprochen, haben die großen Entwürfe der Ethik immer wieder versucht, das Gute auf ein „Einheitsprinzip“ wie Platons *Idee des Guten* oder Kants *kategorischen Imperativ* zurückzuführen. Dabei

stellt sich jedoch die Frage, wie diese allgemeinen Einheitsprinzipien mit der Fülle erlebter Normativität zusammengebracht werden. Hier wird die materiale Wertethik unserer Intuition gerecht, dass es verschiedene Lebens- und Inhaltsbereiche gibt, in denen wir unterschiedliche Erfahrungen von Bedeutsamkeit oder Sinnerfüllung machen.

Die gerade benannte Stärke ist jedoch gewissermaßen zugleich die Schwäche der Wertethik, weil dem Bedürfnis nach einer eindeutigen Beurteilung von Handlungen und Lebensentwürfen eine Absage erteilt wird. Während der letzten Jahrzehnte bis in die Gegenwart hinein war es aber vor allem ein anderer Kritikpunkt, der sich als Achillesferse erwies:

Für andere schwer nachvollziehbar:
die persönliche Entscheidung,
das Weltliche für ein Leben im
Kloster aufzugeben



Weitere Gedanken zum Thema:

Ökologischen Aktivistinnen und Aktivisten wird heute oftmals Gesinnungsethik vorgeworfen. Tatsächlich ist der Bezug auf gesinnungsethische Argumentationen in diesem Fall durchaus konsequent: Wenn davon ausgegangen wird, dass der Wert der Natur vor jeder weiteren Zerstörung geschützt werden muss, dann kann daraus die gesinnungsethische Haltung folgen, dass Maßnahmen wie die Zahlung von Kompensationen usw. prinzipiell unzureichend sind. Jedoch finden sich auch auf der anderen Seite gesinnungsethische Argumente: Wird z. B. behauptet, dass ein Tempolimit durch keinen noch so positiven Effekt zu rechtfertigen sei, dann ist auch das eine gesinnungsethische Argumentation. (Bild: Proteste gegen den Ausbau der A49 im Dannenröder Forst)



Max Scheler entwickelte zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine „materiale Wertethik“, wobei er auch eine Unterscheidung verschiedener „Wertreihen“ (physische Werte, Vitalwerte, geistige Werte, religiöse Werte) vornahm. Dabei bildet die Werttheorie auch die Grundlage für eine Kulturkritik: In der Moderne besteht gemäß Scheler eine übertriebene Fixierung auf Nützlichkeitswerte. Sehr lesenswert sind sein kurzer Aufsatz „Zur Rehabilitierung der Tugend“ und seine Studie „Das Ressentiment“ (beide enthalten in der Textsammlung „Umsturz der Werte“).

Aus der Vielfalt an Werten in der Welt folgt, dass wir niemals alle möglichen Werte werden realisieren und erhalten können. Es stellt sich also sowohl in der individuellen Lebensführung als auch in der Politik die Frage, welchen Werten eine Priorität eingeräumt werden soll und welche Opfer zur Realisierung bzw. zum Schutz bestimmter Werte legitim sind. Wäre es beispielsweise legitim, Menschenleben zu opfern, um die Zerstörung einer Welterbestätte und ihres Kulturwerts zu verhindern? (Bild: Von IS-Terroristen zerstörte Kulturstätten im syrischen Palmyra)

Literaturtip: Nicolai Hartmann: Das Wertproblem in der Philosophie der Gegenwart. Aufsätze zu Wert und Sinn, Meiner Verlag, Hamburg 2023.

Wertethiken müssen darauf verweisen, dass bestimmte Werte intuitiv als bedeutsam erlebt werden. Damit nehmen sie Begründungsstrukturen in Anspruch, die schwerlich rational hinterfragt werden können. Wenn beispielsweise ein Familienvater beschließt, aufgrund einer religiösen Erfahrung sein bisheriges Leben, seine Arbeit und die Familie zu verlassen, um in ein Kloster zu gehen, so ließe sich aus der Perspektive eines neutralen Diskursteilnehmers nicht ohne weiteres beurteilen, ob die von ihm eindrücklich beschriebene Erfahrung eines religiösen Wertes einen so radikalen Schritt rechtfertigt oder nicht. Es ist daher nicht verwunderlich, dass Denker wie Jürgen Habermas das Projekt der „intuitionistischen“ Wertethik für völlig verfehlt halten. Ansätze der Gegenwartsethik, die moralische Urteile auf ihre Rechtfertigung und Allgemeinheit analysieren, kommen nach eigenem Bekunden besser ohne den „schwammigen“ Wertbegriff aus.

Nicht jede Frage ist ein Problem der Moral

Welches Potenzial könnte das Projekt der Wertethik mit Blick auf die Gegenwart haben? Hier sollen zumindest drei Stichpunkte genannt werden.

► **Erstens** ist Wertethik insofern attraktiv, als sie uns dabei helfen kann, über unsere normative Lebensorientierung – oder klassisch formuliert: die Frage nach dem guten Leben – nachzudenken. Dabei wird genau die Vielfalt von Bedeutsamkeit einbezogen, die verloren geht, wenn sich Ethik auf eine Analyse moralischer Urteile beschränkt. Salopp gesagt: Ein gutes und sinnerfülltes Leben beläuft sich nicht nur auf die Frage nach dem moralisch korrekten Handeln. Man denke etwa an eine junge Frau, die sich für Ihren Studiengang entscheiden muss. Sie begeistert sich für Theater und Musik, hat aber gleichzeitig aus ihrem Elternhaus



Dr. Moritz v. Kalckreuth ist wissenschaftlicher Mitarbeiter für Philosophie an der Bergischen Universität Wuppertal und zugleich Postdoc-Fellow am Max Weber Kolleg in Erfurt. Zudem ist er als OltzS.d.R am Zentrum Innere Führung beordert, wo er sich mit Grundlagenfragen militärischer Ethik befasst.

den Ratschlag mitgenommen, dass das Studium für einen sicheren Beruf qualifizieren muss. Zudem würde sie gerne in eine weiter entfernte Stadt ziehen, ist aber andererseits gerade sehr glücklich mit ihrem neuen Freund. Die hier zu treffenden Entscheidungen sind keine moralischen Probleme, haben jedoch große Bedeutung mit Blick auf den erlebten Lebenssinn – was sich durch Bezug auf Werte einholen lässt.

► **Zweitens** kann eine Wertethik dabei helfen, eine Tugendethik zu begründen. Beide teilen die Einsicht in die Mannigfaltigkeit des Normativen, allerdings stellt sich bei Tugenden die Frage, wo sie eigentlich herkommen sollen, d. h., wodurch eine handlungsleitende Einstellung zur Tugend wird. Gerade wenn wir Klassiker wie Aristoteles oder Thomas von Aquin lesen, wird uns klar, dass die dort vorgenommenen Beschrei-

bungen stark an die jeweilige Lebensform der antiken Polis oder des Mittelalters gebunden sind. Damit Tugenden für uns „aktuell“ werden, müssen sie Bezug zu unserer heutigen Lebensrealität und unserem Erleben von Werten haben – und das kann die Wertethik herausarbeiten.

► **Drittens** kann sie dazu beitragen, eine Differenzierung mit Leben zu füllen, die momentan sehr präsent ist: die Unterscheidung von *Gesinnungsethik* und *Verantwortungsethik*. Im aktuellen öffentlichen Diskurs wird gerne so getan, als sei Verantwortungsethik vernünftig und konsensorientiert, Gesinnungsethik jedoch destruktiv und moralisierend. Aus der Perspektive der Wertethik ließe sich jedoch festhalten, dass es nicht um zwei ethische Systeme geht, sondern um ethische Begründungsfiguren, die jeweils unterschiedlichen Werten und Wertbindungen angemessen

sind und einander begrenzen. Verantwortungsethik hat ihren Platz dort, wo ein Abwägen von Werten und Interessen praktisch möglich ist und unserer Verfügbarkeit unterliegt. Es gibt aber auch Werte, bei denen Abwägungsprozesse an ihre Grenzen geraten, weil hohe oder höchste Werte bedroht werden. Hier sind klare Positionierungen nötig, wie sie nur gesinnungsethisch formuliert werden können. Kurz gesagt: Gesinnungsethische „Verdikte“ spannen die Grenzen vom Raum des Verhandelbaren, verantwortungsethische Aushandlungen füllen diesen Raum mit Leben.

Letzten Endes muss uns klar sein: Ethische Theorien sind keine Allheilmittel, sondern bieten Zugänge zu unterschiedlichen Problemen und Phänomenen. Während die Kantische Ethik da attraktiv ist, wo wir rationale Prinzipien als gemeinsamen Nenner suchen, kann die Wertethik ein Licht auf die Mannig-

faltigkeit dessen werfen, was uns tagtäglich als bedeutsam oder lebenswert begegnet – und das ist damals wie heute kein geringes Verdienst. ▲

**BRINGEN WIR Z. B.
DAS MORALISCH GUTE
NICHT DURCH UNSER
WOLLEN UND HANDELN
IN DIE WELT, SO WIRD
ES KAUM VON ALLEINE
AUFTAUCHEN.**



Fordern Garantien für ihre Sicherheit: ehemalige Farc-Kämpfer bei einer Protestaktion im März 2022 in Bogotá

TOTALER FRIEDEN GESUCHT

=

Trotz des Abkommens mit der Farc-Guerilla kommt Kolumbien nicht zur Ruhe. Der linke Präsident Petro will nun mit anderen bewaffneten Gruppen verhandeln. Bislang mit gemischtem Erfolg

Von Katharina Wojczenko

Im Jahr 2016 schloss die Regierung Kolumbiens ein historisches Friedensabkommen mit der Farc (Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia-Ejército del Pueblo). Nach mehr als 50 Jahren Krieg mit rund 450 000 Toten legte die linke Guerilla die Waffen nieder. 13 000 ehemalige Kämpferinnen und Kämpfer versuchen seitdem, im zivilen Leben Fuß zu fassen. Ein Erfolg für den Frieden.

Doch der kolumbianische Staat hat es versäumt, in den ehemaligen Gebieten der Farc Präsenz aufzubauen. Andere bewaffnete Gruppen haben das Machtvakuum gefüllt. Staatliche Sicherheitskräfte, rechte Paramilitärs und Drogenbanden bekämpfen sich untereinander – zum Leid der Zivilbevölkerung.

Seit August 2022 regiert in Kolumbien zum ersten Mal ein linker Präsident, der mit Unterstützung der sozialen Bewegungen ins

Verhandlungsbereit: der Parlamentsabgeordnete Ivan Cepeda (links) im Gespräch mit ELN-Kommandeur Aureliano Carbonell



Amt kam. Gustavo Petro und seine Regierung traten mit dem Ziel an, einen „totalen Frieden“ zu erreichen; einen Frieden mit allen bewaffneten Gruppen, der dauerhaft ist, die Rechte der Opfer und die Bestrafung der Täter garantiert.

Eine Mammutaufgabe. Denn die verbliebenen bewaffneten Gruppen haben kaum politische Ziele. Sie sind in erster Linie kriminelle Organisationen, die mit Verbrechen Profit machen: dem Handel mit Drogen, Menschen und illegalem Holz, Schutzgeld-erpressung, Geldwäsche, Auftragsmord. Auch Zwangsvertreibung und Landraub gehören zu ihrem Geschäft. Das Nationale Friedensinstitut Indepaz geht von rund 26 bewaffneten Organisationen mit insgesamt 15 000 Mitgliedern aus. Darunter sind paramilitärische Drogengangs, zu denen das größte Verbrecherkartell „Golf-Clan“ gehört, Farc-Dissidenten und die Nationale Befreiungsarmee ELN als letzte Guerilla im Land.

Die Kirche ist präsent

Auch wenn sich die ELN, die deutlich kleiner ist als die Farc, in der kriminellen Finanzierung nicht von den anderen Gruppen unterscheidet, ist zumindest die Führungsriege teils noch ideologisch geprägt. Deshalb nahm die neue Regierung im November 2022 zunächst die Gespräche mit der ELN wieder auf. Garantie- und Begleitländer – darunter Deutschland – sowie die Vereinten Nationen und die katholische Kirche unterstützen die Gespräche als Beobachterinnen.

Die Kirche spielt auf dem Weg zu Frieden und Versöhnung eine wichtige Rolle. Anders als der Staat ist sie selbst in den abgelegenen Ecken des Landes präsent und kennt die Verhältnisse gut. Zudem sind viele Menschen in Kolumbien gläubig. Wenn Opfer und Täter bei Dialogveranstaltungen, die der Versöhnung dienen sollen, aufeinandertreffen, wird zu Beginn häufig eine gemeinsame Andacht gehalten.

Der erste Schritt zu einem Friedensabkommen mit der ELN-Guerilla ist ein sechsmonatiger beidseitiger Waffenstillstand, der Anfang August 2023 in Kraft getreten ist. Der neue Überwachungsmechanismus von Regierung, ELN, Beobachtungsmission der Vereinten Nationen und Bischofskonferenz soll Konflikte erkennen, bevor sie in Gewalt ausarten. Zudem sind Vertreter der wohlhabenden und für Landfragen wichtigen Großgrundbesitzer sowie der Zivilgesellschaft an dem Prozess beteiligt.

Die Chancen für ein Abkommen mit der ELN stehen nicht schlecht. Theoretisch gibt es viele inhaltliche Überschneidungen zwischen den politischen Forderungen der ELN und dem Programm der derzeitigen Regierung: Beide sagen, dass sie Kolumbien zu einem gerechteren Land machen, die Landbevölkerung stärken, Umweltschutz und Gleichberechtigung voranbrin-

gen wollen. Am Ende aber muss es gelingen, dass die Kämpfer ihre Waffen niederlegen und sich in die Gesellschaft integrieren.

Kein Platz für Ex-Kämpfer

Wie kompliziert das ist, zeigt die Umsetzung des Friedensabkommens mit der Farc-Guerilla. Die Hälfte der für den Prozess angesetzten Zeit ist bereits verstrichen. Die überwiegende Mehrheit der Ex-Kämpfer hält sich an ihr Versprechen und ist ins zivile Leben zurückgekehrt. Sie haben eine Partei gegründet und kämpfen mit politischen Mitteln für ihre Ziele.

Der Staat hinkt mit seinen Zusagen dagegen hinterher. Das Kroc Institut für Internationale Friedensforschung an der Universität von Notre Dame in den USA, das den Friedensprozess begleitet, zeichnet in seinem jüngsten Bericht ein fatales Bild: Viele Demobilisierte haben das für den Neustart versprochene Land nicht erhalten. Und der Staat schützt sie nicht ausreichend vor Gewalt: Bis Juni 2023 wurden 373 Demobilisierte ermordet.

Das Friedensabkommen mit der Farc enthält viele Punkte, die der ländlichen Zivilbevölkerung zugutekommen würden – allen voran die Landreform. Das ist entscheidend, denn ungleiche Landverteilung gilt als Hauptursache des bewaffneten Konflikts in Kolumbien. Bisher aber wurde lediglich ein Prozent der versprochenen drei Millionen Hektar Land verteilt. Die Lösung des Drogenproblems gilt praktisch als gescheitert: Substitutionsprogramme, mit Hilfe derer Bauern auf legale Pflanzen umsteigen sollen, wirken bisher kaum.

Die Vorgängerregierung unter Präsident Iván Duque – einem erklärten Gegner des Abkommens – blockierte es in ihren vier Amtsjahren, so gut es ging. Gustavo Petro gilt zwar als Befürworter, verweist aber auf fehlende finanzielle Mittel. Das alles schafft unter anderen bewaffneten Gruppen wenig Vertrauen in mögliche Verhandlungen mit dem Staat. Gleichzeitig bringt das „Integrale System für Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Nichtwiederholung“ (SIVJRNR) Fortschritte, die anderen Friedensbemühungen dienen können. Das System ist im Friedensabkommen mit der Farc festgeschrieben und enthält als wesentliche Bestandteile die Sondergerichtsbarkeit (JEP), die Suchstelle nach Verschwundenen und die Wahrheitskommission.

Straflosigkeit ist Normalität

Dank der Arbeit der neuen Institutionen ist das Ausmaß staatlicher Verbrechen ans Licht gekommen, das bisher von Armee und rechten Regierungen geleugnet wurde. Der prominenteste Fall sind die „Falsos Positivos“, bei denen die Armee systematisch arme Menschen entführte, ermordete und als Guerillakämpfer verkleidete, um Quoten einzuhalten und Prämien zu kassieren.

Die Rechtsmedizin deckte die Verbrechen. Auch die Zusammenarbeit von Paramilitärs und Sicherheitskräften, die beide deutlich mehr Menschen ermordet haben, als zuvor bekannt war, ist in öffentlichen Anhörungen von Beteiligten geschildert worden. Die Frage ist nun, wie die ersten Urteile ausfallen. Straflosigkeit ist in Kolumbien bislang Normalität.

Die Wahrheitskommission hat in ihrem Abschlussbericht zudem einen Umbau der Sicherheitskräfte empfohlen. Dazu gehört, dass die Polizei nicht mehr dem Verteidigungsministerium unterstehen soll, um aus der Kriegslogik auszubrechen und Vertrauen in die staatlichen Sicherheitskräfte aufzubauen. Doch eine vor der Wahl versprochene Polizeireform hat die Petro-Regierung nur unzureichend umgesetzt.

Nachdem die Regierung die Rechtsgrundlage geschaffen hat, führt sie nun auch mit rein kriminellen Gruppen Gespräche. Mit allen bewaffneten Gruppen gleichzeitig zu verhandeln, ist ein Novum in Kolumbien – und ein Risiko. Es besteht die Gefahr, dass wie bei der Farc neue Akteure das Machtvakuum ausnutzen. Und solange die Gruppen nur mit den staatlichen Sicherheitskräften einen Waffenstillstand halten, sich untereinander aber weiter bekämpfen, leidet auch die Zivilbevölkerung weiterhin.

Die Regierung kann rein kriminelle Gruppen kaum gleich oder gar besser behandeln als zuvor die Farc. Auch ermäßigte Strafen sind problematisch. Die verbliebenen Gruppen brauchen einen Anreiz, um ihre Verbrechen einzustellen. Doch mit legalen Mitteln werden die Mitglieder kaum so einfach so viel verdienen. Deshalb soll es kein Patentrezept geben, sondern mit jeder Gruppe gesonderte Verhandlungen. Erste Waffenstillstände gab es, mit gemischtem Erfolg.

Dennoch geben Zahlen Anlass zu vorsichtiger Hoffnung. Laut einer Erhebung des Instituts Indepaz und der Nichtregierungsorganisation Temblores sind im ersten Jahr der Petro-Regierung die Morde an Lokalpolitikern und sozialen Aktivisten wie Umweltschützern oder indigenen Führern zurückgegangen, ebenso die an demobilisierten Farc-Kämpfern. Aber: Es kommt weiterhin zu Massakern an der Zivilbevölkerung. Und die Polizeigewalt bleibt hoch. Bis zu einem echten, totalen Frieden ist es noch ein weiter Weg. ▲

Katharina Wojczenko

ist freie Journalistin. Sie lebt und arbeitet seit sechs Jahren in Kolumbien.



„EHRlichkeit IST DAS GEBOT DER STUNDE“

Lehren aus Afghanistan. Die Auswertung der Gemeinsamen Konferenz für Kirche und Entwicklung
 Von Renke Brahms

Die Gemeinsame Konferenz für Kirche und Entwicklung (GKKE), ein ökumenischer evangelisch-katholischer Arbeitsverbund zur Entwicklungspolitik, hat am 30. August 2023 dem Vorsitzenden der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages einen kirchlichen Beitrag zur Aufarbeitung des Afghanistan-Einsatzes übergeben. Der Titel dieser Stellungnahme lautet: „Ehrlichkeit ist das Gebot der Stunde.“

Auch wenn in der Arbeitsgruppe, die das Papier erarbeitet hat, Vertreterinnen der beiden großen Kirchen, Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen zusammengearbeitet haben, stand klar vor Augen, dass eine breitere Perspektive nötig war und noch andere Menschen beteiligt werden mussten, die ihre Expertise einbringen. Deshalb wurden Hearings veranstaltet und Einzelgespräche geführt. Dazu gehörte vor allem ein breit angelegtes Hearing mit Afghaninnen und Afghanen aus dem Land selbst und aus der deutschen und internationalen Diaspora. Dazu gehörte ein weiteres Hearing mit Fachleuten aus der Politikwissenschaft, aus Ministerien und der Politik. Da gerade für die Afghanin-

nen und Afghanen Vertraulichkeit wichtig ist und insgesamt auf Ehrlichkeit und Offenheit Wert gelegt wurde, waren alle Hearings vertraulich und nicht öffentlich.

Der Beitrag ist aus kirchlicher Perspektive formuliert,

erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und beleuchtet nicht alle Aspekte des Einsatzes. Die Konzentration gilt Themen, zu denen die Kirchen aus eigener Erfahrung und Kompetenz etwas beitragen können. Dazu gehören die re-

ligiös-ethnische Dimension, die Entwicklungszusammenarbeit und die Begleitung der Menschen im und nach dem Einsatz. Diese Dimensionen sind aber nur im Kontext des politischen State-Building-Konzepts und des militärischen Einsat-



An den Rand gedrängt: Frauen in Masar-i-Scharif drücken im August 2023 ihren Unmut mit Taliban-Gesetzen aus, die ihnen den Zugang zu Bildung und Arbeit verwehren

zes zu verstehen. Deshalb nehmen auch diese beiden Themen einen entsprechenden Umfang in dem Papier ein. Und nicht zuletzt sind auch die Kirchen sowohl in ihren friedensethischen Argumentationen als auch in der praktischen Arbeit

kritisch zu betrachten und müssen sich einer selbstkritischen Reflexion stellen.

Auch schwierige Verhandlungspartner einbeziehen

Im Folgenden stelle ich einige der „lessons learned“ vor, die

am Schluss der Stellungnahme zusammengefasst werden.

Im Hinblick auf die religiös-ethnische Dimension gehört zu den „größten Fehlern des Afghanistan-Einsatzes die mangelnde Kenntnis und Differenzierung des religiös-ethnischen Kontextes und die Gleichsetzung der Taliban mit anderen islamistischen Gruppen“. Daraus ist zu lernen, dass „eine fundierte Kenntnis der religiösen, kulturellen und geschichtlichen Hintergründe eines Landes und ein umfassendes Konfliktverständnis“ zu den fundamentalen Voraussetzungen für das Gelingen eines Einsatzes vor Ort gehören – sowohl militärisch als auch zivil. „Bei einer politischen Konfliktlösung und einem evtl. Neuaufbau eines Landes sind auch schwierige Verhandlungspartner – wie z. B. die Taliban in Afghanistan – nach Möglichkeit einzubinden.“

Die Stellungnahme hält fest, dass in der Entwicklungszusammenarbeit zwar manche Fortschritte für die afghanische Bevölkerung erzielt wurden. Gleichzeitig muss festgehalten werden, dass mit viel Geld vergleichsweise wenig erreicht worden ist. „Daraus ist zu lernen, dass Entwicklungszusammenarbeit unter den Bedin-



Renke Brahms war Friedensbeauftragter des Rates der EKD von 2008 bis 2021. Er führte den Vorsitz in der Arbeitsgruppe der GKKE zur Erarbeitung des oben beschriebenen Beitrags zur Aufarbeitung des Afghanistan-Einsatzes.

gungen eines failed state dann etwas bewirken kann, wenn sie mit bescheidenen, kontextsensiblen Zielen von unten wächst, langfristig und konsequent auf Übernahme von Eigenverantwortung angelegt und gesellschaftlich verankert ist.“

Verantwortung für die Einsatzkräfte

Im Blick auf die verschiedenen Einsatzkräfte ist deutlich, dass der Einsatz in Afghanistan einen hohen Preis für leibliche und seelische Gesundheit hat. Zu lange ist dies nicht wahrgenommen und Menschen sind nicht unterstützt worden. Daraus ist zu lernen, dass „frühzeitig entsprechende Begleitungsstrukturen zu etablieren sind. Als demokratische Gesellschaft tragen wir Verantwortung für die Menschen, die in Auslandseinsätze gesandt werden, seien es Soldatinnen und Soldaten, seien es Polizeikräfte, seien es andere zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Regierungs- und Nichtregierungsebene.“

Beim Thema Staatsaufbau sind die internationalen Verbündeten in unterschiedlicher Weise von „rechtsstaatlichen Institutionen westlichen Vorbilds und soziokulturellen Voraussetzungen ausgegangen, die in Afghanistan nicht gegeben waren und sind“. Weshalb weit bescheidenere und realistische Ziele zu verfolgen sind und „externe Akteure sich beim State Building auf eine ‚Hebammen-Rolle‘ beschränken sollten, um es der jeweiligen Gesellschaft zu ermöglichen, ihr eigenes Modell gesellschaftlichen und

politischen Zusammenlebens zu entwickeln“.

Auch die Kirchen bedürfen einer kritischen Reflexion ihrer friedensethischen Positionen während der Zeit des Afghanistan-Einsatzes und müssen sich fragen, ob sie vernehmbar genug auf das Fehlen eines Gesamtkonzepts hingewiesen und grundsätzlich genug danach gefragt haben, ob militärische Interventionen unter Bedingungen, wie sie in Afghanistan herrschten, überhaupt Sinn machen, und ob sie sich selbst der Illusion hingegeben haben, dass eine stärkere zivile und vor allem entwicklungspolitische Komponente im Rahmen eines zivil-militärischen Zusammenwirkens den Einsatz zum Erfolg geführt hätte.

Bündnissolidarität allein genügt nicht

Zwei Phänomene haben die Arbeit in allen Gesprächen und Diskussionen begleitet und ernüchert.

► **Erstens:** Ein Gesamtkonzept für Afghanistan, das interna-

tional zwischen den Bündnispartnern und national auf ministerieller Ebene kohärent formuliert und verfolgt wurde, hat es nie gegeben. Dieser Missstand hat wesentlich zum Scheitern des Einsatzes in Afghanistan beigetragen. Der internationale Militäreinsatz in Afghanistan hat seine strategischen Ziele eines sicheren Umfeldes für (Staats-) Aufbau und Entwicklung und einer nachhaltigen Terrorbekämpfung – auch durch unterschiedliche Mandate und Einsatzstrategien der Partner – verfehlt.

► **Zweitens:** Die Ehrlichkeit, dieses deutlich zu benennen, zu evaluieren und daraus Konsequenzen zu ziehen, hat gefehlt. Aus diesem Grund wurde jetzt die Überschrift gewählt: „Ehrlichkeit ist das Gebot der Stunde.“

Ein Grund für diese beiden Phänomene ist die über allem schwebende „Bündnissolidarität“, die nicht infrage gestellt werden durfte. Daraus ist zu

lernen, dass „Bündnissolidarität im Allgemeinen kein hinreichender Grund für einen Einsatz solchen Umfangs ist. Vielmehr muss sie durch eine gemeinsame Strategie, ausreichendes Konfliktverständnis, Kohärenz, Machbarkeitsrealismus und auf menschliche Sicherheit zielende Wirkungsorientierung unterfüttert sein.“

Dieses kritisch zu betrachten ist auch in einer Zeit der notwendigen Bündnissolidarität angesichts des Ukrainekrieges notwendig.

Der Vorsitzende der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, der Abgeordnete und frühere Regierende Bürgermeister von Berlin Michael Müller, fasste seine vorläufige Einschätzung des Einsatzes mit dem Satz zusammen: „Nichts von dem Guten ist geblieben.“ Diese ernüchternde Aussage macht eine Aufarbeitung umso dringender.

Die Übergabe der Stellungnahme ist mit der Hoffnung und der Erwartung verbunden, dass die Aufarbeitung des gesamten deutschen Afghanistan-Einsatzes in ehrlicher und kritischer Weise geleistet werden kann. Deutschland und damit auch die Kirchen sind in der bleibenden Verantwortung für die Menschen in Afghanistan und für diejenigen, die aus Afghanistan zu uns gekommen und geflüchtet sind – besonders für die Ortskräfte – und für die Menschen, die in Afghanistan im Einsatz waren. ▲

INNERE FÜHRUNG

Am 26. September 1983 hat der Offizier Stanislaw Petrow (o.) Dienst in einem Raketenfrühwarnzentrum bei Moskau. Als die Systeme (u.) einen amerikanischen Nuklearangriff melden, geht er (zu Recht, wie sich später herausstellte) von einem Fehlalarm aus – und verhindert so wohl den Dritten Weltkrieg



DER ANGST MIT ENTSCHIEDENER TOLERANZ ENTGEGENTRETEN

Um seine innere Freiheit zu verteidigen, muss das Gemeinwesen klare Grenzen ziehen. Die Herausforderung ist aber, missliebige Meinungen nicht vorschnell auszuschließen – das würde den Frieden nicht fördern, sondern ihn aufs Spiel setzen

Von Horst Gorski

Toleranz ist hart errungen. Was wir in der Moderne unter Toleranz verstehen, ist nicht zuletzt das Ergebnis der zahllosen Konfessionskriege, insbesondere des Dreißigjährigen Krieges (1618 bis 1648). Dem Blutvergießen aus konfessioneller Intoleranz sollte ein Ende gesetzt werden. Der moderne Toleranzgedanke meint die Akzeptanz des Staates gegenüber verschiedenen Konfessionen (später auch Religionen und Weltanschauungen) und ihre gegenseitige Akzeptanz. Vor diesem Hintergrund muss die Rede von einer „Null-Toleranz-Politik“ erschrecken. Was ist gemeint?

Einer der Väter des Toleranzgedankens, der englische Philosoph John Locke, schrieb 1689 in seinem „Brief über die Toleranz“: Die einzige Grenze der Toleranz müsse darin bestehen, dass der Staat über die Interessen seiner Bürger wacht, nämlich Leib, Leben, Freiheit und Besitz schützt. Damit ist der zentrale Punkt benannt: Die Durchsetzung des Rechts ist gerade keine Intoleranz, sie ist vielmehr die Voraussetzung dafür, dass Toleranz gewährt werden und bestehen kann. Wer die konsequente Durchsetzung des Rechtsstaates fordert, sollte nicht von einer „Null-Toleranz-Politik“ sprechen. Und wer auch in schwierigen Zeiten für

Toleranz wirbt, sagt nichts gegen die konsequente Anwendung des Rechts. Wenn „klare Kante“ meint, keine rechtsfreien Räume zu dulden: absolut d'accord!

Worüber also sprechen wir? Wir sprechen über die Bandbreite von Kulturen, Lebensformen, Denkwelten und Debatten innerhalb der einen Gesellschaft, auf dem Boden des Rechtsstaates. Diese Bandbreite ist in den vergangenen 50 Jahren erheblich gewachsen. Das ist mental, emotional und politisch eine Herausforderung. Die „Demokratiedenkschrift“ der EKD konnte 1985 noch von „tragenden Grundkonsensen“ ausgehen, in die sich die Kirchen mit ihren Werten einzubringen hätten.

Es gibt heute andere Überzeugungen – und andere Akteure, die sie vertreten

Nun besteht keinerlei Anlass, die Bonner Republik zu romantisieren und die derzeitige Situation zu dramatisieren. Dennoch, Grundkonsense sind weniger geworden, sie sind mühsamer auszuhandeln und werden kontinuierlich infrage gestellt. Auch wird der öffentliche Raum heute anders bespielt. Während es bis in die 1990er Jahre eine überschaubare Zahl von politi-

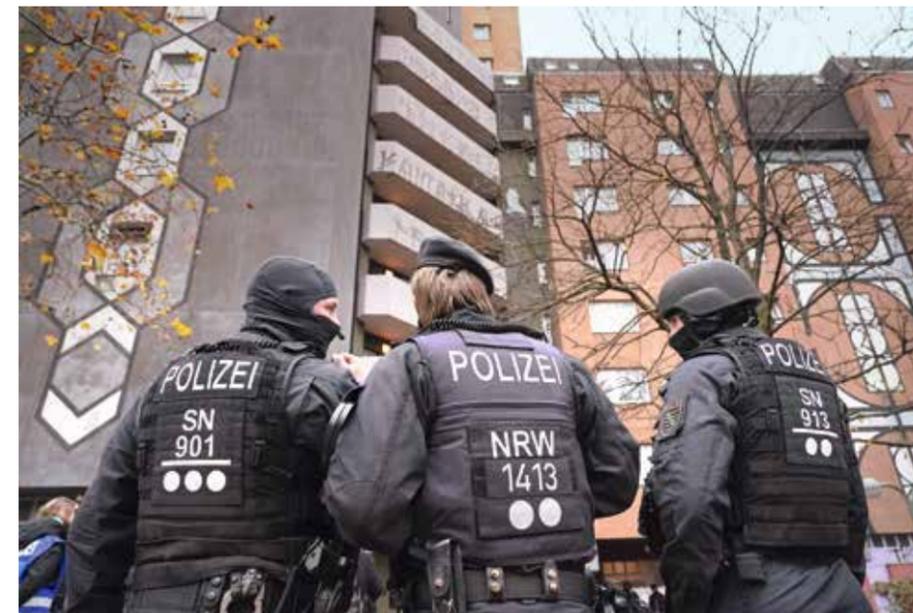
schen Akteuren war, die über Konsense debattierte: die Parteien, die Kirchen, zivilgesellschaftliche Kräfte, Medien und Justiz – haben wir es heute mit „öffentlichen kommunikativen Prägeräumen“ (Udo di Fabio) zu tun, in denen über die digitalen Medien praktisch jede und jeder mitdiskutieren kann. Die Steuerungsmacht der Politik ist entsprechend zurückgegangen, ebenso die der Kirchen und anderer Akteure. Allein dies sorgt für Verunsicherung. Die Bildung eines rechtspopulistischen und in Teilen rechtsextremen Randes in Verbindung mit kulturellen Fremdheiten durch Zugewanderte, die Entstehung von Clan-Kriminalität und mafösen Strukturen tun ein Übriges, um eine Gemengelage zu schaffen, in der nicht nur von Populisten, sondern auch von ihren Gegnern nach „einfachen“ Lösungen gerufen wird, nach „klarer Kante“ und „null Toleranz“.

Konstruktiv ist mit dieser Gemengelage nur umzugehen, wenn die nötigen Differenzierungen eingezeichnet werden: Wo geht es um die Durchsetzung des Rechtsstaates? Wo geht es um Kulturen, Lebensformen und Denkwelten? Wo müssen der Toleranz Grenzen gesetzt werden, damit sie Toleranz bleiben kann? Wie viel Unterschiede müssen wir aushalten, um die Toleranz nicht unserer Verunsicherung zu opfern? Toleranz braucht entschiedene Demokraten als Verteidiger. Sie zurückzunehmen aus Angst vor ihrer Beschädigung durch andere, wäre so etwas wie Selbstmord aus Angst vor dem Tod. Dem ist mit entschiedener Toleranz entgegenzutreten.

Konflikt als Normalfall

Die EKD hat ihre Haltung zur demokratischen Gesellschaft 2016 mit dem Text „Konsens und Konflikt“ der „Kammer für öffentliche Verantwortung“ fortgeschrieben. Der Konflikt sei der Normalfall der Demokratie, weil die Grundlagen der Gestalt unseres Gemeinwesens ausgehandelt werden müssen. Dafür brauche es

„Klare Kante“ zeigen:
Nach dem Juweliendiebstahl
im Grünen Gewölbe in Dresden
durchsuchen Ermittler öffentlichkeits-
wirksam mehrere Objekte in Berlin



Wo geht es um die Durchsetzung des Rechtsstaates?

Wo geht es um Kulturen, Lebensformen und Denkwelten?

Debattenräume, allerdings auch Grenzen. Die Grenzen seien gegenüber Gewalt und Rassismus zu ziehen. Indes, und dies ist eine besondere Pointe des Textes: Es dürften nicht vorschnell missliebige Meinungen ausgeschlossen werden, weil dies gerade nicht zum Konsens beitrage, sondern die auseinanderdriftenden Ränder stärke. Die Kirche wird als Ort demokratischer Beteiligung ins Spiel gebracht.

Damit ist eine durchaus anspruchsvolle Doppelrolle der Kirche angedeutet: Sie hat einerseits auf der Grundlage des christlichen Glaubens Werte und ethische Überzeugungen in den Diskurs einzubringen und engagiert zu vertreten. Sie steht andererseits gerade mit diesen Überzeugungen für Meinungsvielfalt ein, weil das Evangelium selbst die Liebe zum Fremden und die Offenheit für den anderen, auch wenn er anders denkt, impliziert. Natürlich sind hier ebenfalls Grenzen zu ziehen, z. B. bei Gewalt, Rassismus, Bestreitung der gleichen Würde aller Menschen oder Verweigerung von Religionsfreiheit.

Die Bundeswehr wird angesichts ihrer hohen Bedeutung für Staat und Gesellschaft besonders



Dr. Horst Gorski,
Theologe und Publizist,
bis 2023 Vizepräsident
im Kirchenamt der
Evangelischen Kirche
in Deutschland (EKD).
Wohnhaft in Hamburg.
www.horst-gorski.de

kritisch beobachtet. Gleichzeitig sind in ihren Strukturen sehr unterschiedliche Menschen auf engem Raum aufeinander angewiesen. Deshalb wird sie einen klar definierten „Korridor“ dessen brauchen, was gesagt, geschrieben und gepostet werden darf und was mit ihrem Ethos unvereinbar ist. In diesem „Korridor“ werden die unterschiedlichen Menschen wegen ihrer Nähe zueinander ein hohes Maß an Toleranz brauchen. Wenn dies gelingt, kann die Bundeswehr ein Laboratorium der Gesellschaft für klare Grenzen und Toleranz sein.

Mit den Veränderungen der letzten 50 Jahre sind auch die Institutionen schwächer geworden. Das lässt sich nicht nur an der Rolle von Parteien, Gewerkschaften und Kirchen ablesen, auch an der Akzeptanz der Verfassungsorgane. Gerade deren Schwächung zeigt aber auch, dass es – möglicherweise veränderte – Institutionen weiterhin braucht, weil Institutionen Ängste binden, Kontinuität in Veränderungen herstellen, Spannungen integrieren können. Es wäre für die gesellschaftliche Stabilität fatal, Institutionen einfach abzuschreiben oder sie durch „Bewegungen“ ersetzen zu wollen. Man spricht heute von „schwachen Institutionen“, ein begrifflicher Versuch, diesen Veränderungen zu entsprechen. Das klingt diminutiv, kann aber stark sein. Es ist nicht mehr die Stärke der tonangebenden Platzhirsche, sondern die Stärke von Beteiligten am Diskurs um Konsens und Konflikt. Fazit: „Klare Kante“ – ja! „Null Toleranz“ – bitte nicht! ▲

Wo müssen der Toleranz Grenzen gesetzt werden, damit sie Toleranz bleiben kann?

Wie viele Unterschiede müssen wir aushalten, um die Toleranz nicht unserer Verunsicherung zu opfern?

DIENEN AUS PFLICHT UND NEIGUNG



Das neue Handbuch Innere Führung muss in schwieriger Zeit Standards setzen

Von Peter Andreas Popp

Unsere Institutionen sind angesichts des Wiedererstarkens autoritärer und totalitärer Systeme im Stress. Gewissheiten, welche die politische Kultur gerade unseres Landes jahrzehntelang prägten, müssen nun tatsächlich erweisen, ob sie inhaltliche Aussagekraft haben zur Stärkung der Resilienz unseres Gemeinwesens gegenüber totalitärer Versuchung. Diese Herausforderung zeigt sich im Streben nach Sicherheit, was Benjamin Franklin in die Form des demokratischen Credos wie folgt kleidete: *„Those who would give up essential Liberty, to purchase a little temporary Safety, deserve neither Liberty nor Safety.“* Dabei geht es Franklin um „essential liberty“, also gerade nicht um Freiheit im Sinne von Ungebundenheit schlechthin.

Nimmt man diese seine Aussage ernst, so stellt sich auch die Frage, ob ein Frieden je gerecht sein kann, wenn Freiheit bei

dessen Definition vernachlässigt oder gar vergessen wird.

Genau vor dieser Herausforderung stehen wir, und gerade in dieser Situation entsteht das neue Handbuch Innere Führung. Hinzu kommt der Umstand, dass in breiten Schichten der deutschen Gesellschaft „Dienen“ einen erklärungsbedürftigen Begriff darstellt. Der Missbrauch des Begriffs in beiden deutschen Diktaturen hat einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet.

Es geht um Deutschland

Innere Führung ist die geistige Voraussetzung dafür, dass der freiheitliche demokratische Rechtsstaat überhaupt verteidigt werden kann. Dabei geht es hinsichtlich des Sinnes und Zweckes dieses Handbuchs um weit mehr als um Versatzstücke postmoderner Beliebigkeit einerseits oder dogmatische Formeln andererseits, die ob

ihrer Abstraktheit, also ohne rationalen wie emotionalen Sinngehalt, sehr schnell als Leerformeln wirken würden. Wenn es darum ginge, würde die Innere Führung als geistiges Fundament, als konzeptionelle Grundlage für die Ausgestaltung der Bundeswehr wie auch als konkrete Führungskultur nur Schaden nehmen.

Das Handbuch Innere Führung von 2023 stellt kein Remake des Handbuchs Innere Führung von 1957 dar. Dies darf und kann es auch nicht sein, weil wir in anderen – zeitengewendeten – Umständen als vor 65 Jahren leben. Doch es muss sich sehr wohl an diesem präzisen, in Urheberschaft Wolf Graf von Baudissins entstandenen Werk messen lassen. Es muss in schwieriger Zeit Standards setzen wie seinerzeit das erste Handbuch. Kurzum, es muss authentisch sein und Orientierung schaffen, ohne dem Leser leerformelhaft ein „X für ein U“ vorzumachen. Dies betrifft nicht zuletzt das Leitmotiv der Bundeswehr *„Wir. Dienen. Deutschland.“*

Damit Deutschland nicht zur Leerformel und zum politischen Torso degeneriert, bleibt der rechtsstaatliche Wertbezug unerlässlich. Der Dienst an Deutschland erfordert den wachsamsten, den freiheitsliebenden und nach Gerechtigkeit strebenden Staatsbürger.

Verständlich ohne Simplifizierung

Wir leben in einer Zeit, zu der Landes- und Bündnisverteidigung letztlich nur global gedacht werden kann. Das erfordert und setzt zugleich voraus, zwischen Strategie und Taktik mehr denn je zu differenzieren. Es genügt nicht, allein die Landkarte zu kennen. Es erfordert die Kenntnis „unseres Globus“. Politische Geografie wie globales Bewusstsein setzen voraus, über einen entsprechenden sittlichen Kompass zu verfügen sowie sich Bildung im umfassenden Sinne aneignen zu können und zu wollen.

Entscheidend ist, dass das neue Handbuch Innere Führung den Wesensgehalt

der Inneren Führung verständlich darlegt und damit zum Ausdruck bringt, dass die Innere Führung gerade nicht eine Art geistiges „Glasperlenspiel“ verkörpert, das nur von Experten am Zentrum Innere Führung entwickelt wurde.

Die Herausforderung besteht natürlich darin, einerseits verständlich zu bleiben, andererseits Text und Inhalt nicht allzu bequem „crossmedial“ zu simplifizieren.

Antworten auf politische Fragestellungen dürfen die Dinge weder fahrlässig behandeln noch vorsätzlich den „schrecklichen Vereinfachern“ Vorschub leisten. Politik in der Demokratie bildet immer ein Erklärstück. In einer Demokratie ist der Bürger schließlich der Souverän und er hat ein Recht auf Erklärung. Das gilt natürlich auch für den Staatsbürger in Uniform. Nicht nur bezogen auf die militärische Gesamtmaterie gilt es für den Bürger, sich sehr kundig zu machen, um bessere Entscheidungen von den Verantwortlichen zu erreichen und sie dabei selbst noch besser prüfen zu können.

Das Handbuch Innere Führung ist in die Öffentlichkeit, also nach außen, wie in die Bundeswehr hinein gerichtet. Es rekapituliert und es liefert konzeptionell entscheidende Bausteine für die Fortentwicklung der Bundeswehr. Es muss ihr Aushängeschild sein und zugleich ein Katechismus, der dann die Grundlage bildet für die in Vorschriftenform zu fassende Weiterentwicklung der Inneren Führung. Die bestehende Fassung der Vorschrift wird durch das Handbuch nicht relativiert.

Das Handbuch bildet eine konzeptionelle Brücke in unruhiger Zeit. Es orientiert sich mit seinen 41 individuell verfassten Einzelbeiträgen an der Trias „Innere Führung verstehen – Innere Führung gestalten – Innere Führung erleben“. Es gibt Handlungsanregung und – in ergänzenden Bausteinen – auch auf Reflexion wie Handlungssicherheit zielende Handlungsanleitung entsprechend der Trias. Es



Dr. phil. Peter Andreas Popp ist Oberstleutnant und wirkt in letzter Verwendung von Juni 2020 bis zur Pensionierung zum 1. November 2023 als Angehöriger der Abteilung Weiterentwicklung Innere Führung konzeptionell im Zentrum Innere Führung (Koblenz).

verbaut nicht den Weg zum Verstehen, zur Gestaltung oder gar zum Leben der Inneren Führung.

Dienen aus Pflicht und Neigung

Dabei kommt der konkreten Einbeziehung sämtlicher Gestaltungsfelder der Inneren Führung eine besondere Bedeutung zu, primär jedoch der Frage nach dem „Dienen wofür?“. Innere Führung hieß niemals „Dienen um des Dienens willen“. Sie reflektierte immer, dass der Beruf des Soldaten ein Beruf mit politischer Dimension ist. Soldatisches Berufsethos erschöpft sich nicht in bloß militärhandwerklichen Dingen. Es setzt den mitdenkenden gewissengeleiteten Gehorsam voraus und, nicht minder, neben dem Können und Wollen

soziale Kompetenz – auch im Sinne dessen, was im Englischen unter „*compassion*“ zu fassen ist. Im antiken Griechenland hieß dies „Sympathie“; zu Deutsch: „Mitleiden“. Identifikation mit der Demokratie als juristischem Rahmen wie als Lebensform bedeutet für die Angehörigen der Bundeswehr zu begreifen, dass demokratische politische Herrschaft dem Soldaten immer einen instrumentellen Rahmen zuweist, aber ihn dabei nicht missbraucht.

Man kann es auch so formulieren: „Dienen wofür?“ heißt, nicht von politischen Entscheidungsträgern oder militärischen Vorgesetzten missbraucht zu werden und doch immer der Dimension humanen Lebens verantwortbaren Blutzoll leisten

zu müssen. Sie ist bejahend im Sinne des Lebens in Frieden und Freiheit. Indes verhehlt sie im Sinne der Einsatzbereitschaft nicht die Erkenntnis, dass Soldaten in einem Sonderstatusverhältnis zur freiheitlichen Demokratie stehen und zum Opfer bereit sind – Opfer im Sinne von „*victim and sacrifice*“. Sie müssen damit rechnen zu fallen, also für die Freiheit als Grundvoraussetzung von gerechter Ordnung zu sterben und zu töten. Dabei immer Mensch zu bleiben, heißt, den Unterschied zwischen Töten und Morden genau zu (er)kennen, so wie es geboten ist, zwischen Toleranz und Beliebigkeit differenzieren zu können.

Das Handbuch muss sich gerade auch daran messen lassen. Es vermittelt ethische Verantwortung im Mut zur Entscheidung.

Dies sei wiedergegeben mit den Worten Reinhold Niebuhrs (1892–1971), des Theologen wie geistigen Vaters der realistischen und zugleich werthaft verankerten Lehre der Internationalen Beziehungen: „*Life has no meaning except in terms of responsibility*“. Und um nichts mehr und nichts weniger als um verantwortungsvolles Dienen aus Pflicht und Neigung geht es für jeden Angehörigen der Bundeswehr bei „*Wir. Dienen. Deutschland.*“ ▲

Orientierung in schwierigen Zeiten:
Reservisten der territorialen Reserve
bei einer Übung in Münster



DIE ÜBERSETZBARKEIT DES GLAUBENS



**Klaus Koschorke vertritt überzeugend
den polyzentrischen Zugang
zur Geschichte des Weltchristentums.**

Rezension von Angelika Dörfler-Dierken

Mein Kind ist in Indien oder in Afrika von einer Schlange gebissen worden und liegt hilflos danieder. Ich brauche fünf Tage, um dorthin zu reisen. In einem solchen Fall würde ich bestimmt versuchen, elektronisch Kontakt zu einer Christengemeinde vor Ort aufzubauen und um Hilfe und Fürsorge bitten. Das mag auf manche absurd wirken, hat aber seinen Grund in Erfahrungen von Nächstenliebe: Wo immer auf der Welt ich unterwegs war, habe ich Christen und christliche Gemeinden angetroffen, denen Nächstenliebe etwas wert war und die sich darum bemüht haben, dieses Urmotiv christlichen Verhaltens nach Vorbild des Barmherzigen Samariters gegen Fremde zu leben. Auf der ganzen Welt gibt es Christen und christliche Gemeinden. Zum Teil sind sie uralt wie die Thomaschristen (4. Jh.), zum Teil entstammen sie diversen Missionswellen, ausgehend von der sogenannten Alten Welt (vom 15./16. Jh. an) oder Bewegungen der „Selbstmissionierung“. So waren beispielsweise einigen koreanischen Gelehrten chinesische Traktate von Jesuiten in die Hände gefallen, die sie geistig derart berührten, dass sie das Christentum kennenlernten und sich gegenseitig taufte. Manchmal waren Missionare die Ersten – und auch die Einzigen unter den Kolonisten in der Neuen Welt – die daran erinnerten, dass die Einheimischen eine unsterbliche Seele als Gottes geliebte Geschöpfe haben. Manchmal waren sie selbst ausbeuterische Sklavenhalter. Die Protestanten begannen später als die Katholiken mit ihren Missionsbestrebungen, zuerst die Hallenser Lutheraner, dann auch Anglikaner und Norweger. Heute haben sich die Verhältnisse umgekehrt: Die Christen in Afrika, Asien und Lateinamerika haben sich von ihrem Erbe

befreit (Dekolonisierung) und eigene Formen der Verwirklichung des Christlichen gefunden. Die Befreiungstheologie für die Armen in Lateinamerika oder die Minjung-Theologie aus Korea inspirierten in den 1980er Jahren auch die Alte Welt. Im Jahr 2010 waren die Christen die größte Religionsgemeinschaft weltweit. Die Mehrzahl der Christen lebt nicht mehr in Europa und Nordamerika, sondern in Afrika, Asien und Lateinamerika. Besonders der Protestantismus ist im Wachstum begriffen.

In der Gegenwart kritisieren Christen aus den Neuen Welten die aus der Alten Welt, weil diese sich von den einfachen ethischen Grundregeln der Heiligen Schrift und den Wurzeln des Glaubens entfernt hätten. Auch das gehört zur Selbstständigkeit und Mündigkeit von Christen: eigene ethische Urteile aufgrund selbst verantworteter Schriftauslegung zu fällen. Und dann ist in den weltweiten Gremien des Christentums heftig darüber zu diskutieren, was Christen ge- und was ihnen verboten sein soll. Ist der Mann das Haupt der Familie? Soll ein Homosexueller Bischof sein dürfen? Aber auch andere Themen treten ins Blickfeld: Charismatische Eventgottesdienste in Megachurches wirken auf alteuropäische Besucher befremdlich. Tanzen im Gottesdienst oder ekstatische Schreie aufgrund der Erfahrung Gottes – das wird allenfalls als Folklore gewürdigt. Dabei sind viele unserer alten und frommen Kirchenlieder auf Tanzmelodien geschrieben worden. Und dass die Erfahrung Gottes Menschen in Schwung bringt und in Bewegung versetzt – das ist doch eigentlich großartig! Möglich ist diese Entwicklung unterschiedlicher christlicher Profile durch den genuin evangelischen Gedanken des „Priestertums aller Gläubigen“ und die

„Übersetzbarkeit“ des Christentums in verschiedene historische Kontexte. Für die Übersetzung der Heiligen Schrift in die vielen Sprachen und Dialekte der Welt hat sich besonders der Protestantismus eingesetzt.

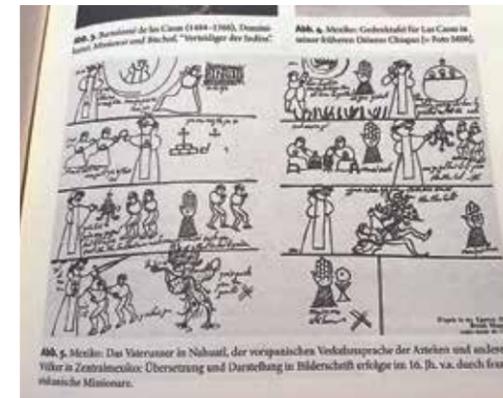
Aus der Pluriformität des gegenwärtigen Christentums und der Eigensinnigkeit der diversen Kirchen und Gemeinschaften resultieren natürlich auch einige Probleme. Wie kann diese diverse Gruppe von Christentümern zusammenbleiben? Schon längst wird die ökumenische Bewegung von den „jungen“ Kirchen aus Afrika, Asien und Lateinamerika bestimmt. Die Bewegung der Christentumsgeschichte – von Europa in die weite Welt hinein und aus der globalen Christenheit zurück nach Europa – macht Koschorke vorbildlich deutlich. Viele Bilder und Landkarten bieten gute Veranschaulichungen.

Die hier vorgestellten, sehr knappen „Grundzüge der Außereuropäischen Christentumsgeschichte“ sollten interessierte Leserinnen und Leser unbedingt ergänzen mit dem Quellenband „Außereuropäische Christentumsgeschichte (Asien, Afrika, Lateinamerika) 1450–1990“ (herausgegeben von Koschorke zusammen mit Frieder Ludwig, Mariano Delgado, jetzt in 5. Aufl., Göttingen 2021). Sehr empfehlenswert ist auch der Zugriff auf die zahlreichen Bilder (die im Buch genannte Adresse für das Bonusmaterial funktioniert), die der emeritierte Münchner Kirchengeschichtler von seinen vielen Reisen mitgebracht hat. Koschorke vertritt überzeugend einen „polyzentrischen Zugang zur Geschichte des Weltchristentums“.

Interessant ist dieser kirchenhistorische Zugriff auf das weltweite Christentum nicht nur, weil er den in Deutsch-

land oft beklagten Prozess der Entchristlichung relativiert, sondern vor allem, weil er die Idee einer Gemeinschaft aller Menschen fördert.

Ebenso wie alle Christen der Welt als zentrales Gebot das der Nächstenliebe kennen, wissen sie auch darum, dass ihr Gott einer des Friedens ist. Wann endlich werden diese beiden Grundsätze christlichen Lebens von allen Christen aller Länder in Leben und politischem Handeln umgesetzt werden? Wann werden die Christen kriegslüsternden Nationalisten entgegentreten und damit für das immense positive Potenzial ihrer eigenen Religion einen weiten Raum schaffen? ▲



Übersetzt in Bilderschrift: das Vaterunser in Nahuatl, der Sprache der Azteken



Klaus Koschorke: **Grundzüge der Außereuropäischen Christentumsgeschichte.** Asien, Afrika und Lateinamerika 1450–2000, Tübingen 2022, Mohr Siebeck (UTB Band 5934), 381 Seiten, 29 Euro.

WIE SCHAM UND SCHULD IHRE MACHT VERLIEREN

Als Seelsorger hat Thomas Thiel das Lebensgefühl traumatisierter Soldaten erfahren. Darauf aufbauend hat er ein Konzept befreiender Seelsorge entwickelt

Von Roger Mielke



Thomas Thiel: **Frei-Sprechen und Wahr-Sagen**. Seelsorgliche Begleitung traumatisierter Menschen im Kontext von Scham, Schuld, Macht und Gewalt, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2023, 498 Seiten, 85 Euro.

„Sie laufen gefühlt ständig über imaginäre Minenfelder.“ (131) Mit diesem eindrücklichen Bild beschreibt Thomas Thiel das Lebensgefühl traumatisierter Soldaten. Die Erfahrung exzessiver Gewalt verfremdet den Alltag in eine Kulisse alles durchdringender Bedrohung. Das Leben löst sich auf in Stückwerk, in Puzzlestücke, die kein sinnvolles Bild, keine kohärente Geschichte mehr ergeben. Die betroffenen Menschen ziehen sich zurück, verstrickt in Scham und Schuld.

Thiel reflektiert in diesem Buch seine langjährige Arbeit als Militärpfarrer in der Psychotraumatologie am Bundeswehrkrankenhaus Berlin und in der Einsatzbegleitung deutscher Soldaten in Afghanistan. Die Resonanzen dieser Erfahrungen durchziehen das Buch. Es ist Wissenschaft auf der Höhe der einschlägigen Diskurse und doch auch anderes und mehr: In den „Vignetten“, Kurzschilderungen seelsorglicher Begegnungen und Gespräche, stellt sich an den stärksten Stellen eine geradezu schmerzhaft intensive und Transparenz ein.

Dabei bleibt der Autor aber nicht stehen. Er erzählt Heilungsgeschichten, er erkundet die heilende, „salutogenetische“ Kraft der großen biblischen Erzählungen. In der Mitte des Neuen Testaments steht mit der Erzählung vom Leiden, Sterben und Auferstehen Jesu die Überwindung eines Traumas. Wo es in der seelsorglichen Begegnung, mit großer Behutsamkeit, gelingt, mit der Kraft

dieser Geschichten die in Sprachlosigkeit abgesunkenen Verwundungen wieder ins Leben und in die Sprache zurückzuholen, können Heilungsschritte gelingen. Das meint Thomas Thiel mit den Wendungen „Frei-Sprechen und Wahr-Sagen“ im Titel seines Buches: Die ebenso schmerzhaft wie heilsame Wahrheit des Lebens kommt zu Wort. Indem sie benannt wird, müssen Scham und Schuld nicht mehr verschwiegen und versteckt bleiben, sie verlieren ihre bindende Macht. Die biblische Tugend der „Parrhesia“, des freimütigen Wortes, führt in eine Praxis befreiten Lebens. Im Zuge dieser Gedanken weitet sich das seelsorgliche Konzept zu einer umfassenden Lebenslehre, einer Vision leiblich-seelischer Integrität, die aus der Mitte biblischer Spiritualität schöpft und gleichzeitig durch und durch aktuell ist.

Dieses Programm entwickelt Thomas Thiel in einer weitgespannten Auseinandersetzung mit Psychologie, Medizin, Philosophie und Literatur. Das ist oft recht assoziativ und mitunter auch, etwa in der Rezeption des französischen Philosophen Michel Foucault, zum Widerspruch herausfordernd, aber immer inspirierend und zum Weiterlesen und -denken ermutigend. In der Summe: ein bewegendes Buch, Pflichtlektüre nicht nur für Seelsorger, sondern für alle, die mit Menschen in Gewaltkontexten arbeiten. ▲

GLAUBENS- FRAGEN



Mit einem Schild werden Besucher im Trierer Dom um Ruhe gebeten (o.);
Glocke in der Hauptkirche St. Petri in Hamburg (u.)

Trennung von Staat und Kirche:
Im Kloster Loccum unterzeichnen die
evangelischen Landeskirchen
und das Land Niedersachsen 1955
den Loccumer Vertrag. Es ist der erste
Staatskirchenvertrag nach dem
Zweiten Weltkrieg – und wird zum
Mustervertrag für alle weiteren



WARTEN AUF DIE ABLÖSUNG

Mit der Übernahme kirchlichen Vermögens hat der Staat bestimmte finanzielle Pflichten übernommen. Trotz eines hundert Jahre alten Verfassungsauftrags hat die Politik es nicht eilig damit, diese Staatsleistungen durch eine entsprechende Zahlung abzulösen

Von Michael Germann

Die Ablösung sorgt dafür, dass einer Dienstschluss hat und der Dienst von dem anderen weiter geleistet wird. Mit etwas Wortspielerei kann man sagen: So ähnlich ist das auch mit der Ablösung der Staatsleistungen für die Kirchen, von der in letzter Zeit wieder mehr zu hören ist. Hier geht es um Geld, das die Kirchen für die Finanzierung ihrer Aufgaben verwenden. In früheren Jahrhunderten hat das kirchliche Vermögen genügt, um diesen Dienst zu leisten. Es hat genug Erträge abgeworfen, um Kirchengebäude instand zu halten und den Lebensunterhalt der Pfarrer zu tragen. Im Laufe der Zeit hat der Staat viel von diesem kirchlichen Vermögen übernommen und im Gegenzug die dadurch ausgefallenen Einkünfte der Kirche durch Staatsleistungen ersetzt.

Als die „Weimarer“ Verfassung des Deutschen Reichs von 1919 (WRV) die Trennung von Staat und Kirche vorgeschrieben hat, hat sie bestimmt: Aus diesen Staatsleistungen für die Kirche muss der Staat entlassen werden. Die Kirche soll aber ihren Dienst weiter finanzieren können. Also sind die Staatsleistungen nicht einfach ersatzlos einzustellen, sondern „abzulösen“. So steht es in Artikel 138 Absatz 1 WRV, der 1949 ins Grundgesetz (GG) übernommen wurde. Ablösung heißt hier Aufhebung gegen Wertersatz: An die Stelle der historisch begründeten Ansprüche der Kirchen auf eine dauerhafte Zahlung von Staatsleistungen soll ein Vermögen treten, das den Wert dieser Ansprüche ein für alle Mal ersetzt.

Nach Artikel 138 Absatz 1 WRV muss die Ablösung durch Gesetz geregelt werden. Es sind die Bundesländer, die aus der Vergangenheit die Verpflichtungen zu Staatsleistungen tragen, und es sollen die Bundesländer selbst sein, die die Ablösungsgesetze erlassen müssen. Weil die Ablösung teuer ist und es den Landesgesetzgebern naturgemäß politisch schwerfallen könnte, den Wert der Staatsleistungsansprüche unvoreingenommen zu berechnen, verpflichtet Artikel 138 Absatz 1 WRV den Bund (früher das Reich) dazu, ihnen in einem Gesetz verbindliche Grundsätze für die Ablösung vorzugeben.

„Kein Handlungsbedarf“ – trotz Verfassungsauftrag
Diese Pflicht hat der Gesetzgeber seit inzwischen über 100 Jahren immer noch nicht erfüllt. Die Länder warteten ohne jede Eile auf das Grundsatzgesetz des Bundes. Der Bund wartete auf den Tag, an dem die Länder die teure Ablösung politisch günstig fänden. Immer wieder wurden frühere Bundesregierungen gefragt, warum sie kein Ablösungsgrundsatzgesetz auf den Weg bringen. Immer wieder haben sie geantwortet, es bestehe „kein Handlungsbedarf“, so als verpflichtete nicht die Verfassung längst zum Handeln. Daher bestehen die Staatsleistungsansprüche fort und müssen von den Bundesländern Jahr für Jahr weiter bedient werden.

Immerhin ist in diesen über hundert Jahren einige Ordnung in die Rechtsgrundlagen für die Staatsleistungen gekommen. 1919 bildeten sie noch ein unüberschaubares Gewirr von alten Gesetzen, Verträgen, Regierungserlassen und gewohnheitsrechtlichen Ansprüchen. Doch ist ihr größter Teil in den zwischen den Ländern und den Kirchen geschlossenen Staatskirchenverträgen zu jährlichen Gesamtzuschüssen zusammengefasst worden. Dabei sind sie auch gegen die Geldentwertung gesichert worden, indem ihr Betrag mit der Beamtenbesoldung steigt, im Durchschnitt um knapp 2 Prozent jährlich. Alles in allem mussten die Bundesländer – manche mit größerem, manche mit kleinerem Anteil – den Kirchen im Jahr 2022 rund 600 Millionen Euro an Staatsleistungen zahlen.

Aus dieser Summe lässt sich errechnen, warum ein gewöhnlicher Haushaltspolitiker wenig Lust zur Ablösung hat. Der Wertersatz dieser Staatsleistungen umfasst ein Vermögen, dessen Erträge diese Jahresleistung und zudem noch den Erhalt der Ertragskraft erbringen. Wirtschaftlich gesehen, entsprechen die jährlichen Staatsleistungen einem Zins auf das Kapital, das zur Ablösung übergeben werden muss. Wenn man beispielsweise damit rechnet, dass ein solches Kapital im Durchschnitt auf Dauer mit einer Verzinsung von 5 Prozent angelegt werden

könnte, dann müssen 2 Prozent davon ihm zum Ausgleich der Geldentwertung wieder zugeführt werden, und es bleiben 3 Prozent für die Jahresleistung. Das Ablösungskapital für deutschlandweit jährlich 600 Millionen Euro beläuft sich dann auf 20 Milliarden Euro. Solche Beträge werden für andere Zwecke auch kurzfristig aufgebracht, nicht aber für die wenig prestigeträchtige Erledigung einer über hundert Jahre alten Verpflichtung.

Für die Kirchen ist eine verfassungsgemäße Ablösung ihrer Staatsleistungsansprüche finanziell neutral. Heikel wird es für sie, wenn von ihnen ein freundlicher Verzicht auf ihre Ansprüche erwartet wird. Die Kirchenfinanzen werden zwar größtenteils von der Kirchensteuer, also von den Beiträgen der Kirchenmitglieder getragen – dies freilich mit der Aussicht auf eine Halbierung der Steuerkraft schon innerhalb der nächsten Generation, vor allem wegen der sinkenden Zahl an Taufen. Doch auch wenn der Anteil der Staatsleistungen an den Einnahmen in den verschiedenen römisch-katholischen Bistümern und evangelischen Landeskirchen unterschiedlich hoch ist, kommt es für die Finanzierung der kirchlichen Aufgaben überall durchaus spürbar auch auf die Staatsleistungen und im Fall ihrer Ablösung auf einen äquivalenten Ersatz an.

Eine Art Staatsschulden

Staatsleistungen sind übrigens nicht etwa ein Ausdruck des staatlichen Wohlwollens gegenüber den Kirchen oder eine finanzielle Anerkennung ihres Wirkens. Sie sind vielmehr nichts anderes als Vermögensrechte der Kirchen. Wird ihre Ablösung verfassungsgemäß vollzogen, tauscht sie nur das kirchliche Vermögen aus. Sie tut dem freiheits- und gemeinwohlfreundlichen Verhältnis zwischen Staat und Kirche in Deutschland keinerlei Abbruch.

Die Ablösung kann auf verschiedene Weise bewirkt werden. Dabei wäre es für die Landeshaushalte kaum verkraftbar und auch für den Zweck der Ablösung nicht sinnvoll, dass die Länder den gesamten Ablösungsbetrag auf einen Schlag an die Kirchen überweisen. Die Tilgung dieses Kapitals ließe sich besser über die Zeit strecken wie beim Abzahlen eines Kredits. Dazu müssten die Länder einige Jahre lang zusätzlich zur weiterlaufenden Staatsleistung einen Tilgungsanteil zahlen. Der Zinsanteil würde über die Jahre kleiner, der Tilgungsanteil größer, bis schließlich die ganze Ablösungssumme getilgt ist – danach wären die Länder die Last los und die Kirchen müssten es alleine schaffen, ihre bisher aus den Staatsleistungen gedeckten Ausgaben aus den Erträgen des angesparten Vermögens zu finanzieren. An dieser Überlegung wird deutlich, dass die Ablösung der Staatsleistungen so etwas wie die Tilgung von Staatsschulden ist. Man

könnte sie auch gut in die normale Staatsschuldenverwaltung integrieren. Dann könnten die Ablösungspflichten aus Artikel 138 Absatz 1 WRV durch die Übertragung von Schuldverschreibungen sofort erfüllt und ihre Kosten trotzdem ohne Kreditaufnahme auf viele Jahre gestreckt werden.

Der Vergleich mit einem Kredit hilft auch zu verstehen, warum die Staatsleistungen in ihrer Summe über die Jahre nicht „schon längst abbezahlt“ sind, wie manche etwas überschlau meinen. Zins ist nicht Tilgung. Eine Bank darf nicht das Sparbuch einkassieren, weil sie irgendwann schon so viele Zinsen darauf ausgeschüttet hat. Ein Wohnungsmieter kann, auch wenn er über die Jahre zusammengenommen schon mehr Mietzins bezahlt hat, als die Wohnung wert ist, nicht deshalb vom Vermieter verlangen, an seiner Stelle als Eigentümer im Grundbuch eingetragen zu werden. So kann auch der Staat nicht einfach aus den Staatsleistungen entlassen werden, nur weil er es schon so lange versäumt hat, sie abzulösen.

Neuerdings kommt der Bundestag aber dem Gedanken näher, dass ein endloses Warten auf die Ablösung unbefriedigend ist. Eine erste ernstzunehmende Gesetzesinitiative ist 2020 im Bundestag hinsichtlich des Handlungsbedarfs

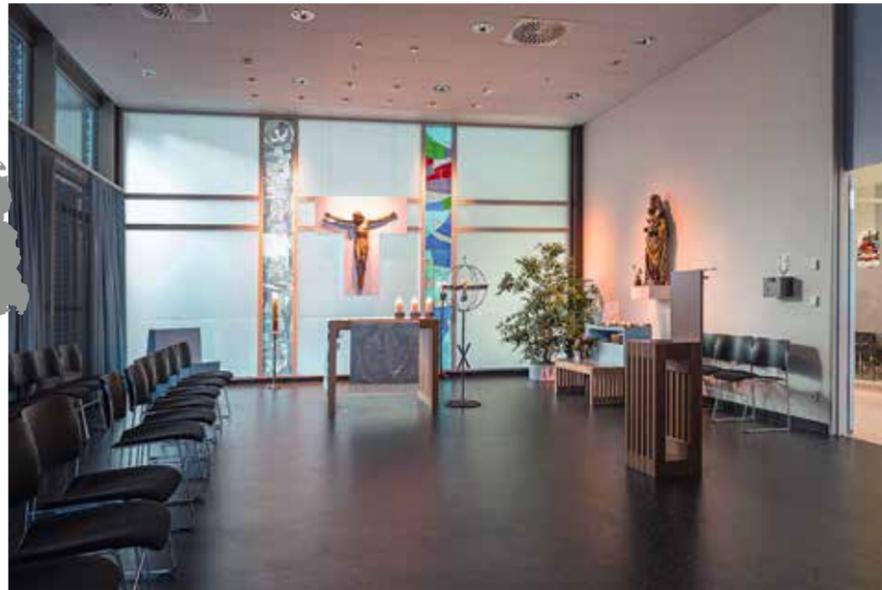
weitgehend einmütig debattiert, aber von der die Bundesregierung damals tragenden Mehrheit abgelehnt worden. Die nach der Bundestagswahl 2021 gebildete Koalition hat sich vorgenommen, das ausstehende Ablösungsgrundsatzgesetz „im Dialog mit den Ländern und den Kirchen“ endlich zu erarbeiten. Die Kirchen sind bereit, an einer verfassungsgemäßen Regelung mitzuwirken. Die Bundesländer zaudern wieder und wollen anscheinend lieber ewig weiterzahlen, als sich der gebotenen Anstrengung einer Ablösung zu unterziehen. Doch auch sie sollten ihr Interesse daran erkennen, ihre alten Staatsleistungspflichten nicht noch länger auf die überfällige Ablösung warten zu lassen. ▲



Professor Dr. Michael Germann ist Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Staatskirchenrecht und Kirchenrecht an der Juristischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Ehrenamtlich ist er unter anderem berufenes Mitglied der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie Richter des Landesverfassungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt.

KIRCHE UNTER DEN SOLDATEN

Die ökumenische Klinikkapelle im
Bundeswehrkrankenhaus (BWK) Ulm
Von Michael Kröner



Ein Ort der Ruhe
im aufreibenden
Klinikalltag



Die Kapelle befindet
sich im Erdgeschoss des
Krankenhauses



Sonntags feiern
Beschäftigte,
Patienten und
Angehörige hier
einen gemeinsamen
Gottesdienst

Kurze Wege: Die Räume
der Militärseelsorge sind
direkt nebenan



Der große, ruhige Raum ist rund um die Uhr geöffnet und wird täglich von zahlreichen Klinikmitarbeitenden, Patienten und Besuchern für ein kurzes Gebet oder einfach eine Zeit der Besinnung und des Zur-Ruhe-Kommens aufgesucht. Da sich die Diensträume der Militärseelsorge in unmittelbarer Nähe befinden, kommt es bei solchen Besuchen immer wieder auch zu seelsorgerlichen Kurzgesprächen, die dann mitunter eine intensivere Wegbegleitung begründen. Der evangelische Militärpfarrer Michael Kröner hat hier in seinen bisher sechs Dienstjahren schon zahlreiche Trauer- und Gedenkfeiern, Trauungen, Taufen,

Wiederaufnahmefeiern, Goldene Hochzeiten und Segnungen mit soldatischen und zivilen Patienten sowie mit Beschäftigten der Klinik gefeiert. Neben solchen besonderen Anlässen und den regelmäßigen Standortgottesdiensten unter der Woche findet hier jeden Sonntag in ökumenischer Offenheit und Gastfreundschaft ein evangelischer oder katholischer Gottesdienst statt, zu dem eine Stunde vorher über die Hausprechanlage eingeladen werden kann. Die Kapelle im Bundeswehrkrankenhaus (BWK) Ulm wird seit rund zwei Jahrzehnten ökumenisch genutzt. Sie befindet sich im Erdgeschoss und kann leicht

gefunden und barrierefrei betreten werden. Durch die breite Eingangstür können nicht nur Personen im Rollstuhl, sondern bei Bedarf auch ans Krankentbett gebundene Patientinnen und Patienten hineinkommen, was besonders an Festtagen wie beispielsweise am Heiligen Abend immer wieder dankbar angenommen wird. Nicht erst während des Corona-Lockdowns wurden Andachten und Gottesdienste über die Funkanlage der Kapelle akustisch zu den bettlägerigen Patienten übertragen. In Planung ist, das alles bald auch optisch auf die Bildschirme in den Krankenzimmern bringen zu können. ◀

Impressum



Im Auftrag des Evangelischen Militärbischofs
herausgegeben von Professorin Dr. Angelika
Dörfler-Dierken; Professor Dr. Friedrich Lohmann,
Universität der Bundeswehr München

⚡Mitarbeitende dieser Ausgabe:
Friedrich Lohmann, Michael Haspel, Daniel Messelken,
Roger Mielke, Hans-Werner Fritz, Katharina Müller-Gülde-
meister, Christine Schliesser, Ines-Jacqueline Werkner,
Maximilian Terhalle, May-Britt U. Stumbaum, Moritz von
Kalckreuth, Katharina Wojczenko, Renke Brahm, Horst
Gorski, Peter Andreas Popp, Michael Germann, Angelika
Dörfler-Dierken, Michael Kröner

Redaktion:
Dirck Ackermann (Chefredakteur),
Walter Linkmann, Martin Middendorf,
Sebastian Drescher, Florian Siebeck

Redaktionsanschrift:
Jebensstraße 3, 10623 Berlin
Telefon: 030 310181-123

Internet:
www.militaerseelsorge.de

E-Mail:
militaerseelsorge@ekd.de

Beirat für die Redaktion:
Jochen Bernhardt, Katja Bruns, Alexandra Dierks,
Marvin Döbler, Veronika Drews-Galle,
Reinhold Kötter, Roger Mielke, Michael Rohde,
Bernd Rosner, Michael Strunk

Realisierung:
Gemeinschaftswerk der Ev. Publizistik gGmbH
Abteilung Printprodukte, Leitung: Ursula Ott
Emil-von-Behring-Str. 3, 60439 Frankfurt/Main
Bildredaktion: Caterina Pohl-Heuser
Gestaltung und Satz: Zully Koska

Druck:
Strube Druck & Medien OHG,
Stimmerswiesen 3, 34587 Felsberg

Verlag:
Evangelische Verlagsanstalt Leipzig,
Blumenstraße 76, 04155 Leipzig

Vertrieb:
Gemeinschaftswerk der Ev. Publizistik gGmbH
Emil-von-Behring-Str. 3, 60439 Frankfurt/Main
Martin Amberg, Telefon: 069 580 98-223
E-Mail: mamberg@gep.de

Erscheinungsweise:
Zweimal jährlich
ISSN: 1869-4497



Bildnachweise

Titel: Martin Barraud, iStockphoto/S. 5 Menahem Kahana, AFP, Getty Images/S. 7 John Rooney, AP Photo, picture alliance; Stanley Troutman, picture alliance/S. 8–12 picture alliance, Associated Press; Brendon Bell, Getty Images/S. 13–18 Eugene Hoshiko, AFP, Getty Images/S. 19 Jack Guez, AFP, Getty Images/S. 24–26 Dursun Aydemir, Getty Images; Steffi Loos, Getty Images/S. 27–31 picture alliance, akgi-images; Annette Riedl, picture alliance, dpa; picture alliance, Bernd von Jutrczenka/S. 32–37 Walter Linkmann/S. 38–41 Simon Wohlfahrt, AFP, Getty Images; Ullstein, Getty Images/S. 42–44 Pavlo Palamarchuk, ZUMAPRESS, picture alliance/S. 45 Sam Mednick, Associated Press, picture alliance/S. 46–49 Christian Timmig, Bundeswehr/S. 50–52 Michael Kappeler, picture alliance, dpa; Visual China Group, Getty Images/S. 53 Alexis Huguet, Getty Images; Jose Luis Roca, AFP/S. 54–58 Karl-Josef Hildenbrand; Wikimedia Commons; Nadine Weigel, picture alliance; Mikhail Voskresenskiy/S. 59–61 Mauricio Duenas Castaneda, EPA, picture alliance, EPA; Raul Arbolada, AFP, Getty Images/S. 62–64 picture alliance, EPA/S. 65 Juliet Butler, Alamy, mauritius images; Robert Wallis, Getty Images/S. 66–68 Sean Gallup, Getty Images/S. 69–71 Ina Fassbender, Getty Images/S. 75 Colour59, photocase, Torsten Krüger, Getty Images/S. 76–79 Hans Heckmann; Landeskirchliches Archiv Hannover, epd-bild/S. 80–81 Walter Linkmann/S. 82 The Print Collector, Getty Images/S. 84 Aire Images, Getty Images

Die Ölmalerei von Rembrandt van Rijn aus dem Jahr 1636 verbildlicht eine Erzählung aus dem Alten Testament. Gott befiehlt darin Abraham, seinen Sohn Isaak zu opfern, um seinen Gehorsam unter Beweis zu stellen – bewahrt ihn dann aber im letzten Moment davor. Eine Metapher für Entscheidungen, bei denen der Gottesglaube, der Wunsch, Gutes zu tun, der Sorge um das Wohl unserer Nächsten gegenübersteht.



500 JAHRE Evangelisches Gesangbuch

Die Stationen der Geschichte des Gesangbuchs in handlicher Übersicht

Singt dem HERRN ein neues Lied – seit den Zeiten des Psalters haben Menschen gesungen, zum Lob Gottes und zur Freude der Menschen. Vor 500 Jahren, 1524 erschienen die ersten evangelischen Gesangbücher. Auf Initiative Martin Luthers wurden neue evangelische Lieder gedichtet und gesammelt, und mit dem Singen wurde das Evangelium unter die Leute gebracht. Im Lauf der Jahrhunderte wurde das Gesangbuch für viele Christenmenschen zum Grundbuch ihres Glaubens und zum festen Bestandteil ihres Lebens in Alltag und Gottesdienst. Dieses Buch bietet einen Überblick über die Geschichte evangelischer Gesangbücher. Es behandelt die wichtigsten Stationen dieser Geschichte, stellt die bedeutendsten Liederdichter dar, gibt einen Einblick in den Wandel evangelischer Frömmigkeit, geht dem Verhältnis von Kontinuitäten und Innovationen in den evangelischen Gesangbüchern bis in die Gegenwart nach und wirft einen Blick in die Zukunft evangelischer Gesangbücher.



Johannes Schilling | Brinja Bauer
Singt dem Herrn ein neues Lied
500 Jahre Evangelisches Gesangbuch
296 Seiten | 13,5 x 19 cm
Klappenbroschur
EUR 25,00 (D)
ISBN 978-3-374-07415-0



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT Leipzig

www.eva-leipzig.de

Bestellen Sie online unter www.eva-leipzig.de, telefonisch unter 03 41 / 7 11 41 44 oder direkt im Buchhandel.

Das Thema der nächsten Ausgabe



Neu anfangen

Auf zu neuen Ufern! Verlasse die alten Pfade, spüre den Schwung des Aufbruchs, den Zauber des Anfangs! Wer wünscht sich das nicht? Manchmal bedarf es eines Neustarts. Aber: Vorsicht! Neu anfangen heißt: „Gehe zurück auf Los!“ – Loslassen und Verlust des bisher Erreichten. Das wissen alle, die an ihrem Computer gaaanz lange auf Reset drücken, weil nichts mehr geht.

Neu anfangen braucht Mut und Energie. Und einen Plan, der mich hoffen lässt, dass es diesmal besser wird als beim letzten Versuch.